

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Herausforderungen, Bedarfe
und Trends im Themenfeld

Report 2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Seite 4

01 Einleitung

Seite 6

02 Stimmungsbild 2020

Seite 12

03 Schlaglichter 2020

Seite 48

04 Ausblick

Seite 84

Literaturverzeichnis

Seite 86

Impressum

Seite 94

Vorwort

der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Franziska Giffey



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) hat im Januar 2020 mit dem Start der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ seine Arbeit aufgenommen. Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx), Violence Prevention Network gGmbH und Ufuq e. V. haben sich die Dachorganisation der zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich islamistischer Extremismus und zwei bundesweit etablierte Träger von Präventionsarbeit zu einem tatkräftigen Netzwerk zusammengeschlossen. Es beschäftigt sich unter anderem mit der Präventionsarbeit an Schulen oder der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von Menschen, die aus ehemaligen IS-Kriegsgebieten kommen. Dank seiner großen Expertise erreicht das Netzwerk mit seinen Angeboten verschiedene Zielgruppen und Orte: von Jugendlichen über Lehr- und Fachkräfte bis hin zu Schulen und zum Strafvollzug.

Unser entschiedenes Vorgehen gegen islamistischen Extremismus ist essentiell für den Schutz unserer Jugendlichen, den Erhalt unserer Demokratie und die Sicherheit in unserem Land. Diejenigen, die sich dafür einsetzen, zu unterstützen, ist unser Anliegen.

Die erste Ausgabe des künftig jährlich erscheinenden Reports enthält die Ergebnisse einer Befragung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Präventionsträgern sowie Handlungsempfehlungen.

Ich danke dem Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ für die gute Arbeit und das große Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

01

Einleitung

Die Präventionslandschaft im Themenfeld islamistischer Extremismus hat sich in den vergangenen Jahren sichtbar gewandelt. Dies betrifft die institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen genauso wie die Handlungsfelder, Ansätze und Methoden. Gleiches gilt auch für das Phänomen selbst: Die Organisations- und Erscheinungsformen islamistischer Ideologien und Bewegungen haben sich deutlich verändert und ausdifferenziert, wodurch Anpassungen und Neuausrichtungen bestehender Präventionsansätze notwendig wurden.

Islamistischer Extremismus

–

Ein weites Feld

Neben islamistischen Akteur*innen aus dem salafistischen Spektrum spielen auch Organisationen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft, der Hisbollah oder der Hamas weiterhin eine – wenn auch deutlich nachgeordnete – Rolle. Zugleich sind verschiedene weitere Organisationen entstanden oder haben an Bedeutung gewonnen, die trotz einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Anhänger*innen gerade über Angebote in Sozialen Medien eine große Sichtbarkeit erreichen. Bei allen ideologischen Ähnlichkeiten in Bezug auf Religionsverständnis und die Ablehnung von Demokratie und Grundrechten unterscheiden sich diese Organisationen zum Teil deutlich in Selbstverständnis, Strategie und Habitus ihrer Anhänger*innen. Ähnlich wie im Bereich des Rechtsextremismus mit seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen zwischen traditionalistischen, völkischen Siedler*innen und Reichsbürger*innen auf der einen Seite und der Identitären Bewegung auf der anderen wenden sich auch islamistische Organisationen an unterschiedliche Zielgruppen – und erfordern differenzierte Angebote der Präventionsarbeit, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen.

Wenn heute im allgemeinen Sprachgebrauch von „Islamismusprävention“ die Rede ist, dann umfasst dies ein weites Feld – die Anlässe für Anfragen nach Beratungen und Unterstützungsangebote reichen von Glaubensbekundungen im Grundschulbereich, die von Fachkräften als „konfrontativ“ wahrgenommen werden, über das Teilen von islamistischen Videos unter Jugendlichen bis hin zu Kindern von „IS“-Rückkehrer*innen aus Syrien und dem Irak. Neben der Breite des Phänomenbereiches selbst sind für die Präventionsarbeit auch die Überschneidungen mit angrenzenden Bereichen wie der Demokratieförderung und Diversitätspädagogik von Bedeutung. So ist es in der pädagogisch-präventiven Praxis beispielsweise bei Verschwörungsmmythen oder Homosexuellenfeindlichkeit zunächst zweitrangig, ob sich diese aus rechtsextremen oder islamistischen Ideologien speisen.

Die Differenzierung innerhalb des Islamismus und die Überschneidungen mit anderen Phänomenbereichen spiegeln sich auch in den fortwährenden fachwissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Debatten, die sich zum Beispiel an der Verhältnisbestimmung von politischer Bildung, Demokratieförderung und universeller Prävention festmachen: Die Debatten sind nicht neu, stellen sich aber aktuell mit neuer Dringlichkeit.

Präventionslandschaft – Vielfalt oder Flickenteppich?

Für die Entwicklung der Islamismusprävention spielte in den vergangenen Jahren das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ (2015–2019) eine wesentliche Rolle. Zusammen mit dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus, das 2017 von der Bundesregierung beschlossen wurde, bildete „Demokratie leben!“ die finanzielle und strategische Basis für die konzeptionelle und pädagogisch-praktische Arbeit von bundesweit dutzenden Trägern, die mittlerweile im Bereich der Prävention von islamistischem Extremismus aktiv sind. Der Beschluss der Bundesregierung, das Programm „Demokratie leben!“ zu verstetigen und bis 2024 auf jährlich 200 Millionen Euro aufzustocken, ermöglicht es vielen Trägern, an die Erfahrungen der vergange-

nen Jahre anzuknüpfen und erfolgreiche Ansätze weiterzuentwickeln. Zugleich verspricht das Programm mit der Ausweitung der kommunalen Partnerschaften für Demokratie eine stärkere lokale Verankerung der Maßnahmen, die vor Ort entsprechend der jeweiligen Bedarfe umgesetzt werden.

Mit dem Auslaufen der Förderperiode wurde allerdings auch ein grundsätzliches Problem der bestehenden Förderstrukturen deutlich: Anders als institutionelle Förderungen zielen Projektförderungen auf die Entwicklung und Umsetzung von neuen, punktuellen Maßnahmen, die – für sich genommen – weder Breitenwirkung noch Nachhaltigkeit beanspruchen. Ihre Verstetigung und Umsetzung in der Breite steht und fällt mit Regelstrukturen und langfristig finanzierten Trägern, die in Modellprojekten entwickelte Ansätze und Erfahrungen nachhaltig aufgreifen können. Damit verbunden ist auch eine weitere Problematik: Präventionsangebote können Regelstrukturen im Bereich der Jugendarbeit und der schulischen und außerschulischen Bildung nicht ersetzen. Insofern bergen umfangreiche Präventionsprogramme auch die Gefahr, langfristige Bedarfe in der Bildungs- und Jugendarbeit zu überdecken und grundsätzliche Herausforderungen in diesen Bereichen zu überlagern.

Grundsätzlich bieten Projektförderungen zivilgesellschaftlichen Trägern die Möglichkeit, innovative Ansätze zu entwickeln und in die Arbeit anderer Träger und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu transferieren; sie sind zugleich eine Bürde, weil sie in aller Regel nur auf wenige Jahre begrenzt gefördert werden und sich damit schon bald die Frage stellt, wie die in den Projekten erworbene Expertise und Qualifikation, auch über den Förderzeitraum hinaus, gehalten werden kann. Für viele Träger der Präventionsarbeit markierte das Ende der ersten Förderperiode des Programms „Demokratie leben!“ daher einen deutlichen Einschnitt, der mit dem Verlust von Fachkräften, etablierten Formaten, Routinen und Kooperationen einherging. Nur zum Teil konnte dies durch neue Projektförderungen und die Etablierung von themenfeldspezifischen „Kompetenznetzwerken“ aufgefangen werden. Die Verabschiedung gesetzlicher Grundlagen für langfristige Förderungen zivilgesellschaftlicher Träger und ihrer Arbeit – auch jenseits des Präventionsgedankens – wäre ein wichtiger Schritt, um die bestehende Präventionslandschaft in ihren unterschiedlichen Facetten nachhaltig zu sichern.

Zur Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Präventionslandschaft haben auch die diversen Landesprogramme beigetragen, die in den vergangenen Jahren in den Bundesländern mit teilweise sehr unterschiedlichen Strukturen und institutionellen Verankerungen aufgelegt wurden. Exemplarisch für die Vielfalt der Strukturen stehen die dezentralen Wegweiser-Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen, die vor Ort von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Stellen getragen werden, das zentrale Beratungsangebot konex in Baden-Württemberg, das beim Landespolizeipräsidium angesiedelt und damit dem Innenministerium zugeordnet ist oder das landesweite Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung in Bayern, in das neben den relevan-

ten Ministerien auch zwei zivilgesellschaftliche Träger eingebunden sind.

Zentral vs. dezentral, zivilgesellschaftlich vs. staatlich, einzelne spezialisierte Träger vs. Trägervielfalt, vorrangige Anbindung an Innen- vs. Sozialministerien – das sind nur einige der Merkmale, in denen sich die Präventionsstrukturen auf Länderebene unterscheiden. Hinzu kommt die Frage nach der thematischen Schwerpunktsetzung: Sie reicht von einer expliziten Fokussierung auf Salafismus bis hin zu phänomenübergreifenden Ansätzen, die sich gegen unterschiedliche Ausdrucksformen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richten. Diese Vielfalt der Strukturen spiegelt sich auch in den Erfahrungen und Ansätzen wider, die von den Präventionsakteur*innen umgesetzt werden.

Staat und Zivilgesellschaft in der Präventionsarbeit

Von den Ansätzen in anderen europäischen Ländern unterscheidet sich die Präventionsarbeit in Deutschland nicht nur durch den erheblichen Umfang der Fördermittel, die auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehen, sondern insbesondere auch durch die maßgebliche Rolle von zivilgesellschaftlichen Trägern. Als freie Träger, die im Rahmen der jeweiligen Förderleitlinien und auf der Grundlage fachlicher Standards eigene Ansätze entwickeln und umsetzen, unterscheiden sich ihre Angebote in verschiedener Hinsicht von den Angeboten staatlicher Stellen. Anders als staatliche Stellen verfügen zivilgesellschaftliche Träger in der Regel über einen Vertrauensvorschuss bei den Zielgruppen und können auf bestehende Kontakte zurückgreifen, die die Umsetzung von Präventionsangeboten erleichtern (Sedgwick 2012: 359ff., El-Mafaalani et al. 2016: 26f.).

Das Verhältnis von Zivilgesellschaft und staatlichen Akteur*innen in der Präventionsarbeit ist dennoch immer wieder Gegenstand von politischen und fachwissenschaftlichen Debatten und beeinflusst auch die praktische Arbeit. Diese Debatten spiegeln die Sorge vor einer „Versicherheitlichung“ der Präventionsarbeit, wie sie beispielsweise in der wachsenden Zahl der Angebote von Sicherheitsbehörden in der Bildungsarbeit zum Ausdruck kommt. Auch der zunehmende Druck auf zivilgesellschaftliche Träger der Interventions- und Ausstiegsarbeit, beispielsweise Risikoeinschätzungen über Klient*innen vorzunehmen, befördert die Befürchtung, sicherheitspolitische Interessen könnten die Präventionsarbeit zunehmend dominieren. Im Mittelpunkt dieser Debatten steht die Frage nach den jeweiligen Rollen, die staatlichen, sicherheitsbehördlichen und pädagogischen Akteur*innen in der Präventionsarbeit zukommt – und wie deren jeweilige Grenzen und Schnittstellen zu bestimmen sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den Möglichkeiten und der Notwendigkeit von wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation, die neben der Qualitätssicherung vor allem der Weiterentwicklung der verschiedenen Ansätze dienen. Anders als häufig unterstellt, beschränkt sich das Interesse an Evaluation dabei nicht auf Fördermittelgeber und politische Entscheidungsträger*innen, sondern wird auch von Präventionsakteur*innen selbst geteilt (siehe dazu Kapitel 2.1).

Präventionsarbeit im Föderalismus

Gliederung des Reports

Der vorliegende Report bietet einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Herausforderungen, die die Präventionsarbeit gegenwärtig prägen. Er basiert auf quantitativen und qualitativen Befragungen mit unterschiedlichen Präventionsakteur*innen und greift aktuelle fachwissenschaftliche Debatten auf, um diese für ein interessiertes Publikum zu dokumentieren und die Weiterentwicklung des Handlungsfelds zu unterstützen.

Im Mittelpunkt stehen zunächst (Kapitel 2) die Ergebnisse der Befragungen von Präventionsakteur*innen, in denen diese über aktuelle Themen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Präventionsarbeit vor Ort Auskunft geben. Die Auswertung bietet einen Einblick in Entwicklungslinien und damit verbundene Bedarfe der praktischen Arbeit.

Kapitel 3 widmet sich in jeweils zwei Schlaglichtern den Präventionsebenen der universellen, selektiven und indizierten Präventionsarbeit. Die Schlaglichter greifen dabei Fragestellungen auf, die die praktische Arbeit in diesen Bereichen beschäftigen. Auch hier soll die Breite des Spektrums der unterschiedlichen Akteur*innen und die damit verbundene praktische und fachwissenschaftliche Diversität sichtbar werden, die für Weiterentwicklungen im gesamten Handlungsfeld von Bedeutung sind.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ – KN:IX

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ – KN:IX besteht seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024). Es reagiert auf die Entwicklungen im Phänomenbereich und begleitet sowohl die Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit als auch die im Themenfeld geführten fachwissenschaftlichen Debatten. Als Netzwerk, in dem die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, ufuq.de und Violence Prevention Network zusammenarbeiten, analysiert KN:IX aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention und bietet Akteur*innen der Präventionsarbeit einen Rahmen, um bestehende Ansätze und Erfahrungen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit anderer Träger zu vermitteln.

Das Kompetenznetzwerk versteht sich als dienstleistende Struktur zur Unterstützung von Präventionsakteur*innen aus der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie Fachkräften etwa aus Schule oder Jugendarbeit. Neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen unterschiedlichen Präventionsträgern zählt die Verstetigung von Präventionsansätzen in den Regelstrukturen zu den Schwerpunkten unserer Arbeit.

02

Stimmungsbild 2020

Die Auswertung aktueller Trends und Bedarfe in den Bereichen der universellen, selektiven und indizierten Prävention erfolgte auf der Grundlage von quantitativen Erhebungen und qualitativen Befragungen. Neben einer Online-Erhebung beinhaltete dies die Durchführung von sechs Fokusgruppengesprächen mit insgesamt 40 Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Bereichen der Präventionsarbeit.

2.1

Ergebnisse der Online-Bedarfsumfrage

Svetla Koynova &
Heinrich Vogel,
Violence Prevention Network

Die Online-Bedarferhebung des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ KN:IX wurde im Zeitraum vom 22. Juni bis 12. Juli 2020 durchgeführt. In der Erhebung wurden auch Fragen des wissenschaftlichen Verbundprojekts PrEval des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) aufgegriffen, in dem KN:IX mitwirkt.

Ziel der Umfrage war es, einen empirisch gestützten Überblick über aktuelle Bedarfe, Trends und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Prävention im Bereich des islamistischen Extremismus zu gewinnen. Die Fragen wurden unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und präventionspraktischer Debatten entwickelt.

Während die Auswertung der Fokusgruppengespräche aufgrund der vertraulichen und heterogenen Zusammensetzung der Gesprächsrunden (bspw. staatliche und zivilgesellschaftliche Gesprächspartner*innen) anonymisiert wurde, hatten die Befragten der Online-Umfrage die Wahl, anonym zu bleiben oder nähere Angaben über sich zu machen. Angegebene Kontaktdaten wurden genutzt, um telefonische Nachbefragungen zur genaueren Validierung der Umfrageergebnisse zu ermöglichen. Eine solche telefonische Nachbefragung ist im Kontext des Verbundprojekts PrEval geplant und konzentriert sich auf die Themen Evaluation und wissenschaftliche Begleitung. Zum Redaktionszeitpunkt dieses Reports konnten die Ergebnisse dieser Nachbefragung noch nicht berücksichtigt werden.

KN:IX ermittelte für die Umfrage insgesamt 171 Träger der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Präventionsarbeit, die über Erfahrungen im Themenbereich „Islamistischer Extremismus“ verfügen und um eine Teilnahme an der Umfrage gebeten wurden. 87 Personen reagierten darauf und nahmen an der Umfrage teil, was einer Rücklaufquote von 43 Prozent entspricht.

Die Umfrage ist aufgrund der geringen Zahl an Befragten und ihres Überblickscharakters nicht repräsentativ. Sie bietet aber einen guten Einblick in die Präventionslandschaft, die durch stetige Professionalisierung und strukturelle Weiterentwicklung inmitten von gesellschaftlichen und politischen Dynamiken geprägt ist. Die Umfrage bietet außerdem einen Überblick über Ansätze und Erfahrungen der Akteur*innen, die in der Prävention tätig sind. KN:IX möchte auf dieser Basis inhaltliche und praktische Trends und Bedarfe skizzieren, die in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Berufsspezifische Informationen zu den Befragten

Bei der Betrachtung der Basisfragen wurden nur vollständig beantwortete Fragebögen ausgewertet. Unter den Befragten rechneten sich 71 Prozent (45 Befragte) zivilgesellschaftlichen, 21 Prozent (13 Befragte) staatlichen sowie acht Prozent (fünf Befragte) sonstigen Präventionsträgern (z. B. Forschungsstellen oder Kulturinstitutionen) zu. Im Rahmen ihrer Projektarbeit konzentrierten sich die Träger auf die Kommunal- (27 Prozent), die Landes- (41 Prozent) oder die Bundesebene (27 Prozent). Nur fünf Prozent gaben an, auf lokaler oder nachbarschaftlicher Ebene zu wirken. 43 Prozent der Befragten gaben an, in mehreren Räumen zu arbeiten, 36 Prozent konzentrieren sich hauptsächlich auf großstädtische Räume, 16 Prozent auf mittelstädtische und lediglich 5 Prozent auf kleinstädtische/ländliche Räume.

Darüber hinaus fragte KN:IX nach den Arbeitsschwerpunkten der Umfrageteilnehmer*innen. Dazu gaben 25 Befragte an, zum Thema „Reli-

giös begründeter Extremismus“ zu arbeiten. 18 Befragte gaben „Radikalisierung/Extremismus“ an und neun Befragte gaben „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ an. Elf Befragte nannten eigens definierte Schwerpunkte (u. a. „politische Bildung“, „Teilhabeförderung“, „Diversitätsgestaltung“ oder „Ambiguitätstoleranz“).

Der inhaltliche Schwerpunkt meiner Arbeit liegt auf ...



Religiös begründetem Extremismus



Radikalisierung/Extremismus



Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit



Mehrere und weitere Schwerpunkte

Gefragt nach den Selbstverortungen der Teilnehmer*innen auf den jeweiligen Präventionsebenen, kam es in aller Regel zu Überschneidungen der Tätigkeiten. So gaben 49 Prozent der Befragten an, dass sie vorwiegend in der universellen Prävention, der politischen Bildung oder in der Jugend- und Sozialarbeit tätig seien. Unter Berücksichtigung der Antwortoption „Sonstiges oder mehrere“, bei der die Befragten die Möglichkeit hatten, ihre Arbeit genauer zu beschreiben, lässt sich folgende Aussage treffen: 45 Befragte sind unter anderem in der universellen Prävention tätig, 21 Befragte auch in der selektiven Prävention und 17 Befragte unter anderem in der indizierten Prävention.

Ich verorte meine Arbeit im Bereich der ... (Mehrfachnennungen berücksichtigt)



Universellen Prävention



Selektiven Prävention



Indizierten Prävention

Handlungsfelder und Wirksamkeit der Präventionsarbeit

Weiterhin wurde abgefragt, an welche Zielgruppen sich die Angebote der Präventionsakteur*innen richten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Demnach richteten sich 78 Prozent der Befragten mit ihren Angeboten an Multiplikator*innen. Die Multiplikator*innen waren unter anderem in folgenden Kontexten aktiv: in Bildungseinrichtungen (zwölf Befragte), in der Jugendhilfe (zwölf Befragte), im Strafvollzug und der Justiz (sieben Befragte) sowie in weiteren zivilgesellschaftlichen und staatlichen Umfeldern (Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Religionsgemeinschaften). 71 Prozent der Befragten gaben an, sich auf Jugendliche und junge Heranwachsende zu konzentrieren, 48 Prozent auf das sozialräumliche Umfeld von Jugendlichen (einschließlich Eltern und Angehörige), 44 Prozent auf andere zivilgesellschaftliche Träger (u. a. mit Fokus auf antimuslimischen Rassismus (AMR), Antisemitismus und Antidiskriminierung), 13 Prozent auf Betroffene von Gewalt sowie 14 Prozent auf Kinder.

Die Teilnehmer*innen wurden zunächst nach ihren spezifischen Handlungsfeldern gefragt. Dabei standen neun Handlungsfelder zur Auswahl, die zu den Kernbereichen der universellen Prävention zählen. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Dabei wurde deutlich, dass die meisten der 51 Befragten, die diese Frage beantworteten, ihre Arbeit der „Demokratieförderung bzw. der Teilhabeförderung“ sowie der „Diversitätspädagogik“ bzw. „Antidiskriminierungsarbeit“ zurechnen. Die weiteren Angebote verteilen sich auf andere Handlungsfelder wie „Medienbildung“, die „Jugend- und Sozialarbeit“ sowie „Genderpädagogik“.

Welchem Handlungsfeld der universellen Prävention lassen sich Ihre Angebote vornehmlich zuordnen? (Mehrfachnennung möglich)



Demokratieförderung/Teilhabeförderung



Diversitätspädagogik/Antidiskriminierungsarbeit



Genderpädagogik



Medienbildung



Religiöse Bildung



Jugend- und Sozialarbeit



Sozialräumliche Arbeit



Elternarbeit/Erziehungshilfe



Sonstiges

Weiterhin fragte KN:IX nach der Einschätzung der Befragten aus allen drei Präventionsebenen zur angestrebten präventiven Wirkung ihrer Angebote. Hierfür standen elf Antwortmöglichkeiten zur Verfügung (bis zu drei Antworten möglich), die unterschiedliche Wirkungseffekte auf der Mikro-, Meso- und der Makroebene widerspiegeln.

Von den 51 Befragten aus der universellen Prävention sah die Mehrheit ihren Beitrag in der „Sensibilisierung für extremistische Ideologien und Akteur*innen“ (39 Befragte), der „Förderung von kritischem Denken“ (38 Befragte), der „Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Empowerment“ (35 Befragte) sowie der „Förderung von Selbstwert und Selbstwirksamkeitserfahrungen“ (31 Befragte). 24 Befragte nannten die „Förderung von Anerkennung, Zugehörigkeit und Bindungserfahrungen“.

21 Akteur*innen aus der selektiven und indizierten Prävention, denen dieselbe Frage gestellt wurde, antworteten ähnlich wie ihre Kolleg*innen aus der universellen Prävention. Für sie bestand die präventive Wirkung ihrer Arbeit insbesondere in der „Förderung von kritischem Denken“ (16 Befragte), der „Unterstützung der biografischen Selbstreflexion“ (13 Befragte), der „Sensibilisierung für extremistische Ideologien und Akteur*innen“ (7 Befragte) sowie in der „Förderung von Selbstwert und Selbstwirksamkeitserfahrungen“ (7 Befragte).

Leitziele der Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit zielt auf eine Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Werte und Prinzipien. Zugleich unterscheiden sich die konkreten Zielbestimmungen einiger Präventionsprojekte und -maßnahmen. In der Befragung sollten diese Ziele in frei zu formulierenden Antworten benannt werden, die hier in Schlüsselbegriffen zusammengefasst wiedergegeben werden.

Die Antworten der Befragten aus der universellen Prävention unterschieden sich nach Akteur*in und Zielgruppen. Zahlreiche Befragte betonten allgemeine pluralistische Maximen wie die „gesellschaftliche Teilhabe“ religiöser Gemeinschaften, die Akzeptanz von Meinungsvielfalt, eine kritische und zugleich offene Haltung zu einer „diskriminierungsfreien“ Gesellschaft sowie die Akzeptanz und Stärkung von Demokratie und Chancengleichheit. Ein Großteil der Befragten nahm auch konkreten Bezug auf die Zielgruppen (insbesondere Kinder und Jugendliche), die durch die Arbeit erreicht werden sollen. So sollen diese in die Lage versetzt werden, sich gegen Diskriminierungserfahrungen zu wehren, in ihrer „persönlichen Identität“ gestärkt werden, mit gesellschaftlichen Widersprüchen umgehen lernen, sich von extremistischen Positionen distanzieren oder diese „dekonstruieren“ bzw. ein „straffreies Leben“ führen können.

Darüber hinaus gingen die Akteur*innen auch selbstreflexiv auf ihre professionelle Rolle ein. So äußerten einige u. a., dass sie „besser werden“

und viele Multiplikator*innen erreichen wollten oder einen erfolgreichen Aufbau eines Beratungsnetzwerks in den Strukturen der Jugendhilfe beabsichtigten.

Die Akteur*innen aus der selektiven und indizierten Prävention äußerten sich auf ähnliche Weise, auch wenn sie sich stärker auf die Erreichbarkeit ihrer Zielgruppen fokussierten. So erweise sich die Arbeit als erfolgreich, wenn beispielsweise „Fachkräfte, Eltern etc. sensibilisiert sind, damit Jugendliche sich nicht weiter radikalieren“. Jugendliche sollten ihre Biografie besser verstehen können und sich „Ziele für soziale, berufliche und ggf. politische Teilhabe setzen“. Ratsuchende sollten sich nach der Beratung „handlungssicherer fühlen im Umgang mit Islamismus/Radikalisierung“.

Andere Befragte bemühten sich nach eigener Einschätzung vor allem um eine gelungene „Aufklärung, Sensibilisierung, Koordinierung und Vernetzung“ lokaler Akteur*innen, eine ganzheitliche Bearbeitung des Themenfeldes, Austausch, Wissenstransfer und Kooperation unter den „relevanten Akteur*innen“ sowie das „Induzieren von Weiterentwicklungen“.

Jugendliche Alltags-themen und Propaganda

Extremistische Gruppen orientieren sich bei der Entwicklung von Propagandastrategien stark an den Bedürfnissen, Interessen und Sorgen der vorwiegend jugendlichen Zielgruppen. In den Ansprachen werden gesellschaftliche oder politische Debatten aufgegriffen und mithilfe von religiösen Deutungsmustern und Abgrenzungsnarrativen besetzt und umgedeutet. Die Präventionsarbeit muss sich diesen dynamischen Diskursverschiebungen auch inhaltlich anpassen und entsprechende alternative Angebote bereitstellen.

In der Befragung wurden die Teilnehmenden daher gebeten, jene Themen zu benennen, von denen religiös-extremistische Ansprachen in den vergangenen zwölf Monaten besonders geprägt waren (max. vier Nennungen). Unter den Angaben der Vertreter*innen aus der universellen Prävention (51 Antworten) ließen sich mittels der inhaltlichen Auswertung insgesamt sechs besonders häufige Themen identifizieren. So dominierten vor allem Themen, die unter dem Begriff der Diskriminierungserfahrungen zu subsumieren sind. Hierzu zählen Begriffe wie „Rassismus“ und „rassistische Angriffe“ (u. a. im Zusammenhang mit „Polizeigewalt“/„Black Lives Matter“), „antimuslimischer Rassismus“ (AMR) bzw. „Islamfeindlichkeit“ sowie „soziale Marginalisierung“ und „Ungerechtigkeit“.

**Universelle Prävention:
Alltagsthemen von
Jugendlichen, die
durch religiös-extremistische Akteur*innen
aufgegriffen wurden**



Weiterhin sei durch die Corona-Pandemie eine deutlich häufigere Verbreitung von Verschwörungsmythen, „Hate Speech“ und „Fake News“ unter Jugendlichen zu beobachten gewesen. Generell hätten Jugendliche und extremistische Gruppen in dem fraglichen Zeitraum auch religiöse Themen sowie Debatten um Geschlechterrollen und religiöse Symbole und Identitätskonflikte aufgegriffen (wie die („#nichtohne-meinkopftuch“/„Vollverschleierungs“-Debatte) sowie den Nahost-Konflikt angestoßen.

Um zwischen den Präventionsebenen vergleichen zu können, wurden auch die Mitarbeiter*innen im Bereich der selektiven und indizierten Prävention nach Alltagsthemen von Jugendlichen der letzten zwölf Monate gefragt, die in religiös-extremistischen Ansprachen aufgegriffen wurden. Die Antworten unterschieden sich dabei partiell von jenen der Kolleg*innen aus der universellen Prävention. Die Beobachtungen dieser Befragten fokussierten sich vor allem auf die Zielgruppen, mit denen sie beispielsweise in der Ausstiegsarbeit und in Haftanstalten zu tun hatten. Die Befragten nannten hier Themen wie die Suche nach dem Sinn des Lebens und Zugehörigkeit (auch „Leben nach dem Tod“, „Suche nach eigener Identität“).

Daneben hätten auch familiäre Probleme die Jugendlichen beschäftigt, wie Konflikte „mit dem Vater und/oder der Mutter“, „innerfamiliäre Gewalt“ oder „unverarbeitete Konflikte in den sozialen/familiären Beziehungen“.

**Selektive und indizierte
Prävention: Alltagsthe-
men von Jugendlichen,
die durch religiös-extremistische Akteur*in-
nen aufgegriffen
wurden**



Zugleich zeigten sich zahlreiche Parallelen zu den Beobachtungen in der universellen Prävention. So nannten auch die Befragten aus der selektiven und indizierten Prävention Diskriminierungserfahrungen und verwandte Begriffe („Rassismus“, „AMR“, „rassistisch motivierte Anschläge“) als themenrelevante Agenda. Außerdem nannten mehrere Befragte den Nahost-Konflikt.

**Die Rahmenbe-
dingungen der
Präventionsarbeit**

Die Praxis der Präventionsarbeit wird durch aktuelle gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Kontroversen geprägt und steht vor der Herausforderung, sich diesen Bedingungen beständig anzupassen und auf sie zu reagieren. Vor diesem Hintergrund wurden die Befragten gebeten, bis zu vier gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen zu nennen, die der präventiven Wirkung ihrer Angebote entgegenstünden.

Die Teilnehmer*innen aus der universellen Prävention nannten allen voran politische und mediale Diskurse als konterkarierende Faktoren. So hätten sich „rassistische Diskurse“, beispielsweise in Folge von Ereignissen wie den Ausschreitungen im Juni 2020 in Stuttgart, verstärkt. Rassismus, AMR und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) würden in Medien („Boulevard“, „soziale Medien“) reproduziert, während sich zudem „Wir-Sie-Diskurse“ („Bashing von Randgruppen“, „wachsende Islamophobie“) verfestigten. Es sei eine politische „Diskursverschiebung nach rechts“ und eine „gesamtgesellschaftliche Polarisierung“ zu beobachten, die eine „mediale Hetze gegenüber Trägern, die in der Extremismusprävention aktiv“ seien, Vorschub leiste („rechtspopulistische, verleumderische Blogs“).

**Universelle Prävention:
Politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen**



Corona-Pandemie



Politische und mediale Diskurse



Finanzierung



Spannungsverhältnis zw. Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft



Diskriminierungserfahrungen (Rassismus, AMR)

In diesem Kontext werden auch unterschiedliche Diskriminierungsformen als relevante Kontexte der Präventionsarbeit genannt. So gäbe es „Vorurteile“, „diskriminierende Rahmenbedingungen und Strukturen“ sowie „islamfeindliche Einstellungen in staatlichen Einrichtungen“. Entsprechende Einstellungen werden bisweilen auch unter Fachkräften selbst ausgemacht: Einige Fachkräfte hätten „rassistische und stereotype Vorstellungen“ verinnerlicht, Pädagog*innen und Lehrkräfte nähmen „diskriminierende, nicht reflektierte Haltungen“ ein oder würden „Rassismus und GMF“ vertreten.

Einige Befragte gingen auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit ein. Demnach ergäben sich durch „mangelnde“ oder „fehlende“ Finanzierung von Projekten („muslimische Organisationen“, „Antidiskriminierung“ oder „Bildungssektor“) unsichere Arbeitsbedingungen („befristete Arbeitsverträge“) und Planungsunsicherheiten bezüglich der Projektmaßnahmen. Vereinzelt nannten Befragte auch „mangelnde Regelangebote“, „Projektlogiken“ und „Mängel bei Regelstrukturen“ als kritische Aspekte.

Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft wurde als erschwerende Rahmenbedingung genannt. Aus den einzelnen Bewertungen ließen sich zu diesem Thema kritische Einstellungen zu „Sicherheitsdiskursen“ sowie eine „ungenügende Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden“ ableiten.

Einige Befragte gaben zudem an, dass die Corona-Pandemie und die dadurch verursachten Folgen („Ausgangsbeschränkungen“ und „Bildungsangebote“) ihre Tätigkeiten erheblich eingeschränkt hätten.

Die Bewertungen der Akteur*innen zu den Rahmenbedingungen aus der selektiven und indizierten Prävention deckten sich überwiegend mit jenen aus der universellen Prävention. So resultierten aus den gesellschaftlichen und politischen Bedingungen Diskriminierungen in Form von strukturellem Rassismus sowie gegenüber „Straftäter*innen“ („geringe Bereitschaft, eine Chance zu geben“). Auch die Finanzierung der Präventionsarbeit wurde kritisch erwähnt. Hier wurden „Förderstrukturen“, die lediglich „temporäre“ oder „unzureichende“ Fördermittel zuließen, bemängelt.

Zu den (potenziellen) Konfliktfeldern im Spannungsverhältnis zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Initiativen zählten die Teilnehmer*innen divergierende Zielsetzungen und Handlungslogiken (bspw. Gefahrenabwehr versus gesellschaftlicher Reintegration) sowie gegenseitiges „Misstrauen“ und „Vorurteile“.

Angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung der islamistischen Szenen in unterschiedliche ideologische Strömungen zielte die Befragung darauf ab, konkrete Informationen über die Bedeutung einzelner – auch nicht-islamistischer – Strömungen für die Präventionspraxis zu eruieren.

Schwerpunktsetzungen im Phänomenbereich „Religiös begründeter Extremismus“

Schwerpunktsetzungen der Präventionsarbeit im Phänomenbereich „Religiös begründeter Extremismus“ (Mehrfachnennung möglich)



(Neo-)Salafismus



Islamismus der Hizb ut-Tahrir und Umfeld



Türkischer Nationalismus (z. B. Graue Wölfe)



Muslimbruderschaft



Hisbollah



Hamas



Christlich fundamentalistische Gruppierungen



Keine davon/Sonstiges

Eine deutliche Mehrheit der Befragten aus der universellen, selektiven und indizierten Prävention gab an, dass ihr Schwerpunkt auf dem (Neo-)Salafismus liege. Es folgten mit deutlichem Abstand die Hizb ut-Tahrir und das dazugehörige Umfeld, türkisch-nationalistische Akteur*innen sowie die Muslimbruderschaft. Eine relativ nachrangige Rolle spielten in der Arbeit der Befragten die Hisbollah, die Hamas und christlich-fundamentalistische Gruppierungen. Zwischen universeller Prävention auf der einen Seite und der selektiven und indizierten Prävention auf der anderen, konnten dabei keine wesentlichen Unterschiede ausgemacht werden.

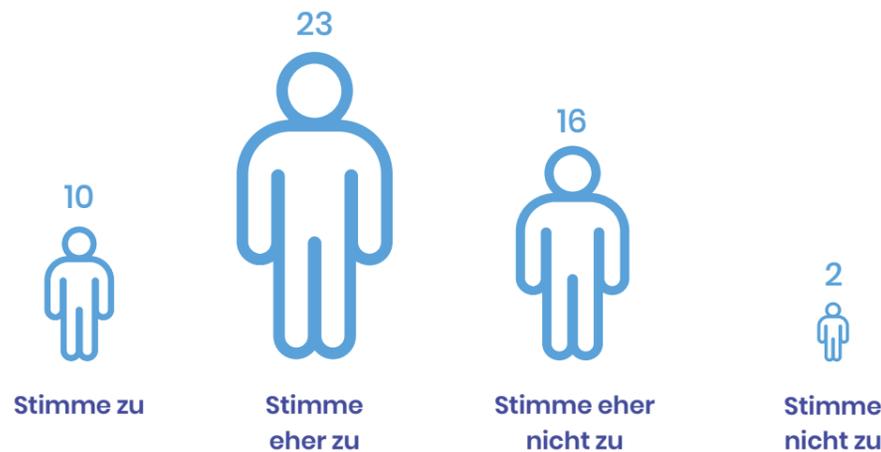
Austausch, Kooperationen und Multi-Agency-Ansätze

Geeignete Austauschformate in der universellen Prävention

Die Befragten wurden im nächsten Schritt nach dem aktuellen Stand und Umfang ihrer Kooperationen, Austauschformate und nach möglichen Multi-Agency-Ansätzen in der Präventionsarena gefragt.

Die Befragten der universellen Prävention konnten die Aussage „Es existieren genügend Austauschformate für zivilgesellschaftliche und staatliche Stellen“ auf einer vierstufigen Skala bewerten: „Stimme zu“, „Stimme eher zu“, „Stimme eher nicht zu“ und „Stimme nicht zu“.

„Es existieren genügend Austauschformate für zivilgesellschaftliche und staatliche Stellen.“



Von den 51 Teilnehmer*innen aus der universellen Prävention stimmten zehn Befragte der Aussage zu, 23 Befragte stimmten eher zu, 16 Befragte stimmten eher nicht zu und zwei Befragte stimmten nicht zu.

Ergänzend wurde nach konkreten Austauschformaten gefragt, die Praktiker*innen der universellen Prävention sich wünschten (offene Beantwortungen). 31 Befragte äußerten prinzipiell den Wunsch nach zusätzlichen persönlichen Austausch- und Dialogformaten („best practice-Workshops“, „Empowerment-Projekte“, „runde Tische“, „Dialogformate“, „Hospitationen“ sowie „Fachtage und -gespräche“) mit Ak-

teur*innen unterschiedlicher Professionen und Kompetenzbereiche auf „Augenhöhe“ („Innenbehörden“, „Einsatzkräfte“, „ministerielle Leitungsstäbe“, „Kommunen“ und „Mittelgeber“).

Geeignete Austauschformate in der selektiven und indizierten Prävention

Befragte, die in der selektiven und indizierten Prävention tätig sind, wurden gebeten, die Aussage „Es existieren genügend Gelegenheiten und Formate für den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen“ zu bewerten. Dem stimmten von 41 Teilnehmer*innen zehn Befragte zu, 14 Befragte eher zu, 15 Befragte eher nicht zu und zwei Befragte nicht zu.

„Es existieren genügend Gelegenheiten und Formate für den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen.“



Auf dieser Grundlage wurden die Akteur*innen danach gefragt, welche konkreten Austauschformate sie sich selbst wünschen. Auch auf diesen beiden Präventionsebenen äußerten die Befragten Wünsche nach „gemeinsamen Tagungen“, „Fortbildungen“, „Hospitationen“, „runden Tischen“, „Fachforen“, „individuellen Fallanalysen“, „themenspezifischen Austauschtreffen“ oder „interaktiven/digitalen Formaten“, die auf „kollegialer“ Ebene und „auf Augenhöhe“ mit allen relevanten Akteur*innen durchgeführt werden sollten. Zugleich konterkarierten die „unterschiedlichen Erwartungen und Handlungslogiken“ der Akteur*innen einen guten Austausch. Eine „Kultur der ‚Versicherheitlichung‘“ pädagogischer Arbeit und eine behördliche Skepsis gegenüber zivilgesellschaftlicher Prävention wurde ausgemacht, die ein Grundproblem bei Austauschformaten darstelle. Es müsse mehr für den Aufbau von „Vertrauen“ getan werden. In einer Antwort wurde zudem eine stärkere Auseinandersetzung mit dem (potenziellen) „Extremismus und Rassismus in den Sicherheitsbehörden“ gefordert.

Rollenverteilung zwischen den Akteur*innen der selektiven und indizierten Prävention

Die Vertreter*innen aus der selektiven und indizierten Prävention wurden zudem gefragt, ob bei den Fallanalysen zu Klient*innen, Klarheit über die Rollenverteilung unter den beteiligten Akteur*innen herrsche. Von 42 Befragten waren lediglich vier Personen eindeutig der Meinung, dass eine klare Rollenverteilung vorliegt, 18 Personen stimmten eher zu, 18 Personen stimmten eher nicht zu und zwei Personen stimmten eindeutig nicht zu.

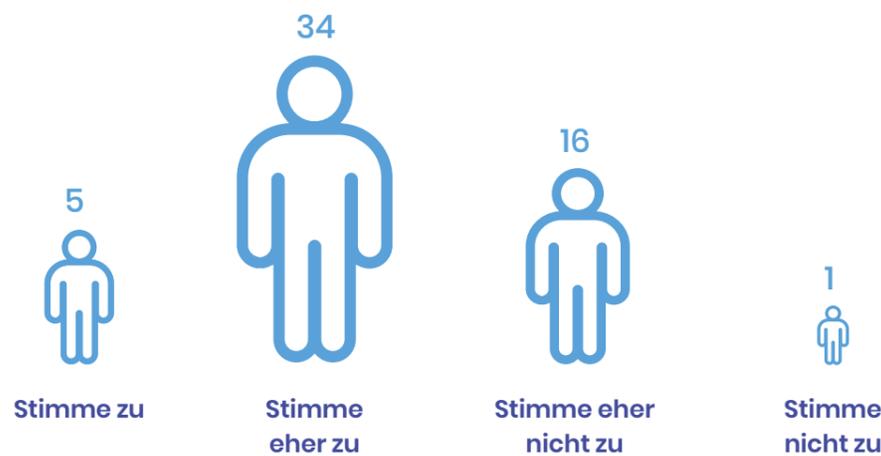
Den Umfrageteilnehmer*innen wurde in diesem Zusammenhang die Frage vorgelegt, ob ihre Einschätzung von Klient*innen aus dem Blickwinkel verschiedener Perspektiven und Disziplinen erfolge. Dem stimmten 57 Prozent zu, 41 Prozent eher zu und zwei Prozent eher nicht zu.

Auf die Frage „Welche Perspektiven/Disziplinen sind an der Klient*inneneinschätzung beteiligt?“ nannten die Teilnehmer*innen eine Vielzahl von Fachdisziplinen (Psychologie/Psychiatrie, Sozialpädagogik, Soziologie, Kriminologie, Sozialarbeit, Islamwissenschaft) und Perspektiven (Sicherheitsbehörden, zivilgesellschaftliche Beratungsstellen, JVAen).

→ **Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Präventionsträgern**

Die Befragten aus allen Präventionsebenen wurden zudem um Einschätzungen bezüglich der Kooperation zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern gebeten. Eine große Mehrheit von 40 Befragten äußerte sich dabei grundsätzlich zufrieden. Gleichwohl weisen einige Antworten auf möglichen Verbesserungsbedarf hin, der beispielsweise darauf abzielt, „weniger Konkurrenzdenken und Wettbewerbsgedanken“ unter den Trägern hervorzuheben. Das könne durch „gesicherte Finanzierung“, „verbesserte Förderung“ und „sichere Arbeitsbedingungen“ erreicht werden. Daneben sollte es „mehr Vernetzung und Wissensaustausch“ über Methoden und Angebote geben, „phänomenübergreifende Vernetzung“ sowie regelmäßige Austauschformate.

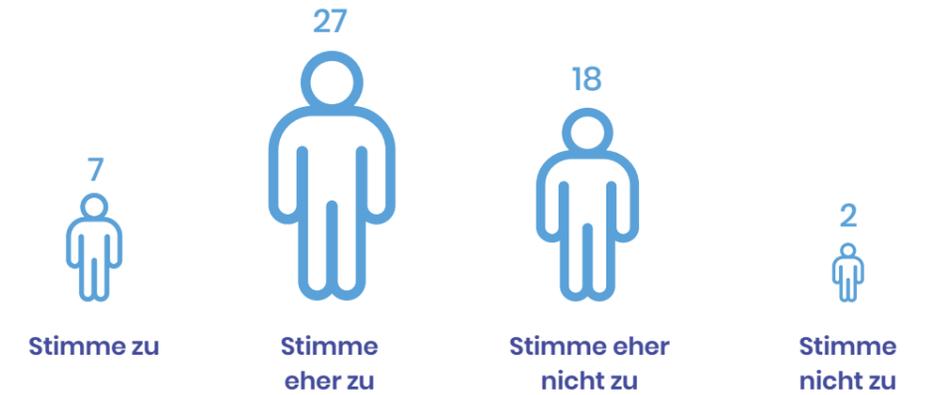
→ **„Die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern ist zufriedenstellend.“**



→ **Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Präventionsträgern**

Neben der Wechselbeziehung zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern interessierte sich KN:IX auch für das Kooperationsverhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen. Dem entsprechend wurden alle Teilnehmer*innen nach ihrer Einschätzung befragt, ob „die Kooperation zwischen den beiden Umfeldern zufriedenstellend“ sei. Von 56 Personen stimmten acht Befragte dieser Aussage zu, 28 stimmten eher zu, 18 stimmten eher nicht zu und zwei Befragte stimmten nicht zu.

→ **„Die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen ist zufriedenstellend.“**



Von den Befragten wurden zudem konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Kooperation zwischen diesen Akteur*innen erbeten. Die offen formulierten Antworten von insgesamt 40 Teilnehmer*innen lassen sich wie folgt zusammenfassen. Erstens forderten einige Befragte mehr „Klarheit“ in Bezug auf „Zielvereinbarungen“, „Verfahrensabläufe“ und „Zuständigkeiten“. Zweitens wünschten sich mehrere Akteur*innen „weniger (finanzielle) Abhängigkeiten“ respektive „verstetigte Förder- und Finanzierungsstrukturen“ und „langfristige Finanzierungsmöglichkeiten“. Es gebe zudem ein ungleiches Chancenverhältnis bei der Förderung von Trägern („immer dieselben Player“).

Die Mehrheit der Befragten thematisierte bei ihren Angaben drittens die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses für die Kommunikation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. So sollten der „persönliche Kontakt“, das „Kennenlernen“ und die „Begegnung auf Augenhöhe“ zwischen den Akteur*innen über Austauschformate intensiviert werden, um „Vorurteile“ abzubauen und mehr „Vertrauen“, „Transparenz“ und „Anerkennung“ zwischen den Partner*innen herzustellen. Dabei sollte auch Klarheit über die Rollenverteilung der jeweiligen Professionen herrschen („Staat/Zivilgesellschaft“, „Zivilgesellschaft ist keine Sicherheitsbehörde“).

→ **Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis**

Die empirische Forschung und der Transfer von Wissen über Phänomene des religiös begründeten Extremismus sind für den Aufbau einer wissenschaftsbasierten und methodengeleiteten Prävention von essentieller Bedeutung. Zwischen Präventionsträgern und universitären Einrichtungen entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Kooperationen. In der Befragung ging es daher auch darum, die Erfahrungen in der Zusammenarbeit aus Sicht der Präventionsakteur*innen einzuschätzen. Grundsätzlich zufrieden mit der Zusammenarbeit zeigten sich dabei insgesamt 68 Prozent der Befragten (24 Prozent volle Zustimmung, 44 Prozent eingeschränkte Zustimmung). 29 Prozent stimmten eher nicht zu und drei Prozent stimmten nicht zu.

„Der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ist in meinem Arbeitsfeld zufriedenstellend.“



Die meisten Befragten plädierten für eine „engere Verzahnung“ von universitärer Forschung und Praxis. Dazu zählten „Studien“, der „Stellenaufbau in Präventionsstellen“, mehr „Austausch“ („Workshops, Gesprächsrunden, Newsletter“), „mehr Evaluationen“ sowie mehr („regionale“) Kooperationen. Zur engeren Verzahnung von Wissenschaft und Praxis zählten mehrere Teilnehmer*innen auch die universitäre Lehre: „Inhalte der Präventionspraxis“ sollten stärker in die Ausbildung einfließen, beispielsweise in der Sozialen Arbeit („Programm an Unis, Messen für Student*innen, Hausarbeitsbetreuung“).

Bedarfe und Wissenstransfer in der Präventionsarbeit

Der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis ist für die Entwicklung von Präventionskonzepten von zentraler Bedeutung. Hierfür bedarf es geeigneter Modi der Kooperation und passender Informationszugänge. In diesem Abschnitt werden daher die Ergebnisse zu Bedarfen der Umfrageteilnehmer*innen in Bezug auf wissenschaftliche Begleitung festgehalten.

Zugänge zu Informationen und Forschungsergebnissen

Teil der Umfrage waren die Quellen, über die sich Präventionsakteur*innen aktuelle Forschungsergebnisse erschließen (Mehrfachnennungen möglich). Dabei zeigte sich die große Bedeutung von Fachveranstaltungen (64 Befragte), die von einer Mehrheit der 71 Befragten für den Informations- und Erfahrungsaustausch genutzt werden. Daneben wurden Medienberichte (57 Befragte), Forschungsberichte bzw. Dissertationen (45 Befragte) sowie Fachzeitschriften (43 Befragte) als weitere Quellen zur Informationsgewinnung genannt.

Für die Weiterbildung in Methoden und Praxisansätzen spielen der interne (53 Befragte) und externe (47 Befragte) Austausch mit Kolleg*innen, Fortbildungs- und Weiterbildungsseminare (41 Befragte) sowie Fachveranstaltungen (55 Befragte) und -veröffentlichungen (43 Befragte) eine wichtige Rolle (Mehrfachnennungen möglich).

Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft sehen dabei in webbasierten Informationsplattformen wie „E-Journals“, „Newslettern“, „Handreichungen“ u. ä. wichtige Instrumente zur Weiterbildung in Methoden und Pra-

xisansätzen. Befragte von staatlichen Präventionsträgern wünschten sich vor allem mehr Austauschformate in Form von „Fachtagungen“, „Veranstaltungen“ und „Workshops“. Generell wurden aber alle Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch von den Befragten begrüßt.

Anzumerken ist, dass auch in diesem Zusammenhang kritische Einschätzungen bezüglich der Gewichtung von universitärer Forschung und praxisbezogener Präventionsarbeit geäußert wurden. Die Präventionspraxis erscheine trotz eigener Feldforschungen und direkter Zugänge vielfach eher als Empfängerin von Informationen denn als eigenständiges Feld mit relevanter Expertise und Erfahrungen.

Themenspezifische Bedarfe an Informations- und Fortbildungsangeboten

KN:IX fragte weiterhin nach den inhaltlichen Anforderungen von Präventionsakteur*innen an Informations- und Fortbildungsangebote. Die Umfrageteilnehmer*innen schätzten ihre Kenntnisse zu phänomenübergreifenden Aspekten, beispielsweise zu dichotomen Weltbildern, Verschwörungsmethoden, Mediennutzung und Jugendkulturen, charismatischen Persönlichkeiten und Gruppendynamiken, mehrheitlich als gut ein (53 von 58 Befragten). Allerdings ist die Nachfrage zu Informations- und Fortbildungsangeboten zu bestimmten phänomenbezogenen und -übergreifenden Themen nach wie vor hoch.

Im Kontext der aktuellen Corona-Pandemie ist es nicht überraschend, dass sich viele Akteur*innen Fortbildungen zu Verschwörungsmethoden sowie zu Medien und Mediennutzung wünschen. Daneben wurden auch Bedarfe zu den Themen Geschlechterkonstruktionen, dichotome Weltbilder, Brückennarrative, Gruppendynamiken, charismatische Persönlichkeiten und Antisemitismus genannt (freie Beantwortungen).

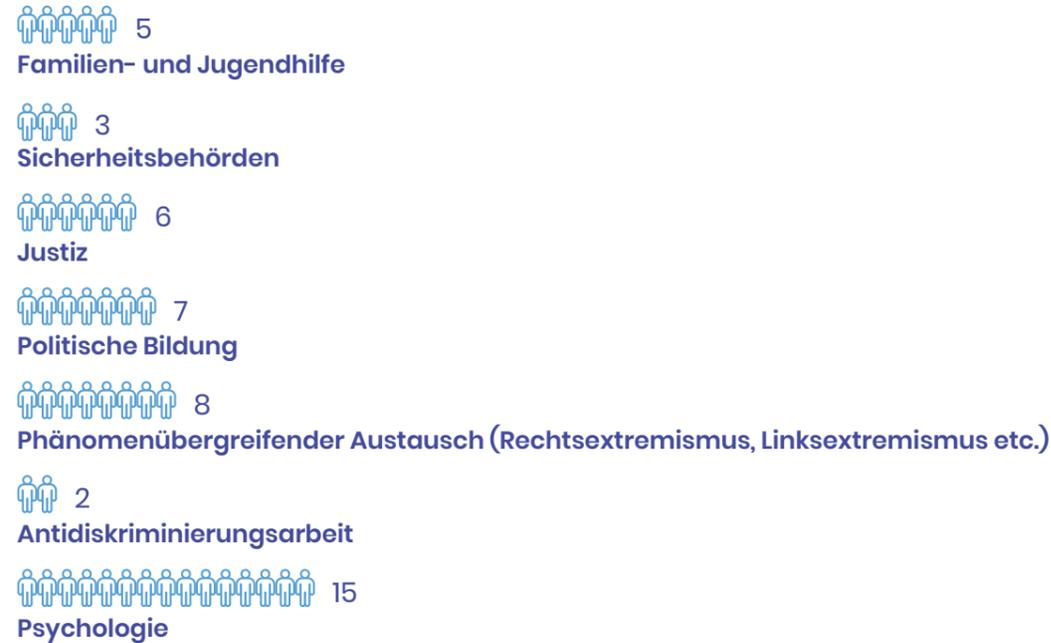
Bedarfe an interdisziplinärem Austausch

Auch Bedarfe an Fortbildungen zu Theorien, Methoden bzw. konzeptionellen Instrumenten waren ein Teil der Umfrage. Die Befragten zeigten sich dabei grundsätzlich interessiert und offen für den interdisziplinären Austausch von Ansätzen und Methoden. Genannt wurde in diesem Zusammenhang unter anderem Bedarf an „Methodenkonzeption“, „Methodentriangulation“, „diskriminierungssensiblen Methoden“ sowie „Methoden der Sozialen Arbeit“. Andererseits wurde Interesse an der Weiterbildung zu systemischer Beratung, Verschwörungsmethoden, zu psychologischen bzw. phänomenübergreifenden Ansätzen (u. a. Rechtsextremismus, kirchliche Sekten) sowie sozialen Diagnostikverfahren (Fallmanagement) geäußert.

Danach gefragt, mit welchen Disziplinen und Arbeitsfeldern ein Austausch im Besonderen erwünscht sei, äußerte eine deutliche Mehrheit von insgesamt 47 Befragten aus der universellen, selektiven und indizierten Prävention (offene Beantwortungen/Mehrfachnennung möglich) Interesse an der Psychologie (Sozialpsychologie, Psychoanalyse,

forensische Psychiatrie etc.) (15 Befragte), an einem „phänomenübergreifenden Austausch“ unter anderem mit Akteur*innen aus dem Fachgebiet Rechtsextremismus (acht Befragte) sowie der politischen Bildung (sieben Befragte). Vertreter*innen der selektiven und indizierten Prävention wünschten sich darüber hinaus einen engeren Austausch mit Sicherheitsbehörden, der Justiz und dem Strafvollzug.

Schwerpunktsetzungen der Präventionsarbeit im Phänomenbereich „Religiös begründeter Extremismus“ (Mehrfachnennung möglich)



Hinsichtlich der Rahmenbedingungen solcher Austauschformate äußerten alle Befragten ein prinzipielles Interesse an einer direkten Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern, an Vernetzungstreffen, Hospitationen und fachlichem Austausch sowie an einer trägerübergreifenden kollegialen Beratung.

Evaluation und wissenschaftliche Begleitung in der Präventionsarbeit

Die wissenschaftliche Begleitung nimmt in der Präventionsarbeit eine bedeutende Rolle ein. Sie dient nicht nur der Erweiterung der thematischen Kompetenzen der Akteur*innen, sondern bietet auch Reflexionsmöglichkeiten über das eigene Handeln. Dabei können sich Evaluationen auf die Analyse von Wirkungen der Präventionsarbeit beziehen, aber auch Prozesse und Arbeitsansätze in den Blick nehmen.

Diskurse um sinnvolle Fragestellungen und geeignete Kriterien und Methoden, um Präventionsarbeit zu beschreiben und zu untersuchen, bewegen die deutsche Trägerlandschaft seit Jahren. Die Erfahrungen und Bedarfe der Evaluierten diesbezüglich wurden bis dato allerdings nicht systematisch erfasst.

An dieser Lücke ansetzend, kooperiert KN:IX mit dem Forschungsprojekt PrEval, das im Rahmen eines breit angelegten Forschungsverbundes Bedarfserhebungen in verschiedenen Phänomenbereichen der Extremismusprävention zu Bedarfen der Evaluierten und Kapazitäten der Evaluierenden durchführt und Erfahrungen mit Selbst- und Fremdevaluationen auswertet. Die Bedarfsabfrage im Rahmen von KN:IX bietet erste Ergebnisse, die durch weitere Online-Erhebungen, telefonische Nachbefragungen und Validierungsworkshops vertieft werden. Die folgende Auswertung ermöglicht erste Hypothesen über Bedarfe in der Präventionsarbeit im Bereich „Islamistischer Extremismus“.

In diesem Kontext wurde zunächst nach Kriterien gefragt, anhand derer Akteur*innen der Präventionsarbeit den Erfolg oder die Wirksamkeit ihrer Arbeit festmachen: Die Mehrheit der Befragten (55 von 70) bewertet die eigene Arbeit auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren; die verbleibenden 15 Befragten verfügen über keine vordefinierten Kriterien für die Erfolgsmessung. 24 der Befragten gaben an, dass diese Indikatoren im Projekt selbst festgelegt werden, weitere 21, dass die Bestimmung solcher Indikatoren unter Einbeziehung aller relevanten Akteur*innen erfolge.

Von wem werden Kriterien für den Erfolg festgelegt?



Die qualitative Analyse der von den Befragten genannten Indikatoren beinhaltet insgesamt 59 Aussagen zu Indikatoren, z. B. nachgewiesene Veränderungen in der Reflexion von Teilnehmenden beschrieben durch Beobachtung, Fragebögen, Diskussionsbeiträge oder Reflexionsübungen, dokumentierte Auflösung von Irritations- und Konfliktsituationen, langfristige Netzwerkteilnahme, langfristiger Kooperationsaufbau, Resonanz in Presse und Wissenschaft, Verbreitung von Publikationen sowie, vor allem in der selektiven und indizierten Prävention, die nachgewiesene Reduzierung extremistischer Einstellungsmuster von Klient*innen, gemessen an Aussagen und Verhalten, der Fähigkeit des kritischen Denkens und der Steigerung des Selbstwertgefühls, der Rückfallquoten in die Straffälligkeit, der (Selbst-)Gefährdung und Stabilisierung sowie der sozialen Integration.

Am meisten genannt (21 Befragte) wurden die einfach zu quantifizierenden und somit zu operationalisierenden output-basierten Indikatoren (also solche, die sich auf die Erfüllung von Einzelmaßnahmen oder Aktivitäten beziehen), wie z. B. die Anzahl erreichter Personen, die Anzahl von Anfragen oder die quantifizierte Nutzung von Angeboten. Diese Indikatoren werden auch regelmäßig durch die Mittelgeberinstitutionen abgefragt. Sie werden unter den Befragten aber zunehmend durch komplexere Indikatoren ergänzt, die kurzfristige und langfristige Veränderungen auf individueller oder struktureller Ebene erfassen (outcome-basierte Indikatoren). Eine Mischung aus output- und outcome-basierten Kriterien sowie die zunehmende Integration von langfristigeren Wirksamkeitsindikatoren, die von den meisten Befragten genannt wurden, deuten auf eine zunehmende Professionalisierung der präventiven Praxis hin.

Dennoch bleiben die Antworten gerade in Hinblick auf langfristige Wirkungsziele zum Teil vage und abstrakt („Strukturentwicklung“, „Bewusstseinsveränderung“, „Qualitätsstandards“). Hier besteht die Notwendigkeit, zu erforschen, ob dies am offenen Frageformat, in dem kein Konkretisierungsgrad vorgegeben war, lag, oder dies auf Schwierigkeiten bei der Operationalisierung von Wirkungen zurückzuführen ist.

Die Umfrageteilnehmer*innen wurden auch nach Datenquellen befragt, die ihre Projekte und Programme selbst nutzen, um Erkenntnisse über die Qualität ihrer Arbeit zu gewinnen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten verwendet weit entwickelte Monitoring-Systeme, die durch die Nutzung von Teamberichten, Beobachtungen, Fragebögen und Statistiken Rückschlüsse auf stattgefundenene Maßnahmen und deren Qualität erlauben.

Um selbst Erkenntnisse über die Qualität ihrer Arbeit zu erlangen, nutzen die Projekte/Programme

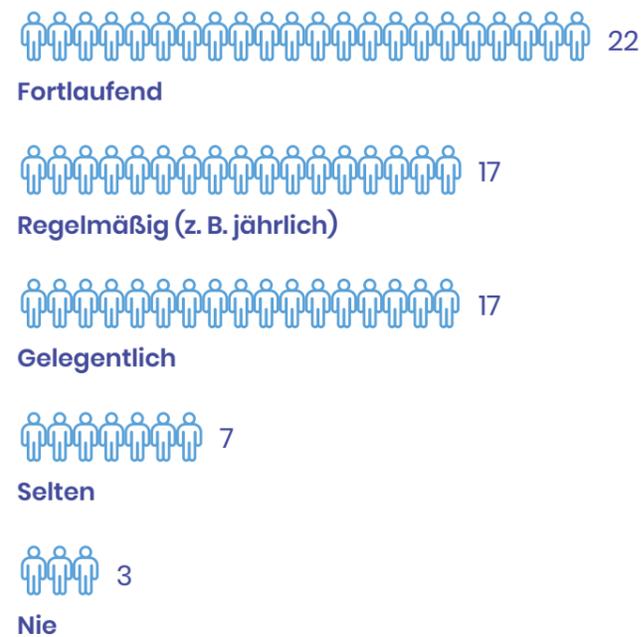


Es stellt sich die Frage, wie gut diese Erhebungsmethoden an die gewünschten Kriterien angepasst sind. Eine klare Antwort kann diese Erhebung noch nicht liefern. Auffällig ist, dass offensichtlich große Datenmengen gesammelt werden, welche potenziell für eine Analyse genutzt werden können. Inwieweit diese regelmäßig und systematisch analysiert werden, bleibt im Rahmen dieser Untersuchung unklar. Die seltene Nennung dezidiertener Evaluationsinstrumente lässt vermuten, dass die evaluierende Analyse innerhalb von Projekten eine untergeordnete Rolle im Vergleich zum klassischen Berichtswesen spielt. Hier sind die Erhebungsmethoden möglicherweise noch nicht abschließend an die Indikatoren gekoppelt.

Welche Form der Evaluation findet in den Projekten und Programmen statt? Eine deutliche Mehrheit von 61 Prozent (von 70 Antworten; Mehrfachbeantwortungen möglich) gab an, dass der Träger interne Selbstevaluationen durchführe. 34 Prozent der Akteur*innen geben an, dass die Evaluationen von den Mittelgebern beauftragt werden, 30 Prozent, dass ihr Träger externe Evaluationen in Auftrag gibt.

Weiterhin wurde abgefragt, wie häufig Evaluationen in den letzten fünf Jahren stattgefunden haben.

Häufigkeit von Evaluationen in der Präventionsarbeit



Hierauf antworteten 22 der insgesamt 66 Befragten, die eine Antwort lieferten, dass Evaluationen fortlaufend bei ihnen durchgeführt werden. Jeweils 17 gaben an, dass diese in regelmäßigen Abständen bzw. gelegentlich durchgeführt werden. 10 Befragte gaben an, dass bei ihren Projekten nur selten oder nie Evaluationen stattfinden.

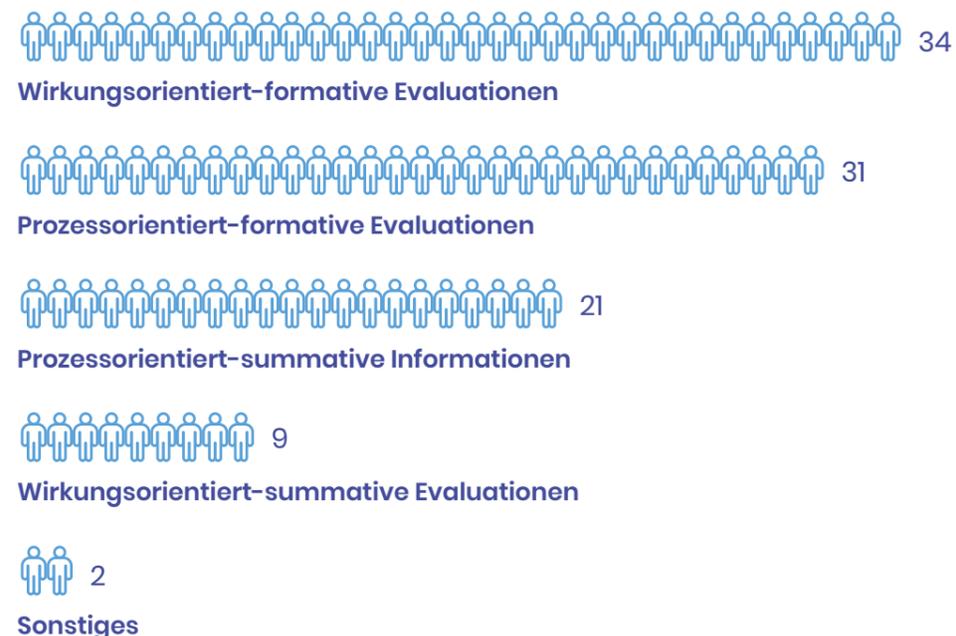
Im Anschluss wurden die Erfahrungen der Teilnehmenden mit Evaluationen abgefragt. Sie wurden gebeten, Aspekte zu nennen, die besonders positiv hervorzuheben sind oder die verbessert werden können, um daraus aus Sicht der Evaluierten Good Practices und Verbesserungspotenziale, Befürchtungen und Herausforderungen für die Evaluationspraxis abzuleiten. 30 Befragte waren zufrieden, neun Befragte waren eindeutig unzufrieden mit der Qualität vergangener Evaluationen, 21 Befragte geben an, „teilweise“ zufrieden gewesen zu sein. Besonders aufschlussreich sind die Hinweise (freie Beantwortungen), die wichtige Aspekte erfolgreicher Evaluationen aus Sicht der potentiell Evaluierten hervorheben.

Positiv hervorzuheben	Verbesserungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Praxisbegleitender Ansatz Konkrete Empfehlungen für Projekt- und Programmanpassungen Gemeinsame Diskussion geeigneter Evaluationsinstrumente, die Rückschlüsse auf die inhaltliche Qualität der Arbeit zulassen Langfristig angelegte Evaluationen Systematisch angelegte Evaluationen Priorisierung der Vertrauensaufbauphase 	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmung klarer, inhaltlicher Kriterien Regelmäßige Implementierung von Evaluationen Rückkopplung mit den Projekten: transparenter Umgang mit Zwischenergebnissen und lösungsorientierte Analyse von Herausforderungen, Good Practice Sammlungen Berücksichtigung der praktischen Messbarkeit von Indikatoren und der Datenschutzbestimmungen Klärung des Zeitrahmens für die Analyse von Beginn an Ergänzende interne und externe Evaluationen Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Projektalltag während der Erhebungsphase

Aus den Antworten lässt sich die Forderung ablesen, Evaluationsergebnisse stärker für die praktische Arbeit nutzbar zu machen. Die Evaluator*innen sollten dabei aus Sicht der Evaluierten Zeit für Vertrauensaufbau mitbringen und dialogisch vorgehen, offen und transparent über geeignete Indikatoren mit den Projekten diskutieren und Zwischenergebnisse regelmäßig präsentieren. Sie sollten ebenfalls im Stande sein, praxisbezogene Empfehlungen zu formulieren. Dabei sind die Mittelgeber*innen gefordert, die Rahmenbedingungen für regelmäßige Begleitung, langfristig angelegte Evaluationen und systematische Analysen zu schaffen, was auch finanzielle Mittel für Evaluationen beinhaltet. Unterschiedliche, passgenaue Ansätze werden von den Befragten präferiert.

Bei den folgenden Fragen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, konkrete Evaluationsbedarfe zu äußern. Hierbei war auch eine Mehrfachnennung möglich. 34 der insgesamt 67 Befragten, die auf die Frage eingingen, waren an wirkungsorientiert-formativen Evaluationen interessiert (definiert als Evaluationen mit Fokus auf Wirkungen und Effektivität und dem Ziel, Maßnahmen zu verbessern; begleitend zu den Maßnahmen). 31 Personen waren an prozessorientiert-formativen Evaluationen interessiert (definiert als konzentriert auf Arbeitsprozesse, Organisationsstrukturen, Netzwerkstrukturen oder Methoden, mit dem Ziel, Maßnahmen unmittelbar weiterzuentwickeln). 21 Befragte wählten prozessorientiert-summativ-e Evaluationen (definiert als Evaluationen konzentriert auf Arbeitsprozesse, Organisationsstrukturen, Netzwerkstrukturen oder Methoden, mit dem Ziel, eine Zwischenbilanz bei Fortbestehen eines Programms/Projekts zu ziehen) und neun waren an wirkungsorientiert-summativen Evaluationen interessiert (definiert als Evaluationen mit Fokus auf Wirkungen, bzw. abschließende Evaluationen mit dem Ziel, Entscheidungen zur Fortführung, Ausweitung und/oder Anpassung zu begründen).

Welcher Schwerpunkt sollte im Zentrum zukünftiger Evaluationen/wissenschaftlicher Begleitung stehen, um Sie bei der Ihrer Arbeit zu unterstützen?



Die Befragten zeigten sich damit vor allem interessiert an formativen Evaluationen und waren offen für prozess- wie wirkungsorientierte Formate. Prozessorientierte Formate wurden aber insgesamt (summativ und formativ zusammen 52 Mal gewählt) öfter als wirkungsorientierte Formate (summativ und formativ zusammen 43 Mal gewählt) als zielführend benannt.

Die meisten Befragten sehen in projektbegleitenden Evaluationen den größten Nutzen für die eigene Arbeit (54 Nennungen). Die Ex-Ante-Evaluation, die vor der Durchführung der Maßnahmen basierend auf Konzepten, Anträgen und Programmtheorien erfolgt und die Analyse von Bedarfen, Realisierbarkeit, Risiken und Erfolgsaussichten beinhalten kann, kommt auf 20 Nennungen. Ex-Post-Evaluationen, die rückblickend nach Beendigung aller Maßnahmen mit Blick auf Nachhaltigkeit, Transfer und langfristige Wirkungen durchgeführt werden, kommen auf 21 Nennungen. Auch was die Zeitdimension betrifft, ist es daher sinnvoll, den spezifischen Bedarfen im Einzelfall nachzugehen.

PrEval

Das Verbundprojekt PrEval

PrEval – Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – ist ein Projekt zur Entwicklung multimethodischer Evaluationsdesigns in der deutschen Extremismusprävention. Wissenschaft, Praxis und Politik arbeiten darin gemeinsam an der Frage, wie die deutsche Präventionsarbeit gewinnbringend evaluiert und weiterentwickelt werden kann.

Zwischenergebnisse werden mit der Öffentlichkeit unter anderem bei Fachtagen, in PRIF-Spotlights (PRIF – Peace Research Institute Frankfurt) und -Reporten sowie auf der Projektwebsite geteilt.

Neben der systematischen, breit angelegten Erhebung der Bedarfe, Kapazitäten und Strukturen von Evaluation in der deutschen Präventionslandschaft und dem internationalen Vergleich von Evaluationsstrukturen findet die Entwicklung und Aufbereitung von multimethodischen Evaluationsdesigns statt. In Beispielprojekten werden gemeinsam mit den Projektdurchführenden Ansätze der Qualitätssicherung für die Präventionspraxis dialogisch weiterentwickelt, angepasst und getestet.

Die Corona-Pandemie als besondere Herausforderung für die Präventionsarbeit

Auch die Corona-Pandemie führte zu veränderten Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit. So führten die im März 2020 beschlossenen gesundheitspolitischen Maßnahmen zu einem weitgehenden Erliegen des kulturellen, religiösen, politischen und gesellschaftlichen Lebens. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Jugendzentren etc. wurden geschlossen, Zusammenkünfte von Menschen eingeschränkt und auch der Arbeitsalltag vieler Menschen wurde durch die Umstellung auf Home-Office vielerorts individualisiert.

Die Auswirkungen des „Lockdowns“ auf die Arbeitsbedingungen und die Präventionspraxis waren daher Gegenstand der Befragung. In den offenen Antworten wurden zwei dominante Aspekte sichtbar:

Ausfall von Veranstaltungen und eingeschränkter Zugang zu Zielgruppen

Die meisten Präventionsträger und -initiativen gaben an, dass sie geplante Präsenzveranstaltungen absagen mussten. Dazu gehörten Workshops, Fortbildungen, Tagungen und andere Präsenz-Formate. Akteur*innen der universellen Prävention äußerten, dass sie durch die Schließung von Bildungseinrichtungen in besonderem Maße an ihrer Arbeit gehindert wurden, da der Zugang zu Zielgruppen wie Schüler*innen erheblich eingeschränkt war. Die Akteur*innen der selektiven und indizierten Prävention waren durch die Kontakt- und Zugangsbeschränkungen in Justizvollzugsanstalten und anderen sicherheitsrelevanten Einrichtungen betroffen. Der Kontakt von Berater*innen zu vulnerablen Gruppen und Klient*innen war eingeschränkt, wenngleich er online und vereinzelt auch offline weiter aufrechterhalten werden konnte.

Da der Kontakt zu den Zielgruppen insgesamt begrenzt war, mussten Maßnahmen teilweise verschoben oder unterbrochen werden. Durch die Einschränkungen sei es zudem zu Kommunikationsproblemen zwischen Mittelgebern und Trägern gekommen. Vereinzelt bemängelten Befragte ein fehlendes Verständnis unter Kooperationspartner*innen in Bezug auf die Erfüllung von Zielvereinbarungen und finanziellen Zuwendungen.

Umstellung auf Home-Office und digitales Arbeiten

Viele der Befragten waren aufgrund der Kontaktbeschränkungen dazu gezwungen, ihre Arbeit ins Home-Office zu verlegen. Für Präventionsakteur*innen, die im Handlungsfeld Justizvollzug tätig sind, ergaben sich erhebliche Einschränkungen; in anderen Beratungskontexten ließ sich eine größere Kontinuität der Beratungen (durch Mobilität, „Telefonate“, „Messenger“) sicherstellen. In allen Präventionsbereichen – so die Angaben der Befragten – seien allerdings erhebliche Herausforderungen (technisch, organisatorisch) entstanden, es eröffneten sich zugleich jedoch auch Chancen für die Anwendung digitaler Innovationen bei der Arbeit.

So seien viele Seminare, Workshops, Vorträge, Team-Besprechungen oder Klient*innengespräche durch Video- oder Telefonkonferenzen ersetzt worden. Von Vertreter*innen der selektiven und indizierten Prävention wurde allerdings bemängelt, dass der fehlende physische Kontakt den emotionalen Zugang zu Klient*innen stark einschränke. Auch gebe es für die digitale Kommunikation aufgrund von Datenschutzrichtlinien enge Grenzen. Darüber hinaus gaben einige Befragte aus der universellen, selektiven und indizierten Prävention an, dass sie durch den Umstieg auf digitale Formate und den Ausfall von Präsenz-Veranstaltungen finanzielle Mehrbelastungen bzw. Ausfälle hinnehmen mussten.

Bedarfe unter Pandemie-Bedingungen

Aufgrund der unvorhergesehenen Krise und der dadurch entstandenen Sachzwänge für Präventionsträger und -initiativen fragte KN:IX die Umfrageteilnehmer*innen auch nach besonderen Bedarfen, die diese für die Bewältigung der Herausforderungen für ihren Arbeitsalltag sehen (freie Beantwortungen).

Bedarfe durch Herausforderungen der Corona-Pandemie



5

Austauschformate zu Erfahrungswerten in der Krise



17

Unterstützung bei Ausstattung und Digitalisierung



9

Flexibilität/Kommunikation in Bezug auf Zielvereinbarungen



6

Finanzielle Sicherheit/Unterstützung

So wurde die finanzielle und technische Unterstützung für Mehraufwendungen zwecks Digitalisierung der Infrastruktur (IT und EDV) sowie die Entwicklung innovativer Online-Angebote mehrfach genannt („Corona-Zuschuss“). Vereinzelt wurde zudem eine größere Flexibilität der Mittelgeber bezüglich der Zielvereinbarungen gefordert. Auch in Bezug auf die individuellen Arbeitsbedingungen wünschten sich einige Befragte Veränderungen, z. B. eine bessere Kinderbetreuung für Alleinerziehende oder eine bessere technische Ausstattung des Arbeitsplatzes (u. a. „Hardware“, „Arbeitszimmer“). Darüber hinaus wurde häufiger der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Präventionsträgern und -akteur*innen vor allem in Bezug auf Datenschutz und alternative Beratungsmöglichkeiten geäußert.

Abschließend wurden die Umfrageteilnehmer*innen gebeten, eventuelle inhaltliche Themenverschiebungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in der Präventionslandschaft zu benennen. Eine deutliche Mehrzahl der Befragten nannte dabei Verschwörungsmythen als Gamechanger in der Krise, der die politischen und gesellschaftlichen Diskurse in Sozialen Medien erheblich prägte. Daneben wurden die krisenbedingt erzwungenen Innovationen in der Digitalisierung (Online-Angebote) sowie die psychosozialen Folgen für die Zielgruppen (häusliche Konflikte, Stress und psychische Probleme) als weitere Phänomene genannt, die derzeit die Fachdebatten beeinflussten.

Key-Points der Umfrage und Empfehlungen

Die KN:IX-Umfrage hat einen ersten Überblick zu aktuellen Trends und Bedarfen in der Präventionslandschaft ermitteln können. Folgende Erkenntnisse lassen sich für die inhaltliche und methodische Ausrichtung von KN:IX festhalten:

Die Zielgruppen der Präventionsarbeit mit Schwerpunkt „Islamistischer Extremismus“ beschäftigen sich in erheblichem Maße mit Diskriminierungserfahrungen und -berichten. Politische und gesellschaftliche Diskurse, vor allem in den Sozialen Medien, können Gefühle der Marginalisierung und Ausgrenzung verstärken und machen anfällig für Verschwörungsideologien und religiös-extremistische Propaganda. Der „Lockdown“ als gesundheitspolitische Reaktion auf die Krise hat außerdem zu erheblichen Isolationstendenzen der (jugendlichen) Zielgruppen/Klient*innen sowie einer weiteren Verbreitung von Verschwörungsmithen geführt, was die Präventionsarbeit erheblich erschwert hat.

Die Präventionsarbeit richtet sich gegen die Auswirkungen einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung entlang von rigiden Gemeinschaftskonstruktionen und Feindbildern. Dabei werden Akteur*innen der Präventionsarbeit in den vergangenen Jahren verstärkt auch selbst zur Zielscheibe entsprechender Agitationen und Angriffe. Dazu gehören auch politisch motivierte Kampagnen und Anfeindungen, die in Medien, Institutionen und Behörden Widerhall finden. Diese spiegeln sich beispielsweise in Kontroversen um Mittelvergaben und den Ausschluss bestimmter Präventionsakteur*innen, Debatten um inhaltliche Schwerpunktsetzungen (z. B. legalistischer Islamismus) sowie in Konkurrenzsituationen zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Sicherheitsbehörden (Vorurteile, Misstrauen, Interessenskollisionen) wider.

Die Kooperation zwischen unterschiedlichen Präventionsakteur*innen funktioniert, sollte aber weiter ausgebaut und intensiviert werden. Die Umfrage zeigt, dass Misstrauen und Konkurrenz nicht nur zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen bestehen, sondern bisweilen auch unter den zivilgesellschaftlichen Trägern selbst (Mittelvergaben, Deutungshoheit). Ähnliches ist bei den Antworten zum Verhältnis von Praxis und Wissenschaft zu beobachten, in denen gängige Rollenverständnisse hinterfragt werden („Was verstehen wir eigentlich unter Praxis und Wissenschaft?“). Es ist daher empfehlenswert, den kollegialen Dialog zwischen den Bereichen Praxis und Wissenschaft auszubauen und die fachliche Expertise der Praxispartner*innen anzuerkennen. Für die Förderung des Erfahrungs- und Wissenstransfers wird die Bedeutung von Online-Fachportalen herausgestellt.

Die Befragten wünschen sich inhaltliche Austauschformate vor allem zu den Handlungsfeldern der Psychologie und Psychiatrie, Verschwörungsmithen sowie phänomenübergreifenden Ansätzen.

Der Erfolg der Präventionsarbeit wird von den Akteur*innen in den jeweiligen Handlungsfeldern anhand von unterschiedlichen Kriterien beurteilt. Die Akteur*innen verfügen in der Regel über Monitoring-Systeme zur Qualitätskontrolle und formulieren Indikatoren für die Wirksamkeit

des eigenen Handelns. Zugleich sehen die Befragten finanziellen Unterstützungsbedarf für Monitoring-, Evaluations- und Lernprozesse, um die gesammelten Daten über ihre Tätigkeit auswerten zu können. In diesem Zusammenhang sind Angebote einer wissenschaftlichen Begleitung aus Sicht der Evaluierten sowie langfristig angelegter, projektbegleitender Evaluationen hilfreich, die je nach Kontext und Bedarf prozessorientiert oder wirkungsorientiert ausgerichtet sind. Dabei sollten die Evaluationsprozesse dialogisch angelegt sein und bei der Wahl geeigneter Indikatoren und Evaluationsinstrumente sowie beim Umgang mit Zwischenergebnissen transparent gestaltet sein.

Die Corona-Pandemie hat den Arbeits- und Lebensalltag sowohl der Präventionsakteur*innen als auch der Zielgruppen erheblich verändert und eingeschränkt. In gleichem Maße haben sich jedoch auch Chancen für digitale Innovationen ergeben, die ausbaufähig und zu denen Unterstützungsleistungen (finanziell, Wissenstransfer) erwünscht sind.

Ein Hauptschwerpunkt der Arbeit des Kompetenznetzwerks KN:IX war es, für das Jahr 2020 auf der Grundlage von Fokusgruppengesprächen aktuelle Bedarfe, Trends und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Prävention im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ zu erfassen und auszuwerten.

Während die Online-Befragung thematisch strukturiert war, ermöglichten die Fokusgruppengespräche zunächst ein offeneres Herantasten an wichtige strukturelle und inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit, die von den Teilnehmer*innen frei bestimmt werden konnten. Die Gespräche dienten auch zum kollegialen Austausch auf allen Ebenen der Prävention.

Im Zeitraum Februar bis August 2020 fanden sechs Fokusgruppengespräche mit insgesamt 40 Gesprächspartner*innen aus Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und dem europäischen Ausland statt.

Im Folgenden werden die wiederkehrenden Themen zusammengefasst und durch Hinweise zu drängenden Handlungsbedarfen, regionaler und institutioneller Spezialisierung, gewünschten Kooperationspartnerschaften sowie zu bundeslandspezifischen Trends und Herausforderungen ergänzt.

2.2 Ergebnisse der Fokus- gruppengespräche

*Svetla Koynova/
Violence Prevention Network
& Rüdiger José Hamm/
BAG RelEx*

2.2.1

Thematische Entwicklungen

Verschwörungsmythen

Die Akteur*innen im Feld sahen sich mit der wachsenden Akzeptanz von Deutungsangeboten konfrontiert, die auf Verschwörungsmythen zurückgreifen. Dieser erstarkende Verschwörungsglaube löste eine Diskussion über modifizierte Formate aus, um dieser Herausforderung adäquat begegnen zu können. Alte Deutungsmuster des Antisemitismus und der Weltverschwörung wurden in der Zeit, in der sich die Gesellschaft mit der Infektionsgefahr durch das Coronavirus Sars-Cov-2 konfrontiert sah, von extremistischen Akteur*innen angepasst und in aktuelle Diskurse transferiert. Die Praktiker*innen stellten in ihren Arbeitskontexten fest, dass Teilnehmende aus Workshops zum Thema Verschwörungsmythen nur bedingt zur Selbstreflexion angeregt würden, während das Bearbeiten einzelner Verschwörungsneigungen durch die Vielfalt und Spezifität unterschiedlicher Verschwörungsnarrative oft erschwert wurde. Hier hielten die Gesprächspartner*innen Formate, die die Medienkompetenz fördern, für vielversprechend, um die kritische Reflexion gegenüber Online-Content zu stärken. Eine wichtige Herausforderung bleibt der Umgang mit emotionalisierenden, insbesondere audiovisuellen Inhalten und der Bedarf an modifizierten Methoden, um diesen begegnen zu können. Zum Thema Verschwörungsmythen wurde ausdrücklich ein Format zur Diskussion von Methodenansätzen gewünscht.

(Antimuslimischer) Rassismus

Die Fokusgruppengespräche fielen zusammen mit gesellschaftlichen Debatten über rassistische Gewalt und antimuslimischen Rassismus. Angesichts der Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen in Radikalisierungsprozessen äußerten viele Teilnehmer*innen die Sorge, die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen könnten Radikalisierungen weiter begünstigen. Gewünscht wurde daher eine intensivere Auseinandersetzung in Forschung und Praxis mit den Wechselwirkungen von Rassismus und Islamismus. Dabei geht es auch um strukturelle Aspekte von rassistischer Diskriminierung, wie z. B. im Bereich Schule oder in Behörden, die in präventiven Maßnahmen mitgedacht und berücksichtigt werden müssten.

Phänomenübergreifender Austausch und Vernetzung

Die Gesprächspartner*innen unterstrichen die Wechselwirkung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Sie identifizierten Gemeinsamkeiten zu Einstiegsmomenten und -motivationen. Hier war ein Erfahrungsaustausch über verlässliche Zahlen zum Ausmaß der zwei Phänomenbereiche und zu erfolgreichen Methoden gewünscht. Die bereits erfolgte Übertragung von Methoden zwischen den zwei Phänomenbereichen sollte in einem solchen Rah-

men nachgezeichnet, wo geeignet vertieft und für die methodische Entwicklung für Praktiker*innen transparenter gemacht werden. Auch hier wurde das Kompetenznetzwerk auf den Bedarf hingewiesen, geeignete Austauschformate für Präventionsakteur*innen der beiden phänomenspezifischen Handlungsfelder, aber auch zu angrenzenden Themengebieten, zu entwickeln.

2.2.2

Methodische Entwicklungen

Psychische und physische Gesundheitsversorgung

In den Fokusgruppengesprächen kamen zudem methodische Herausforderungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Sprache.

Die Praktiker*innen forderten schnelles Handeln im Bereich der Gesundheitsversorgung (psychisch und physisch) und bei der Bearbeitung von Traumata für Menschen, die von (Re-)Radikalisierung bedroht sind. Die Präventionsakteur*innen sind hier auf die Kooperation mit Ämtern, (Sicherheits-)Behörden und psychosozialen Diensten angewiesen und entsprechend sollten Mitarbeiter*innen dieser Institutionen für die Besonderheiten im Umgang mit extremistischen Klientelen fortgebildet werden. Gleichzeitig wird aber auch die Notwendigkeit erkannt, Psycholog*innen zu schulen und für Diskriminierungsformen und Radikalisierungstendenzen zu sensibilisieren.

Menschen mit Fluchterfahrung sind in besonderer Weise von psychischen Belastungen betroffen. Die Teilnehmer*innen berichteten von einem spürbaren Mangel an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete und verwiesen dabei auch auf bürokratische Hürden, die kurzfristige Hilfsangebote oftmals erschweren. Dies gilt auch für Personen, die als radikalierungsgefährdet eingestuft werden. Gerade in diesem Bereich sei eine Intensivierung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden und psychosozialen Dienste und eine Sensibilisierung von Fachkräften für die besonderen Bedarfe und die Dringlichkeit von Beratungsangeboten erforderlich. Ergänzend dazu verwiesen die Teilnehmer*innen auf die Notwendigkeit von Fachaus-tauschformaten, die interdisziplinäre Perspektiven und Erfahrungen sichtbar machen.

Das Fehlen von psychologischen Beratungsangeboten zeigt sich in besonderer Weise in Schulen. Gerade in diesem Bereich sind Zuständigkeiten oft ungeklärt; häufig werden Beratungsangebote von Akteur*innen der Präventionsarbeit übernommen, was zur Stigmatisierung der Betroffenen führen kann. Von den Teilnehmer*innen wurde daher eine Sensibilisierung des Schulpersonals und die Qualifikation von Vertrauenslehrer*innen und Schulpsycholog*innen angeregt, um die Unterstützung von Schüler*innen mit psychischen Belastungen auch jenseits des Präventionskontextes zu gewährleisten.

Familiäre Sozialisation und frühkindliche Prävention

Besonderes Interesse formulierten die Teilnehmer*innen an innovativen Ansätzen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Dies betrifft beispielsweise die Vermittlung von diversitäts- und diskriminierungssensiblen Ansätzen in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, die im Bereich der universellen Prävention relevant sind.

Auch im Zusammenhang mit einer wachsenden Zahl von salafistisch geprägten Familien – insbesondere auch durch Rückkehrer*innen aus dem Irak und Syrien – sahen die Teilnehmer*innen Bedarf an speziellen Angeboten. Dabei geht es insbesondere darum, eine selbstbestimmte Entwicklung und Resilienz der betroffenen Kinder jenseits der Einflüsse des Elternhauses zu fördern, zugleich aber einer möglichen Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Verfestigung der Strukturen: Erfolgreiche Ansätze etablieren und multiplizieren

Ein weiterer Wunsch, der an das Kompetenznetzwerk herangetragen wurde, war es, als Vermittler*in von Expertise und Praxis auf lokaler und auf Bundesebene zu agieren. Hierzu zählt die Sammlung von Good Practices oder die Organisation von Methoden-Workshops, die den Transfer unterschiedlicher Erfahrungen in die Fachpraxis ermöglichen. Wiederholt wurde auf die Befristung der Modellprojektarbeit hingewiesen und der Wunsch geäußert, Präventionsarbeit in den Regelstrukturen einzubetten. Dazu müssten die Aufnahme in Schul-Curricula weiter gefördert und Ausbildungsmodule zu Methoden der klassischen politischen Bildung, zu Antidiskriminierungsansätzen und zum Umgang mit Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in die Grundausbildung im Lehramt Einzug halten. In diesen Kontext gehört die gesicherte Förderung von Beratungsstellen über eine reine Projektförderung hinaus.

2.2.3

Strukturelle Entwicklungen

Rückkehrer*innen-Koordination

Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurden wichtige Entwicklungen auch in Zusammenhang mit einzelnen strukturellen Feldern der Präventionsarbeit diskutiert.

Die Rückkehr von deutschen Staatsbürger*innen, die sich in den vergangenen Jahren dschihadistischen Organisationen insbesondere in Syrien und dem Irak angeschlossen haben, beschränkt sich weiterhin auf einen relativ kleinen Personenkreis. Neben den administrativen Hürden hat auch die Corona-Pandemie eine Rückkehr in vielen Fällen erschwert. Für die Wiedereingliederung der Rückkehrer*innen wurden in den Bundesländern unterschiedliche Sofortmaßnahmen und Beratungsmethoden entwickelt, die bisher nur zum Teil erprobt werden konnten.

Die bisherigen Erfahrungen in der Begleitung von Rückkehrer*innen bestätigen die immense Bedeutung einer engen Abstimmung der ver-

schiedenen Akteur*innen, einschließlich der beteiligten Behörden wie Jugendämter, Standesämter, Landesämter für Einwanderung und psychosoziale Dienste. Zugleich wurde – auch aufgrund einer systematischen Überforderung der Akteur*innen – ein mangelndes Bewusstsein für die Notwendigkeit von zeitnahen Interventionen bemängelt. Vor diesem Hintergrund betonten die Teilnehmer*innen die Bedeutung von Sensibilisierungsmaßnahmen und einer Vertiefung der Zusammenarbeit und des Fachaustausches der unterschiedlichen Akteur*innen.

In der konkreten Fallarbeit bestand eine Herausforderung in der unklaren strafrechtlichen Relevanz einzelner Taten, die außerhalb Deutschlands verübt wurden. Dies betrifft beispielsweise neuere Entwicklungen in Bezug auf die Heranziehung von völkerrechtlichen Regelungen in der Verfolgung von Frauen, denen unterstützende Tätigkeiten vorgeworfen werden. Die Aufklärung in einzelnen Fällen bleibt hier oft undurchsichtig.

Eine besondere Herausforderung besteht in der Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, die für die Reintegration unentbehrlich ist, zugleich aber mit einer Stigmatisierung der betroffenen Kinder einhergehen kann. Auch hier mangelt es an einer Sensibilisierung und Schulung von Pädagog*innen im Umgang mit traumatisierten Kindern. Erschwert wird der Prozess der Reintegration bisweilen auch durch formale Hürden wie dem Fehlen einer Geburtsurkunde, durch die sich zeitnahe unterstützende Maßnahmen verzögern können.

In diesem Handlungsfeld plädierten die Teilnehmer*innen für eine Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen in relevanten Behörden in Bezug auf die Dringlichkeit zeitnaher und interdisziplinärer Maßnahmen. In diesem Strukturfeld ist die Verstärkung der Kooperation mit Behörden und deren Sensibilisierung von größter Bedeutung.

Deradikalisierung im Kontext Justiz

Die in der indizierten Prävention tätigen Akteur*innen berichten von teilweise hinderlichen Prozessen in der Fallkoordination zwischen Untersuchungshaft, Strafhaft und Abschiebehaft. Hier werden stärkere Kooperationsnetzwerke auch zwischen der Bewährungshilfe, den Sozialen Diensten und der Zivilgesellschaft gefordert. Da für Berater*innen das Zeugnisverweigerungsrecht nicht gilt, wird ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau bereits während der Untersuchungshaft erschwert. Die Distanzierungsarbeit kann in vielen Fällen erst dann beginnen, wenn Klient*innen sich schon im Justizvollzug befinden. Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen im Bereich der Justiz sollte daher gerade an den Übergängen unterschiedlicher Haftformen sowie nach der Haftentlassung weiter ausgebaut werden.

Risikoeinschätzung

Die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen bleibt besonders wichtig, um Fälle bedarfsgerecht und multiperspektivisch anzugehen.

In den untersuchten Bundesländern sind die Kooperationsprozesse in unterschiedlichen Graden vertieft, auch unterscheiden sich die Praktiken der Kooperation. Als besonders erfolgreich werden von den Teilnehmer*innen Fallkonferenzen beschrieben, in die unterschiedliche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen eingebunden sind.

Als Herausforderung erweist sich dabei der Umgang mit unterschiedlichen Rollenverständnissen und Zielen, die von den beteiligten Akteur*innen in der Fallarbeit verfolgt werden. Die Entwicklung von gemeinsamen Standards und Sicherheitsleitfäden wurde hier von den Teilnehmer*innen als hilfreich beschrieben, um eine Verständigung unter den Akteur*innen über Zielsetzungen und Maßnahmen zu erleichtern.

Die Teilnehmenden wiesen auf die Möglichkeit hin, eine Erweiterung der Fallkonferenzen in individuellen Fällen zu erörtern, um alle Ansprechpartner*innen zu versammeln, die tatsächlich mit den Klient*innen arbeiten, u. a. auch Ämter, Auslandsbehörden und Soziale Dienste.

Insgesamt wiesen die Fokusgruppengespräche auf einen Trend zur steigenden Transparenz und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft hin.

Ausrichtung der Präventionsangebote

In Schulen, Kitas und Universitäten (ein Betätigungsfeld, das nach Ansicht der Teilnehmenden stärker in den Fokus genommen werden sollte) besteht die Notwendigkeit, parallel zur Arbeit mit Schüler*innen und jungen Erwachsenen auch die Multiplikator*innen zu sensibilisieren und zu den Themenkomplexen weiterzubilden sowie deren pädagogisches Konfliktmanagement zu professionalisieren. Nachhaltige Vernetzungsstrukturen mit Kooperationspartner*innen sind hierfür zentral. Insbesondere im Bereich der universellen Prävention wurde die Notwendigkeit beschrieben, neben Kindern und Jugendlichen in schulischen und außerschulischen Bildungs- und Jugendeinrichtungen verstärkt auch Fachkräfte selbst als Zielgruppen von Präventionsangeboten zu adressieren. Dabei geht es neben einer Sensibilisierung für Hintergründe von Radikalisierungsprozessen und den Umgang mit Konflikten auch um Anstöße zur Selbstreflexion und Auseinandersetzungen mit eigenen Ressentiments und Haltungen. Als weiterhin notwendig wurden Angebote der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in unterschiedlichen Handlungsfeldern beschrieben.

Menschen mit Fluchterfahrung in Bildungskontexten brauchen häufiger Unterstützung, um mit Traumata umzugehen, die aber selten geleistet

werden kann. Die Akteur*innen der Extremismusprävention sehen sich hier vor einem Dilemma: In den Bildungssystemen sind die Zuständigkeiten für den Umgang mit Traumatisierung nicht klar, das Eingreifen von Präventionsakteur*innen, die u. a. zu islamistischem Extremismus arbeiten, könnte antimuslimischen Rassismus schüren oder in Einzelfällen zu pauschalisierendem Generalverdacht führen. Um dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung Beachtung zu schenken, sollten die Pädagog*innen geschult und Zuständigkeiten klarer gestaltet werden, sodass auch Vertrauenslehrer*innen und Schulpsycholog*innen qualifiziert eingreifen können, um die Betroffenen in ihrer Sozialisation zu fördern.

Als besonderes Handlungsfeld, in dem innovative Angebote entwickelt werden müssen, sollten auch Universitäten und Hochschulen als Orte, an denen Radikalisierungen zu beobachten sind, in den Fokus genommen werden.

Umgang mit der COVID-19 Krise

Die Präventionsakteur*innen wurden zu einem Gespräch über ihre aktuellen Beobachtungen und Herausforderungen eingeladen, als die COVID-19-Krise gerade Deutschland erreichte, wodurch der Umgang mit ihr ein wichtiges Thema bei den Fokusgruppengesprächen wurde. In dieser sensiblen Phase des „Lockdowns“ konnten praktische Probleme wie inhaltliche Verschiebungen von Präventionsangeboten zeitnah diskutiert werden.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppengespräche wiesen auf die Herausforderung hin, dass Kinder und Jugendliche gegenwärtig schwer zu erreichen wären. Sie äußerten zudem die Sorge, dass es aufgrund der fehlenden Ausweichmöglichkeiten im privaten Kontext zu erhöhten Spannungen kommen könne, mitunter auch zu häuslicher Gewalt.



Praktische Herausforderungen

Die Gesprächspartner*innen berichteten von der Erprobung der digitalen Teamarbeit und der Vielzahl modifizierter Veranstaltungen im neuen Online-Format. Sie werteten diese erweiterte Methodenvielfalt größtenteils als eine Chance, wiesen aber auch auf die hohe Dichte an Angeboten hin. Diese Angebotsvielfalt betraf vor allem Veranstaltungen, die sich an Multiplikator*innen richteten. Sie erschwerte es, Fachkräfte auf eins der vielen „Bildschirmformate“ aufmerksam zu machen und ihr Interesse zu wecken. Einzelne Angebote wurden verschoben oder mussten, vor allem in Schulzusammenhängen, ganz ausfallen. Der Kontakt zu den betroffenen Institutionen konnte aber in der Regel gewahrt werden. Mittelgeber*innen forderten regelmäßige Rückmeldungen, um über die veränderten Arbeitsmodi informiert zu werden, wodurch eine administrative Mehrbelastung für die zivilgesellschaftlichen Organisationen spürbar wurde.

Für Praktiker*innen, die direkten Kontakt zu Klient*innen haben, im Strafvollzug arbeiten oder auch aufsuchende und Vernetzungstätigkeiten in unterschiedlichen Gemeinschaftskonstellationen durchführen, war der Zugang zu Ansprechpartner*innen stark erschwert – insbesondere Prozesse des Vertrauensaufbaus wurden gestört. Dennoch berichteten Berater*innen, die im Kontakt zu Menschen stehen, die sich in einem Deradikalisierungsprozess befinden, dass es in dieser Zeit der allgemeinen Verunsicherung besonders wichtig war, den Kontakt zu ihren Klient*innen zu wahren, was sie online wie offline (wo möglich) realisieren konnten. Dies brachte veränderte, oft verlängerte Arbeitszeiten mit sich und teilweise erhöhte Anforderungen an die Mobilität in Zeiten des fast zum Erliegen gekommenen öffentlichen Verkehrs, z. B. wenn Klient*innen im häuslichen Umfeld aufgesucht werden mussten. Betreuungsfälle, vor allem Erstberatungen und Einzelberatungen, sowie die Aufrechterhaltung der Hotline-Angebote, wurden als besonders wichtig eingestuft. Hier stellte aber auch der Datenschutz eine praktische Herausforderung dar, wenn unverzüglich Lösungen für Online-Begegnungen geschaffen werden mussten. Es war aus Sicht der Praktiker*innen insgesamt ein Mehrbedarf an Beratung nötig – die Verunsicherung durch die diffuse Gefahr sowie die Isolation wirkten sich unmittelbar auf die Emotionen der Zielgruppen aus und brachten etliche inhaltliche Verschiebungen mit sich.



Inhaltliche Verschiebungen

Nach anfänglicher Verunsicherung wurden Verschwörungsnarrative durch die extremistischen Akteur*innen angepasst und neu erprobt. Es war ein Erstarren der Dekadenznarrative und der antisemitischen Verschwörungsmymen zu beobachten, bei dem die COVID-19-Erkrankung einerseits als „Strafe Gottes“ dargestellt und andererseits als von wirkmächtigen Eliten geschaffene Krise präsentiert wurde, die es ermöglichen, Kontrolle auszuüben. Es wurde zudem berichtet, dass derzeit viele Protagonist*innen der islamistisch-extremistischen Szene auf Online-Messengerdienste ausweichen. Zugleich scheinen regional neue Gruppierungen an Bedeutung zu gewinnen.

Aus der weiteren Verbreitung von Verschwörungsmymen leiteten die Praktiker*innen die Notwendigkeit ab, zusätzliche multimediale Formate für die universelle und selektive Prävention zu entwickeln. Sie stellten auch fest, dass es wichtig ist, in allen Präventionsbereichen verstärkt Methoden zu implementieren, die einen Umgang mit emotionalisierenden Deutungsangeboten ermöglichen.

Die bereits angesprochene Verunsicherung macht eine (Re-)Radikalisierung in Inhaftierungskontexten und anderen totalen Institutionen wahrscheinlicher. Ein weiterer Faktor dafür ist die Isolation von Klient*innen auch in offenen Settings und die fehlende oder abgenommene Präsenzbetreuung in Haft- und Familienkontexten, bei denen

psychosoziale und seelsorgerische Fürsorge zeitweise nicht angeboten werden konnte. Vor allem vulnerable Personengruppen und marginalisierte Gruppen konnten schwer erreicht werden und wurden durch die Schließungen und Krisenmodi der Verwaltungsbehörden von notwendiger Unterstützung abgeschnitten. Die allgemein zu beobachtende Zunahme von häuslicher Gewalt stellt einen weiteren Risikofaktor dar, der besorgniserregend ist und auf den die Beratungsangebote inhaltlich eingehen müssen.

03

Schlaglichter 2020

3.1

Themenübergreifende Schlaglichter

3.1.1

Zur Rolle der NGOs in der Extremismusprävention

*Rüdiger José Hamm &
Jamuna Oehlmann/BAG RelEx*

Politischer Extremismus, auch in seiner spezifischen Form des religiös begründeten Extremismus, stellt nicht erst seit den dschihadistischen Anschlägen in Madrid, London, Paris oder Berlin eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Erste zivilgesellschaftliche Träger wiesen bereits um das Jahr 2000 auf gesellschaftliche Herausforderungen hin, die mit islamistischen Einstellungen und Verhaltensweisen, beispielsweise in der Jugend- und Bildungsarbeit, einhergingen und griffen diese auch in der pädagogischen Arbeit auf. Staatliche Stellen konzentrierten sich – auch unter dem Eindruck der Anschläge vom 11. September 2001 – zunächst auf sicherheitspolitische Reaktionen; ab Mitte der 2000er Jahre wurden von staatlicher Seite verstärkt auch Ansätze der Demokratieförderung und Präventionsarbeit aufgegriffen, um auf die zunehmende Sichtbarkeit islamistischer Aktivitäten zu reagieren. Bei der Konzeption und Umsetzung dieser Ansätze spielten zivilgesellschaftliche Organisationen eine maßgebliche Rolle.

Staat und zivilgesellschaftliche Träger

Die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen (NGOs) in einer Demokratie als kritische Begleiter staatlichen Handelns und Vermittlungsinstanz zwischen zivilen und staatlichen Strukturen ist seit langer Zeit anerkannt und fördert demokratische Teilhabe. Die Zivilgesellschaft agiert zwischen Staat, marktwirtschaftlichen Institutionen und den Interessen privater Bürger*innen und wird häufig auch als intermediärer oder Dritter Sektor bezeichnet. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind vor allem in den Bereichen Entwicklungspolitik, Umwelt- und Sozialstandards, Gesundheit und Menschenrechte seit Jahrzehnten aktiv und bekannt. Nichtregierungsorganisationen spielen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene für den Menschenrechtsschutz eine wichtige Rolle, z. B. als Stichwortgeber für politische Themen, Berater und kritische Instanz. Die Vereinten Nationen (VN) arbeiten mit NGOs bereits seit den 1950er Jahren zusammen und entsprechend des Artikels 71 der VN-Charta können Nichtregierungsorganisationen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) erlangen und werden bei zahlreichen Entscheidungsprozessen um Rat und Expertise angefragt. Auch der Europarat hat im „Europäischen Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nicht staatlicher Organisationen, Straßburg/Strasbourg, 24.IV.1986“ festgestellt, dass:

„(...) internationale nicht staatliche Organisationen für die Völkergemeinschaft wertvolle Arbeit

leisten, insbesondere auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kultur, Wohltätigkeit, Philanthropie, Gesundheit und Bildung, und dass sie zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und der Satzung des Europarats beitragen (...)“.

Das Übereinkommen trat 1991 in Kraft und auch auf Ebene der Europäischen Union (EU) spielen NGOs eine wichtige Rolle, z. B. bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

NGOs der Demokratieförderung und Extremismusprävention in Deutschland

Die NGOs im Bereich der Demokratieförderung und Prävention von Extremismus sind in Deutschland spätestens seit den 1990er Jahren aktiv und haben seitdem auf Bundesebene staatliche Unterstützung erhalten, wie z. B. durch das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (1992 bis 1996)“ oder „Jugend für Toleranz und Demokratie“ (2001 bis 2006), einem Aktionsprogramm der damaligen Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Grund für die staatliche Unterstützungsleistung war der bereits damals starke Anstieg von Rechts extremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die staatlichen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung, der Bundesministerien, der Landesregierungen und -ministerien sowie der diversen Kofinanzierungsgeber in Deutschland, die mit zahlreichen Programmen die zivilgesellschaftliche Arbeit im Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention unterstützen, sind europaweit in dieser Form einzigartig. In diesem Sinne gilt es, mit dem Ziel einer verbesserten Demokratieförderung und Prävention sowie unter Wahrung der Zuständigkeiten und Rollen, die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ aus dem Jahr 2016 weiter voranzutreiben. Staatliche und zivilgesellschaftliche Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln, besser zu koordinieren, Doppelstrukturen zu vermeiden und auch kritische Selbstreflexion als Standard einzuführen, sind weiterhin zentrale Bedingungen für eine erfolgreiche Demokratie- und Präventionsarbeit.

Die Einbeziehung und Stärkung von NGOs als anerkannte Partner*innen in demokratischen Prozessen seitens staatlicher Institutionen ist zugleich ein Maßstab für die Qualität der Demokratie eines Landes.¹ Insofern ist die aktive staatliche Unterstützung von NGOs im Bereich der Extremismusprävention Ausdruck der Erkenntnis, dass Positionen und Angriffe, die sich gegen eine friedliche, demokratische und an Menschenrechten orientierte Gesellschaft und das politische System wenden, nicht alleine durch staatliches, sondern auch und vor allem durch zivilgesellschaftliches Engagement von NGOs zurückzudrängen sind. Ein beidersei-

¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich vor allem auf den Bereich der universellen Prävention. Zum Verhältnis zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern siehe Kapitel 3.2.1 in diesem Report.

tiger kritischer, anerkennender, respektvoller und beratender Umgang ist dabei notwendig, um gemeinsam die unterschiedlichen Rollen wahrnehmen zu können.

NGOs können in alltäglichen politischen Sphären agieren, in die staatliche Institutionen aufgrund der eigenen Aufgaben, Rollen und Befugnisse nicht vordringen können – NGOs wiederum können keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen. So können NGOs im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ entsprechend der eigenen Zielsetzungen bei Individuen, Gruppen und innerhalb von Institutionen folgendes vorantreiben:

- a) Entwicklung und Stärkung von demokratischen und an Menschenrechten orientierten Kompetenzen**
- b) Entwicklung und Stärkung von Resilienz gegenüber antidemokratischen Denk- und Handlungsweisen**
- c) Distanzierung von antidemokratischen Denk- und Handlungsweisen (nicht nur in Bezug auf Gewalt)**
- d) Ausstiegsbegleitung aus extremistischen Denk- und Handlungsweisen, aber auch Gruppierungen und Szenen**

NGOs können hierbei auch mit Zielgruppen arbeiten, die (staatliche) Autorität ablehnen oder ihr zumindest skeptisch gegenüberstehen, um im Ergebnis folgendes zu verhindern:

- a) Die Entstehung von individuellen und gemeinschaftlichen Denk- und Handlungsweisen bei Personen, die rechtsstaatliche, demokratische und menschenrechtliche Normen und Werte ablehnen und – im äußersten Fall – auch Gewalt gegen Menschen und Institutionen als legitimes Mittel betrachten**
- b) Eine weitere Eskalation der Denk- und Handlungsweisen**

Die zivilgesellschaftlichen Träger im Bereich des religiös begründeten Extremismus verstehen sich dabei ausdrücklich als spezifischer und für eine demokratische politische Kultur notwendiger Teil bürgerschaftlichen Engagements; sie verstehen Radikalisierungen im Sinne einer Hinwendung zu religiös begründeten extremistischen Gruppierungen und Gedankenwelten nicht nur als Phänomene von „fehlgeleiteten“ Individuen, sondern stellen sie in weitere gesellschaftliche Kontexte von Krisenlagen oder auch politischen Missständen.

Der Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ist sehr vielfältig. Eine nachhaltige Stärkung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen muss auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und diverse Herangehensweisen im professionellen Repertoire haben. Dabei sind nicht nur individuelle Risikofaktoren für eine Radikalisierung einer Person oder Gruppe in den Blick zu nehmen, sondern auch weitere gesellschaftliche Kontexte. Die Ausformung von Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen von Menschen oder Gruppierungen hängen von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, die eine Abwendung von der Gesellschaft und die Hinwendung zu extremistischen Szenen attraktiv machen können. In der Regel kommen mehrere Faktoren in unterschiedlicher Konstellation zusammen.

Präventionsarbeit – nicht nur – im Bereich des religiös begründeten Extremismus bedeutet zuerst die Stärkung von demokratischen und an Menschenrechten orientierten Kompetenzen und damit gleichzeitig die Entwicklung und Stärkung bzw. die Förderung der Resilienz gegenüber antidemokratischen Denk- und Handlungsweisen.

Die Handlungsfelder der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Deutschland sind nicht auf einzelne Bereiche wie Schule oder Jugendgerichtshilfe beschränkt, sondern umfassen neben unterschiedlichen Bildungsangeboten (politische, interkulturelle, nichtkonfessionelle religiöse Bildung und Medienkompetenz) u. a. auch die Handlungsfelder Soziale Arbeit, (aufsuchende) Jugendarbeit, politische Bildung, Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten und Ausstiegsbegleitung. Insofern ist nicht nur die Schärfung der eigenen Arbeit in Bezug auf Konzepte und Herangehensweisen sowie deren Weiterentwicklung notwendig, sondern auch die Zusammenarbeit und Vernetzung einer Vielzahl von Akteur*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Auch der selbstkritische Blick auf die eigenen Herangehensweisen und Institutionen ist dabei unabdingbar.

Der Zusammenschluss der zivilgesellschaftlichen Präventionsträger

Um die Prävention religiös begründeter Radikalisierungen zielgerichtet, bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch unterstützen zu können, hat sich Ende 2016 die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) gegründet, in der über 30 zivilgesellschaftliche Träger aus dem gesamten Bundesgebiet aktiv sind.

Die Arbeit der Mitglieder konzentriert sich auf islamistisch begründete Formen des Extremismus, aber auch andere Formen religiös begründeter Extremismen werden in der BAG RelEx berücksichtigt.

Die NGOs haben sich in der BAG RelEx organisiert, um 1.) die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Träger und den Austausch mit Akteur*innen aus Politik, öffentlicher Verwaltung und Wissenschaft zu intensivieren

und um 2.) einen fachlichen Austausch über inhaltliche und methodische Ansätze und Erfahrungen anbieten und auch die inhaltlichen Ansätze in den Themenfeldern Prävention und Deradikalisierung weiterentwickeln zu können. So hat der Zusammenschluss u. a. die Verständigung über Qualitätsstandards in der Arbeit ermöglicht.

Nicht zuletzt soll der Zusammenschluss der Träger im Sinne der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ Beiträge zur Umsetzung folgender Ziele leisten:

- **„Durch Prävention von Radikalisierung und Gewalt zu einer demokratischen und sicheren Gesellschaft beizutragen;**
- **den Schutz und die Achtung der Menschenwürde und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft zu stärken;**
- **mit umfassenden Beratungsstrukturen diejenigen zu unterstützen, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen, die Hilfe für sich oder ihre Angehörigen brauchen und die aus extremistischen Strukturen aussteigen wollen;**
- **durch die Förderung von Engagement, Mut, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit die gelebte Demokratie und ihre Werte zu stärken.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2016:11.)**

Dabei verfügen zivilgesellschaftliche Träger im Bereich des religiös begründeten Extremismus in der Regel über einen besseren Zugang zu relevanten Zielgruppen als staatliche Stellen, sind vor Ort vernetzt und genießen bei vielen Zielgruppenangehörigen aufgrund ihrer Unabhängigkeit Vertrauen und Glaubwürdigkeit (Sedgwick 2012: 359ff., El-Mafacani et al. 2016: 26f., OSCE 2018). Vor allem ist die Breite ihrer Angebote nicht auf unmittelbar sicherheitsrelevante Bereiche beschränkt. Das macht zivilgesellschaftliche Träger der Islamismusprävention zu wichtigen Akteuren nicht nur in der Präventionsarbeit, sondern auch im Rahmen von Demokratieförderung.

3.1.2 Die Bedeutung zivilgesell- schaftlicher Vernetzung

In der von der Bundesregierung entwickelten Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, die 2017 durch das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) ergänzt wurde, wird Prävention als ganzheitliche Aufgabe verstanden. Prävention ist diesem allgemeinen Verständnis nach auf unterschiedlichen Ebenen (international, Bund, Land, Kommune) anzusiedeln. Die auf diesen Ebenen genannten Akteur*innen werden eingeteilt in die Sphären Politik, Forschung & Evaluation und Praxis & Zivilgesellschaft, die ausdrücklich miteinander kooperieren und sich gegenseitig als strategische Partner*innen in der Präventionsarbeit verstehen sollen. Zivilgesellschaftliche Träger erhalten in diesem Kontext auf Landes- und Kommunalebene zahlreiche Förderungen und Unterstützungen sowie auch auf Bundesebene vor allem über die Bundesprogramme „Demokratie Leben!“ des BMFSFJ und durch „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI, durch Aktivitäten und Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) sowie über die Förderung und Einbindung der regionalen Beratungsstellen der Bundesländer in die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelte Beratungsstelle Radikalisierung (Bundeszentrale für politische Bildung 2020).

Um sich selbst über fachliche Inhalte, Methoden sowie Diskurse im Arbeitsfeld austauschen zu können, sich eine politisch-fachliche Stimme zu geben und eigene Rollenklarheit gegenüber anderen Arbeitsbereichen zu erlangen, haben sich NGOs aus dem Bereich der „Islamismusprävention“ in zwei Netzwerken zusammengeschlossen: dem Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus und der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx).

Das Präventionsnetzwerk wurde auf Initiative der „Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V.“ und „Gegen Vergessen – für Demokratie e. V.“ ins Leben gerufen und im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! des BMFSFJ und der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in den Jahren 2015 bis 2019 gefördert. Das Präventionsnetzwerk verfolgte über die Jahre das Ziel, islamische Dachverbände als Träger der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus zu stärken und den Themenbereich insgesamt um spezifische Perspektiven und zielgruppenorientierte Beratungsangebote zu bereichern. Auch wenn die Förderung im Jahre 2019 auslief, konnte ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut werden, das weiterhin eigene Aktivitäten und Kooperationen mit anderen etablierten Trägern der Präventionsarbeit vorsieht.

Die BAG ReEx wurde 2016 ins Leben gerufen und hat seitdem die Träger des Arbeitsbereichs „religiös begründeter Extremismus“ miteinander vernetzt. Die bundesweit über 30 Mitgliedsorganisationen und deren Vertreter*innen konnten sich in diesem Rahmen über Grundsätze der Arbeit und Standards in den Bereichen der universellen, selektiven und

indizierten Prävention verständigen. Dazu dienten u. a. bundesweit organisierte Arbeitsgruppentreffen, öffentliche Fachtage, die Herausgabe der Fachzeitschrift „Ligante“ und Online-Seminare. Im Rahmen dieser Vernetzungsaktivitäten und dem kollegialen Fachaustausch der Mitglieder wurde ein Forum geschaffen, in dem sich die Träger z. B. auf Standards ihrer jeweiligen Praxis verständigen konnten.

Standpunkte

Deutlich wurde im Rahmen der Vernetzung auch, dass sich das Präventionsverständnis von NGOs grundlegend unterscheidet von einer sicherheitsbehördlichen Perspektive. Bei der Prävention von Extremismus bzw. religiös begründetem Extremismus (insbesondere islamistischem Extremismus) geht es in der universellen und sekundären Prävention aus Sicht zivilgesellschaftlicher Träger im Kern um einzelne Menschen, die sich ändern können, bzw. deren Demokratie- und Menschenrechtskompetenz gefördert werden kann. Aus dieser Perspektive stellen sie nicht in erster Linie eine Gefahr für das politische System dar, sondern sie selbst sind in Gefahr, sich zu radikalisieren und Menschenfeindlichkeit zu entwickeln, die es zu verhindern gilt (Hecking 2019). Dabei sind gesellschaftspolitische Begleitumstände zu beachten, die radikalisierungsfördernd wirken. Andernfalls geriete außer Blick, wie krisenhafte (und als solche wahrgenommene) gesellschaftliche Entwicklungen dazu beitragen, dass Menschen sich von demokratischen Normen, Werten und Institutionen abwenden – was von punktueller Kritik oder Ablehnung bis zum Drang nach (gewalttätiger) Beseitigung der politischen Verhältnisse reichen kann. Die Vereinten Nationen nennen für Gruppierungen und Individuen folgende Aspekte als radikalisierungsfördernd (Vereinte Nationen 2015):

- **Fehlen sozioökonomischer Chancen**
- **Marginalisierung und Diskriminierung, schlechte Regierungsführung, Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit**
- **Länger andauernde und ungelöste Konflikte**
- **Ungünstige Haftbedingungen**

Vor diesem Hintergrund ist die Perspektive von NGOs auch in der Islamismusprävention von besonderer Bedeutung. Sie haben spezifische gesellschaftliche Prozesse und Missstände im Blick und lassen diese in ihre Praxis einfließen.

Islamistischer Extremismus

Islamistischer Extremismus wird von Präventionsträgern als eine von diversen Formen religiös begründeter Extremismen verstanden (Hamm/Oehlmann 2020). Dabei ist der Extremismus-Begriff stark von sicher-

heitspolitischen Debatten geprägt und für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Träger nicht ohne weiteres anwendbar. Aus NGO-Perspektive wird der Begriff „Islamistischer Extremismus“ im Sinne einer Sammelbezeichnung für religiös-politische Gruppierungen und Bewegungen verwendet, die sich auf spezifische Interpretationen des Islams berufen, die sie als einzig gültige Auslegungen verstehen. Dieses Denken ähnelt dem von „Islamkritiker*innen“, die ihrerseits „den“ Islam als monolithischen Block verstehen, der nur eine Auslegung kennt, die sie als vormodern und mit demokratischen Werten und Normen nicht kompatibel darstellen. Solche Positionen weisen häufig fließende Übergänge zu antimuslimischem Rassismus auf. Gruppierungen, die als islamistisch bezeichnet werden, verfolgen unterschiedliche gesellschaftspolitische Ziele, die allerdings gleichermaßen antipluralistisch geprägt sind. Zu deren Durchsetzung nutzen sie unterschiedliche Mittel und Wege – von der Beteiligung am Parlamentarismus bis hin zu gewaltsamem Umsturz und Terrorismus.

Um dieser Vielfalt an islamistischen Gruppierungen, den individuellen Hinwendungsmotiven und den gesellschaftlichen Umständen in der Präventionsarbeit gerecht zu werden, ist eine interdisziplinäre und mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattete Präventionslandschaft notwendig. Die Kooperation in Netzwerkstrukturen ermöglicht es den Trägern untereinander und mit Praktiker*innen und Vertreter*innen von Institutionen der staatlichen Präventionsarbeit, ins Gespräch zu kommen, Standpunkte zu reflektieren und die präventive Praxis weiterzuentwickeln.

In vielerlei Hinsicht lässt sich dabei an die umfassenden Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Träger anknüpfen, die in ihrer interkulturellen, bildungspolitischen und demokratiepädagogischen Arbeit etwa im Bereich der Rechtsextremismusprävention bereits seit vielen Jahren aktiv sind. Ein weiterer wichtiger politischer Schritt in diese Richtung könnte auch die derzeit diskutierte gesetzliche Neuregelung der Förderung von Demokratiebildung und Extremismusprävention sein – gerade angesichts aktueller Polarisierungsbewegungen und anderer gesellschaftlicher sowie globaler Krisenphänomene, in deren Folge Demokratie und Pluralismus zunehmend infrage gestellt werden.

3.2

Schlaglichter der universellen Prävention

3.2.1

Konflikte und Konkurrenzen zwischen politischer Bildung und universeller (Islamismus-) Prävention

Jochen Müller/ufuq.de

Im Jahr 2016 veröffentlichte die Bundesregierung eine Strategie „zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“, verbunden mit dem Ziel des „gemeinsamen Handelns“ des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der Zivilgesellschaft“ (BMFSFJ 2016). Anlass der Entwicklung dieser Strategie waren vor allem die zunehmenden Gefährdungen seitens islamistischer Bewegungen in Deutschland.² Vier Jahre später ist auf Bundes-, Länder-, kommunaler und lokaler Ebene tatsächlich eine Vielzahl von Strukturen, Trägern und Projekten in der Islamismusprävention entstanden, die über großes Wissen und viel Praxiserfahrung im Themenfeld verfügen (BpB 2020), auch wenn sie aus vielerlei Gründen nicht immer gemeinsam agieren. Kontrovers debattiert wird indes über die im Titel des Strategiepapiers 2016 noch einträchtig nebeneinanderstehenden Stichworte „Extremismusprävention“ und „Demokratieförderung“. Dabei geht es nicht zuletzt um die Justierung unterschiedlicher Funktionen und Aufgaben von politischer Bildung und (Islamismus-)Prävention. Zur Diskussion steht, verkürzt gesagt, die Unterscheidung zwischen Demokratieförderung und politischer Bildung im Sinne der Stärkung mündiger Bürger*innen in der demokratischen Gesellschaft auf der einen und einer ordnungs- und sicherheitspolitisch orientierten Extremismusprävention³ auf der anderen Seite.

Obwohl die Demokratieförderung ureigenes Anliegen der politischen Bildung und ihrer staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen ist⁴, waren diese zuletzt sehr darauf bedacht, sich gegenüber der Extremismusprävention, deren wachsender gesellschaftlicher Bedeutung, ihren sich ausweitenden Tätigkeiten und ihrer heterogenen Trägerlandschaft zu behaupten. So heißt es in einer Erklärung der Zentralen der politischen Bildung von 2018, dass sich „aufgrund der Sondermittel des Bundes seit 1998 ein Spektrum neuer Träger und Anbieter politischer Bildung entwickeln konnte, (die) wichtige und notwendige Arbeit insbesondere in den Bereichen der Beratungsarbeit für die lokale Zivilgesellschaft und für Opfer rechtsextrem motivierter Gewalt“ leisten. Allerdings, so das Papier,

² Der „Trend“ zur Extremismusprävention besteht bereits seit Ende der 90er Jahre mit dem Etablieren großer Bundesprogramme gegen den Rechtsextremismus (vgl. Widmaier 2018: 119ff.; Achour/Gill 2019: 34), wobei die Diskussion über die Begrifflichkeit erst seit Auflage der Programme zur Islamismusprävention intensiver geführt wird.

³ Von der Extremismusprävention als einer Renaissance des „erzieherischen Verfassungsschutzes“ spricht Widmaier (2018: 114ff.). Vgl. auch Achour/Gill (2019).

⁴ Zur Diskussion dazu vgl. Journal für Politische Bildung (2019: 10ff.)

habe „der rapide Aufwuchs der Programme innerhalb der letzten drei Jahre und die spezifische inhaltliche Ausrichtung der Bundesprogramme (...) eine Reihe struktureller und inhaltlicher Probleme geschaffen“. Auf struktureller Ebene stellen Bundes- und Landeszentralen im Folgenden Fragen zu Parallel- und Konkurrenzstrukturen zwischen etablierten Einrichtungen und neuer Projektlandschaft.⁵

Auch auf inhaltlicher Ebene zielen die Zentralen der politischen Bildung mit ihrer Stellungnahme vor allem auf die neu entstandenen Strukturen und Träger der Islamismusprävention. Sie verweisen auf die Bedeutung der Förderung von politischer Teilhabe als Schwerpunkt der politischen Bildung und betonen, dass diese ihrerseits „universelle Präventionsarbeit“ leiste, indem sie „die demokratischen Grundwerte und menschenrechtliche Normen verständlich macht und auf eine zivile demokratische Grundhaltung abzielt“, während „Projekte und Maßnahmen, die ihre Schwerpunkte in der selektiven Prävention bzw. Intervention haben, diese Aufgabe nicht bewältigen (können)“ – insbesondere wenn Jugendliche von vornherein als „Demokratiegefährder*innen“ adressiert würden. Außerdem fragen die Zentralen der politischen Bildung, ob denn bei allen Trägern der (Islamismus-)Prävention Qualitäts- und Fachstandards der politischen Bildung gewährleistet seien, zu denen sie v. a. den Beutelsbacher Konsens, eine Subjektperspektive, die Handlungsorientierung und Multiperspektivität zählen (ebd.).

Ganz ähnlich sieht dies der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), Thomas Krüger. Er weist auf die Unzulänglichkeit des in den Strukturen der Präventionsarbeit sehr präsenten Extremismus-Begriffs hin, der Probleme ausschließlich an den Rändern und nicht in der Mitte der Gesellschaft in den Blick nehme. Politische Bildung, so Krüger vor allem mit Blick auf die informelle politische Bildung, halte demgegenüber ein „positives und nicht defizitorientiertes Bild von Zielgruppen aufrecht“, das Adressat*innen nicht als potenzielle Gefährder*innen anspreche, „sondern mit der Idee, politische Mündigkeit, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu erzeugen“ (Becker et al. 2020: 70f.). Krüger spricht in diesem Zusammenhang von einer „Hochkonjunktur“ der Prävention, verweist auf die der Präventionsarbeit inhärente Stigmatisierung von Zielgruppen und kritisiert die hinter vielen Präventionsprojekten stehende Sicherheitslogik: „Wir müssen uns nur die Förderprogramme anschauen, um die Disparität zu sehen, die über die Jahre entstanden ist. Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass mittlerweile fast alle Akteure Prävention machen – also irgendwas verhindern wollen, deshalb mit normativen Aufladungen operieren und die pädagogische Arbeit versicherheitlichen. (...) Prävention ist immer auch ein Instrument

⁵ Diskussionspapier der Zentralen der politischen Bildung zu den Planungen der Bundesregierung zur Ausweitung des Programms „Demokratie leben!“, zur Etablierung eines „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) und zur Schaffung eines Demokratieförderungsgesetzes (29.1.2018), www.demokratie.niedersachsen.de/startseite/news/aktuelles_archiv/diskussionspapier-170144.html

von Sicherheits- und Ordnungspolitik und sie kann politische Bildung niemals substituieren. (...) Deshalb plädiere ich – zugespitzt formuliert – dafür, den Begriff der Primärprävention weitgehend aufzugeben und von präventiven Effekten politischer Bildungsarbeit zu sprechen“ (ebd. 2020: 178). Tatsächlich sind sich alle Expert*innen und Akteur*innen einig, dass politische Bildung im Rahmen der Vermittlung von Methoden-, Urteils-, Handlungs- und Sachkompetenz grundsätzlich präventive Wirkungen hat – ohne direkt auf Prävention zu zielen. Weitgehende Einigkeit besteht auch darin, dass politische Bildung keineswegs durch Prävention verdrängt oder ersetzt werden dürfe, da sich ihr Grundgedanke deutlich von präventivem Denken und präventiver Handlungslogik unterscheidet (ebd. 2020: 175; Wurzel 2018: 73; Milbradt et al. 2019: 153). Umstritten ist allerdings, ob eine generelle Charakterisierung der Präventionsarbeit als Teilbereich von Ordnungspolitik und der ihr inhärenten Gefahr der Generalverdächtigung von Zielgruppen als potenzielle Gefährder*innen die gegenwärtige Praxis von universeller Islamismusprävention zutreffend beschreibt.

Eigenschaften und Standards universeller Prävention

Angesichts der skizzierten Kritik an Präventionsansätzen, der zufolge diese insgesamt zur Versicherheitlichung von politischer Bildungsarbeit beitragen, einer Logik der Verhinderung folgen und den Generalverdacht gegenüber Zielgruppen fördern würden, bemüht sich eine Autor*innengruppe im Umfeld des Deutschen Präventionsrats und des Landespräventionsrates Niedersachsen um eine Verortung der universellen Prävention zwischen Demokratieförderung und politischer Bildung auf der einen sowie selektiver/indizierter Prävention (Intervention) auf der anderen Seite (Roth et al. 2020: 453 ff.) Sie bestätigen, dass universelle Prävention neben „Förderungsmaßnahmen im Hinblick auf allgemeine Ziele“, wie sie auch politische Bildung und Demokratieförderung verfolgten, zwingend die „Verhinderung unerwünschter Zustände“ (ebd.: 454) umfasse. Solche Maßnahmen der universellen Prävention von Radikalisierungsprozessen seien daher „spezifischer als eine allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen“. Gleichzeitig erfolge universelle Prävention in der Regel phänomenübergreifend, weil sich „die Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus wenig unterscheiden“ (ebd.: 462f.) Und: Die von der Autor*innengruppe abschließend vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen zur universellen Prävention umfassen sowohl Inhalte und Ansätze der „politischen und kulturellen Bildung“ als auch solche der Jugend(sozial-)arbeit wie etwa „identitätsstiftende Maßnahmen“ (ebd.: 464f.)

Ergänzen ließen sich hier Aspekte der universellen Prävention, wie sie etwa Fereidooni, Oberle und Nordbruch beschreiben.⁶ Universelle Prävention sollte sich danach nicht auf die „Ränder“ fokussieren, sondern auf die Mitte der Gesellschaft ausrichten (Becker et al. 2020: 172). Univer-

⁶ Siehe Becker et al. 2020: 165ff.

selle Prävention fördere Sensibilität für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und „stärkt Resilienz gegen extremistische Tendenzen noch vor einer Hinwendung“ (ebd. 2020: 173). Universelle Prävention „reagiere“ auf vorliegende bzw. sich beobachtbar entwickelnde gesellschaftlich relevante Phänomene wie Homophobie, Antisemitismus, religiös begründeten oder Rechtsextremismus (ebd. 2020: 173).

Aber ließen sich die damit skizzierten Eigenschaften einer universellen Prävention nicht auch durch Formate der schulischen und außerschulischen politischen Bildung oder der Jugend(sozial-)arbeit abdecken? Tatsächlich lässt sich in der Praxis der universellen Islamismusprävention eine zunehmende Überschneidung mit den „sozialpädagogischen“ Zielen und Ansätzen von politischer Bildung und Jugend(sozial-)arbeit beobachten (Milbradt et al. 2019: 144).⁷ So tragen viele Träger der universellen Islamismusprävention den in der politischen Bildung vor allem im informellen Bereich verfolgten Ansprüchen der Handlungs-, Teilhabe- und Subjektorientierung Rechnung und setzen diese, etwa in Form von Peer-Education-Workshops, auch im schulischen Bereich um (z. B. in einzelnen Fächern oder im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich) (ebd.: 160).⁸ Die meisten Ziele und Standards universeller Präventionspraxis ähneln in hohem Maße solchen der informellen politischen Bildung oder der Jugend(sozial-)arbeit.⁹ Als Ziele zu nennen wären etwa: Förderung von Demokratie, Pluralismus, Ambiguitätstoleranz und Perspektivwechsel sowie von Urteilsbildung, Handlungsfähigkeit und politischer Teilhabe/Partizipation. Verfolgt werden diese u. a. durch den Lebensweltbezug der pädagogischen Arbeit, die Abbildung von Kontroversität und das Überwältigungsverbot, durch die Auseinandersetzung mit Diskriminierungen, das Ermöglichen von Selbstwirksamkeitserfahrungen, die Förderung von Solidarität und Empathie sowie durch Ressourcenorientierung (statt Defizitwahrnehmung), emotionalem und sozialem Lernen, Erfahrungslernen und die Vermittlung von Wissen und Normen.¹⁰

Während also die Praxis (!) formaler politischer Bildung (im System Schule, mit Lehrer*innen, Teilnahmepflicht und Benotung) weiterhin vornehmlich fragt, welche Bürger*innen die Republik braucht, und durch ihre spürbar normative Absicht durchaus Gefahr läuft, kritische Jugendliche in Opposition zu bringen, ist es für die informelle politische

⁷ Vgl. zu den „pädagogisch-präventiven“ Ansätzen auch in der selektiven Prävention: Glaser et al. 2020: 489ff.

⁸ Siehe auch BAG RelEx (2017).

⁹ Zur Verortung von Extremismusprävention und Jugend(sozial-)arbeit vgl. Baer/Weilnböck (2019:4ff.). Zu Standards in der universellen Islamismusprävention vgl. Hamm/Oehlmann (2020).

¹⁰ Gleichwohl plädieren Milbradt et al. (2019: 153) und Schau et al. (2020: 239) für konkrete Grund- und Handlungslogiken, die eine Präventionsmaßnahme von allgemeinen Formaten politischer Bildung unterscheidbar machen sollte – auch um das, wie sie schreiben, „Ausufern“ von Präventionsmaßnahmen und eine „Anything-Goes-Mentalität“ in der Präventionsarbeit zu vermeiden. Vgl. auch Nordbruch (2019).

Bildung, Jugendarbeit und universelle Prävention leichter, sich daran zu orientieren, welche Interessen und Bedarfe ihre jugendlichen Zielgruppen haben. Dementsprechend wäre ein Ansteigen von Islamismus (wie anderer „Extremismen“ auch) als Seismograph für nicht erfüllte Bedarfe von Jugendlichen und damit als Ausdruck gesellschaftlicher Defizite zu lesen (nicht als: Defizite von Jugendlichen) – worauf die Antwort nicht Islamismusprävention mit („muslimischen“) Jugendlichen lauten kann. Vielmehr lautet sie: Stärkung von Jugendlichen und Förderung von Resilienz durch subjektorientierte Anerkennung ihrer Lebenswelten, Interessen und Bedarfe. In einer solchen pädagogisch-präventiven Praxis sind die Übergänge zwischen den Handlungsfeldern fließend (Bozay/Hentges 2020: 211ff; Cultures Interactive 2019). Wenig relevant für das Gelingen dieser Praxis erscheint daher die Diskussion, ob eine Maßnahme, die Demokratie bilden, Kompetenzen fördern und Jugendliche stärken bzw. gezielt vor ideologischen, antidemokratischen oder anti-pluralistischen Ansprüchen schützen soll, nun eher der politischen Bildung, der Sozialen Arbeit (hier v. a. mit Jugendlichen) oder der universellen Prävention zuzuordnen ist.

Ist universelle Prävention verzichtbar?

Vor diesem Hintergrund teilen die zivilgesellschaftlichen Träger universeller Islamismusprävention in der Regel die Kritik am Extremismusbegriff ebenso wie die Kritik an Defizitorientierung, Versicherheitlichung und Stigmatisierung, die mit Präventionsarbeit im engeren Sinn einhergehen, und versuchen, ihre Praxis entsprechend zu gestalten (vgl. etwa Uhlmann/Weilnböck 2018 sowie kommentierend BAG RelEx 2018 und Clement 2019). Zunehmend wählen sie etwa „phänomenübergreifende“ und „diskriminierungssensible“ Ansätze für die Arbeit mit heterogenen Zielgruppen zu diversen gesellschaftlichen Polarisierungserscheinungen (vgl. Schau et al. 2020: 224ff.). Und sie erweitern ihr Themenspektrum auf antimuslimischen Rassismus sowie auf alltägliche Prozesse, Fragen und Konflikte im Kontext von Schule und Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Nicht zuletzt versuchen viele Träger auf diese Weise, sich der erklärtermaßen auf „Prävention“ zielenden Förderprogrammatik ein Stück weit zu entziehen. Wie andere Träger von politischer Bildung entkommen sie aber nicht dem Dilemma, ihre Maßnahmen aus Töpfen und unter Titeln zu beantragen, die expliziten Präventionsbezug ausweisen, was sie für die Praxis zunehmend als hinderlich beschreiben.¹¹

Angesichts der skizzierten Praxisnähe von politischer Bildung, Jugend(sozial-)arbeit und universeller Prävention stellt sich die Frage, was gegenüber Maßnahmen informeller politischer Bildung und Jugendarbeit der spezifische Mehrwert von Formaten und Maßnahmen einer universellen Islamismusprävention sein soll, oder ob auf sie – wie zugespitzt formuliert durch den BpB-Präsidenten – nicht auch verzichtet werden kann?

¹¹ Vgl. dazu aus Sicht muslimischer Träger u.a. Karahan (2019).

Die Antwort ist banal: Manche Dinge kann eine vielfältig aufgestellte universelle Prävention einfach besser und schneller als politische Bildung. Als deren Partner macht sie das vielleicht sogar unverzichtbar. Mit ihrer Flexibilität und ihrer Expertise in einem spezifischen Politikfeld sind Projekte der universellen Islamismusprävention in Theorie und Praxis oft näher an einschlägigen aktuellen Entwicklungen sowie an jeweiligen Lebens- und Medienwelten, Kulturen und Realitäten ihrer Zielgruppen als es die politische Bildung (auch die informelle) sein kann. Mit dem in ihren Formaten generierten Fach- und Spezialwissen und daraus abgeleiteten Praxiserfahrungen (z. B. aus spezifisch konzipierten Modellprojekten) hat die universelle Islamismusprävention in den vergangenen Jahren Leerstellen besetzt. Dieses Fach- und Spezialwissen gilt es, in enger Kooperation mit Wissenschaft und den Institutionen der politischen Bildung, auch in Zukunft in deren Angebotspalette und in die Regelsysteme der Jugendarbeit zu transferieren, wo es „en passant“ (also ohne explizit darauf abzielen) präventive Breitenwirkung entwickeln kann (was Präventionsprojekte allein niemals schaffen würden). Als aktuelles Beispiel ließe sich hier auf die Auseinandersetzung mit neuen Ausprägungen islamistischer Ideologisierung verweisen.¹² Daher kann, will und darf universelle Islamismusprävention die politische Bildung nicht ersetzen oder auch nur in deren Gefilden „wildern“. Aber in einer Mischung aus (eher kognitiver und normativer) politischer Bildung, (eher subjekt-, bindungs-, teilhabeorientierter) sozialer (Jugend-)Arbeit und ihrer eigenen Expertise ist die universelle Prävention nicht zu ersetzen – wenn sie sich der erforderlichen Standards, ihrer Grenzen und Widersprüchlichkeiten bewusst ist, diese reflektiert und entsprechend in Projekte, Expertisen und Kooperationen einfließen lässt.¹³

Fazit

Die Herausforderung der universellen Islamismusprävention besteht insofern weniger in der Praxis, wie sie von den Trägern und Projekten umgesetzt wird. In ihrer breiten Masse sind sich diese den jeglicher Präventionsarbeit inhärenten Defiziten bzw. Dilemmata durchaus bewusst und suchen diese entsprechend zu vermeiden, indem sie – diskriminierungssensibel und subjektorientiert – auf einen Mix aus Formaten der politischen Bildung und der Jugend(sozial-)arbeit setzen. Außerdem hat die Anwendung vieler Konzepte und Maßnahmen der universellen Islamismusprävention deren spezifischen Mehrwert deutlich gezeigt. Der analytische Blick auf unterschiedliche Handlungsfelder, die jeweilig ge-

¹² Eine ganze Reihe von Präventionsprojekten setzt sich mit den Ansprüchen von Organisationen aus dem Spektrum der in Deutschland verbotenen Hizb ut-Tahrir auseinander, die in jüngerer Zeit offenbar sehr viel mehr Jugendlichen attraktiv erscheinen als der Salafismus, und entwickeln entsprechende pädagogisch-präventive Angebote.

¹³ Vorschläge für eine entsprechende Präventionspraxis in der Arbeit mit Fachkräften und Jugendlichen macht Müller 2020: 377 ff. Allerdings sollte die Förderung von Projekten und Maßnahmen weder unter dem Label „Radikalisierungsprävention“ zusammengefasst werden, noch können und sollen Projektförderungen gut finanzierte und langfristige Regelstrukturen und -angebote ersetzen (vgl. Milbradt et al. 2019: 152).

wählten Ansätze und ihre Zielgruppen bleibt gleichwohl wichtig, nicht zuletzt um die einzelnen Formate mit ihren Standards und Handlungslogiken reflektieren und evaluieren zu können.

Ein Dilemma besteht jedoch dann, wenn öffentliche Mittel in wachsendem Ausmaß explizit für Präventionsarbeit bereitgestellt werden und sich Träger der politischen Bildung, der Jugend(sozial-)arbeit und der universellen Prävention gleichermaßen gezwungen sehen, sich daran zu orientieren, ihre Projekte entsprechend auszuweisen und sich in Konkurrenz zueinander zu bringen. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Nachfrageseite: Nicht zuletzt aufgrund des auswachsenden „Präventionsdiskurses“ wurden in den vergangenen Jahren zum Beispiel von Schulen insbesondere außerschulische Angebote nachgefragt, die als universelle „Islamismusprävention“ ausgewiesen waren. Das spiegelt nicht die eigentlichen Bedarfe (z. B. an Schulen) wider und ist zudem nicht diskriminierungssensibel, sondern trägt selbst zur Polarisierung bei – und zwar ganz unabhängig davon, wie gut die angefragte pädagogisch-präventive Maßnahme ausfallen mag. Wie die politische Bildung sollten spezifische Ansätze der universellen Islamismusprävention daher auch weiterhin „präventiv“ wirken können – und zwar im Sinne „deliberativer“ Wertevermittlung, also ausdrücklich ohne es zu sollen und zu wollen.

3.2.2 Eine Befragung zur Rolle von Religion in der universellen Präventionsarbeit

Sakina Abushi & Jenny Omar/
ufuq.de

An Religion scheiden sich die Geister. Die Sozialwissenschaften gingen lange davon aus, dass die Bedeutung von Religion mit einer fortschreitenden Modernisierung der Gesellschaft zurückgehen würde. Mittlerweile gilt diese sogenannte Säkularisierungsthese allerdings als widerlegt. Zu offensichtlich ist die Bedeutung, die religiösen Fragen und Angeboten im öffentlichen Raum weiterhin zukommt. Dies gilt auch für die politische Bildungs- und Präventionsarbeit im schulischen bzw. außerschulischen Bereich. Hier werden religiöse Fragen etwa dann relevant, wenn das (vielleicht als fremd empfundene) Religiöse in Form von Festen, Ritualen oder religiösen Symbolen sichtbar wird. Wie gehe ich als Lehrer*in damit um, dass ein guter Teil meiner Klasse im Ramadan fastet? Sollen Lehrerinnen auf dem Schulgelände Kopftuch tragen dürfen? Wie verhalte ich mich, wenn es zu pluralismusfeindlichen Bekundungen im Jugendzentrum kommt, die religiös begründet werden? Gleichzeitig ist Religion nicht nur Anlass von zum Teil schwierigen Diskussionen, sondern auch eine persönliche Ressource für viele Jugendliche und junge Erwachsene, so dass religiöse Bezüge in der Bildungsarbeit auch Grundlage wichtiger Diskussionen über gemeinsame Werte und Regeln des Zusammenlebens sein können.

Religion und Radikalisierung

Am Anfang von (universeller) Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus, die in den letzten Jahren zum großen Teil von Trägern der politischen Bildung umgesetzt wurde, steht zunächst die Frage nach der Bedeutung von Religion im Prozess von Ideologisierung und Radikalisierung. Im Weiteren ist zu fragen, ob Religion und Religiosität in der Präventionsarbeit selbst eine Rolle spielen kann – und wenn ja, welche?

Die Rolle von Religion in Radikalisierungsprozessen wurde in den letzten Jahren immer wieder zum Thema von Forschung und gesellschaftlichen Diskussionen. Weitgehende Einigkeit herrscht dahingehend, dass Radikalisierungsverläufe keinem einheitlichen Schema folgen, sondern durch viele unterschiedliche Faktoren bedingt sind. In ihnen kommen individuelle Lebensumstände und persönliche Hintergründe der betroffenen Personen zusammen mit gesellschaftlich bedingten Faktoren. So können u. a. kritische Lebensereignisse wie der Tod eines Angehörigen oder Freundes, unterschiedliche Ohnmachts- und Entfremdungserfahrungen, der gesellschaftliche Druck zur Ausbildung einer eigenen, ambigen Identität oder die Beschäftigung mit Krieg und ungleichen Machtverhältnissen als Hintergrund und Auslöser von Ideologisierung gelten, die über die Befürwortung von Gewalt bis hin zur Anwendung von Gewalt reichen kann. Religion – bzw. ein spezifisches Religionsverständnis – kann dazu Deutungsmuster anbieten, einfache Lösungen versprechen und zur Legitimation entsprechender Handlungen dienen. Demgegenüber kann religiöse Bildung einer Radikalisierung vorbeugen, wenn damit nicht reines theologisches Faktenwissen, sondern gelebte Praxis und ein Verständnis von Werten des Zusammenlebens verbunden sind.

Trägerbefragung: Religion als Thema der politischen Bildung

Vor diesem Hintergrund werfen wir im Folgenden einen Blick in die Praxis. Wir haben Akteur*innen der politischen Bildung und der universellen Islamsimusprävention befragt: Welche Rolle spielen religiöse Themen in ihrer Arbeit und welchen Raum nehmen sie in den Ansätzen der Träger ein? Welchen religiösen Fragen stehen sie in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber? Sind religiöse Kenntnisse notwendig, um auf die Bedarfe junger Menschen einzugehen?

Bei der Auswahl der insgesamt elf Interviewpartner*innen war uns wichtig, dass ihre Träger in den Bereichen der politischen Bildung oder der universellen Prävention tätig sind, dass sie direkt mit Jugendlichen arbeiten und dabei unterschiedliche Zielgruppen adressieren (muslimisch, christlich, jüdisch, nichtreligiös). Außerdem war uns wichtig, sowohl Träger abzubilden, die an eine dieser Konfessionen bzw. Religionsgemeinschaften gebunden sind (ohne dass damit eine explizit religiöse Ausrichtung der Praxis verbunden sein muss), als auch nichtreligiöse bzw. ungebundene Träger. Im Folgenden stellen wir die Ergebnisse und Erkenntnisse der Befragung vor.

Religion und Lebenswelt

Wir wollten von unseren Interviewpartner*innen zunächst wissen, welche Rolle Religion als lebensweltliches Thema von Jugendlichen in ihrer Arbeit spielt und ob sich der Umgang mit Religion unter Jugendlichen in den Jahren aus ihrer Sicht verändert hat.

Ein Großteil unserer Interviewpartner*innen bejahte die Frage, ob Religion für die Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, ein wichtiges Thema sei, machten aber eine Einschränkung: Es gehe dabei weniger um genuin religiöse oder theologische Fragen, sondern eher um eine Suche nach eigener Identität in der Jugendphase:

„Ich glaube, dass sich das schon gewandelt hat in den letzten Jahren, weil Religion in der Gesellschaft und in den Medien sehr stark zum Thema geworden ist und die Frage nach Identität bei jungen Menschen eine sehr große geworden ist. Womit identifiziere ich mich, wer bin ich, wozu gehöre ich?“

(Interviewpartner: Träger der politischen Bildung und Extremismusprävention)

Es sei wichtig für Jugendliche, sich z. B. als Muslim*in zu definieren, aber ihr religiöses Wissen sei eher nicht so ausgeprägt. So berichtet eine Interviewpartnerin:

„Die Religion ist ein Bereich, der für ihre Identität, für ihr Zugehörigkeitsgefühl, eine große Rolle spielt. Aber wenn man dann tiefer geht, stellt man fest, dass wenig fundierte Kenntnisse da sind. Die Jugendlichen von sich aus würden schon sagen: Ja, Religion spielt für mich eine wichtige Rolle. Aber ich denke manchmal: Geht es jetzt hier wirklich um die Religion oder um etwas Anderes?“

(Interviewpartnerin: Träger der politischen Bildung)

Ein konfessioneller Träger berichtete uns, dass er eine gewisse Schwierigkeit bei den Jugendlichen feststelle, den Unterschied zwischen Spiritualität und erlernten religiösen Traditionen zu definieren:

„Ich bete deshalb, weil meine Eltern gebetet haben und sie mir gesagt haben, ich solle beten. Das ist Religiosität. Während Spiritualität darauf abzielt, zu verstehen, warum ich bete.“

(Interviewpartner: konfessioneller Träger der Jugendarbeit)

Mehrere Interviewpartner*innen betonten zudem, dass die Wichtigkeit religiöser Fragen für die Jugendlichen je nach Aktualität spezifischer Themen schwanke. So berichtete eine Person, dass im Zuge größerer gesellschaftlicher Debatten wie zu Kopftuchverboten, den Karikaturen von Charlie Hebdo oder dem Aufkommen des sog. „Islamischen Staates“ vermehrt religiöse Fragen diskutiert würden:

„Wenn es aber eine gesellschaftliche Auseinandersetzung gibt rund um das Thema Religion, wie das Kopftuchverbot oder einen Anschlag und der Islam wieder in den Zeitungen steht, dann fängt das Thema auch bei Jugendlichen wieder an. Und das ändert sich immer wieder, je nach gesellschaftlichem Geschehen. Aber im Alltag schwimmt das Thema bei Jugendlichen eigentlich immer mit.“

(Interviewpartnerin: Beratungsstelle religiös begründeter Extremismus)

Demonstrative Religiosität oder auch nur das Sprechen über religiöse Fragen werden von den Befragten demnach auch als eine Reaktion auf erlebte Anfeindungen und Diskriminierung aufgrund der eigenen Religion sowie gesellschaftlicher (z. B. auch medialer) Auseinandersetzungen und Kritik „am Islam“ beschrieben.

Religionsbezogene Konflikte

Neben der Frage nach Religion als lebensweltlichem Thema von Jugendlichen interessierte uns, ob die Fachkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit religionsbezogenen Konflikten begegnen, und ob bei diesen Konflikten religiöser Extremismus eine Rolle spiele. Viele Befragte sehen hinter Konflikten, die auf den ersten Blick religiös erscheinen, eher pädagogische Fragen:

„Wir beobachten Konflikte zwischen Lehrkräften und Jugendlichen wegen Aussagen von Jugendlichen, die als religiös wahrgenommen werden. Hinter dieser religiösen Aussage steht aber eigentlich ein Bedürfnis des Jugendlichen. Er möchte mir damit etwas sagen. Das zu verstehen, fällt vielen schwer im pädagogischen Alltag, gerade in der Schule.“

(Interviewpartnerin: Beratungsstelle religiös begründeter Extremismus)

Es ginge mehr um ein Verständnis für Lebenswelten und um den Aufbau einer gelungenen Beziehung zu den Jugendlichen, so die Fachkraft. Natürlich habe es auch Fälle von religiös begründeter Radikalisierung gegeben, aber:

„Wir merken, wenn wir Jugendliche lange Zeit begleiten, es geht nicht nur um religiöse Fragen, sondern auch um familiäre Probleme, biografische Hintergründe, Alltagsdiskriminierung. Es geht nie nur um religiöse Ideologie.“

(Interviewpartnerin: Beratungsstelle religiös begründeter Extremismus)

Diskriminierungserfahrungen

Alle Befragten betonten, dass der Umgang mit erlebtem antimuslimischem Rassismus bzw. mit Antisemitismus ein wichtiges Thema für die Jugendlichen sei. Daher sahen die Befragten ihre Aufgabe darin, die Jugendlichen zu befähigen, Diskriminierung zu erkennen und zu benennen, denn:

„Es kam nicht selten vor, dass sie ihre erlebten Erfahrungen gar nicht als Diskriminierung wahrnehmen, sondern als selbstverständlich. (...) Und dadurch, dass sie das nicht einordnen können, kennen sie natürlich auch nicht ihre Rechte.“

(Interviewpartnerin: Träger im Themenfeld interreligiöser Dialog und Antisemitismusprävention)

Eine Befragte wies mit Blick auf die Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen zudem auf die Grenzen politischer Bildung hin und äußerte ihre Frustration bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Situation:

„Dann machst du halt einmal so einen Workshop und zwei Wochen später passiert sowas wie in Hanau. Dann ist das Vertrauen in ‚Ich bin hier irgendwann nochmal wirklich Teil dieser Gesellschaft und kann aber so bleiben, wie ich bin‘ richtig massiv erschüttert. Und das kittet man nicht mit einem Workshop. Da ist politische Bildung auf ein tatsächliches Umdenken in der Gesellschaft angewiesen.“

(Interviewpartnerin: Träger der Jugendkulturarbeit)

Religion in den Ansätzen der Träger

Nach den Fragen dazu, inwiefern die Befragten religiösen Themen im Arbeitsalltag begegnen, wollten wir mehr darüber erfahren, wie sich Religion in den pädagogischen Ansätzen der Träger selbst niederschlägt. Wir fragten unsere Interviewpartner*innen, ob und mit welchem Ziel sie religiöse Themen bewusst in ihren Ansätzen aufgreifen. Deutlich wurde dabei, dass es den Trägern weniger darum geht, explizit religiöse Inhalte zu diskutieren, sondern eher darum, praktische Fragen von gelebter Religiosität zu erörtern. Auch werden religiöse Themen von ihnen meist nicht aktiv eingebracht, sondern lediglich dann, wenn Jugendliche von sich aus darauf zu sprechen kommen:

„Also, das ist glaube ich auch ein Spezifikum in unseren Angeboten, dass Religiosität nicht explizit zum Thema wurde, aber implizit tatsächlich auch durch den Rahmen der Workshops oder durch den Rahmen unserer Angebote immer Raum finden konnte. Und Jugendliche dann immer tatsächlich auch diesen Raum genutzt haben, um da gewisse Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen und darüber in Austausch zu kommen. Wir haben die Rückmeldung bekommen, dass es mehr solche Räume braucht. Sowohl von den Jugendlichen selbst, als auch dann von den Multiplikatoren, die diese Workshops zum Beispiel anfragen.“

(Interviewpartnerin: konfessioneller Träger der Politischen Bildung)

Viele Träger arbeiten auch gezielt mit muslimischen Peers und erhoffen sich dadurch ein größeres Vertrauen, religiöse Fragen ansprechen zu können.

Besonders interessant war für uns, wie sich ausgewiesenen religiös geprägte Organisationen in der politischen Bildung positionieren und mit explizit religiösen Fragestellungen umgehen. Eine Interviewpartnerin beschreibt das Selbstverständnis ihrer Organisation:

„Es geht uns um das Einbringen von muslimischen Perspektiven. Diese können sich darin äußern, wie man Fragen stellt, welche Referent*innen man einlädt oder welche Themen man für Vorträge, Fachtagungen oder Workshops setzt. Es gibt ja bisher kaum muslimische Träger, die diese Perspektiven in der politischen Bildungsarbeit einbringen. Also uns geht es dann darum, die grundsätzlichen Fragestellungen des Zusammenlebens, die ganz Deutschland beschäftigen und von unterschiedlichen Trägern bearbeitet werden, eben auch als Muslime zu bearbeiten und dadurch nochmal einen anderen Blick auf die Dinge zu ermöglichen. (...) Eben auch aus der Überzeugung heraus, dass wir als Muslime einen Betrag leisten können.“

(Interviewpartnerin: konfessioneller Träger der Politischen Bildung)

Multiperspektivität und Kontroversität

Viele Befragte beschreiben ihre Bemühungen, Prinzipien wie Multiperspektivität und Kontroversität auch im Umgang mit Religion anzuwenden. Dabei suchen offenbar viele Träger gezielt auch die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen religiös orientierten Akteur*innen, um eine Vielfalt an Zugängen zu religiösen Fragen zu ermöglichen. Eine Person beschrieb in diesem Zusammenhang das Prinzip der „freundlichen Irritation“: Es ginge ihr darum, verschiedene Perspektiven auf ein Thema darzustellen und damit absolute Gewissheiten in Frage zu stellen. Ein Befragter eines konfessionellen Trägers betonte darüber hinaus das Bemühen, Diversität innerhalb des Islams darzustellen und die Jugendlichen darin zu unterstützen, eigene Antworten auf ihre Fragen zu finden. Es gehe ihm außerdem darum, die Kinder und Jugendlichen, mit denen er arbeite, so zu stärken, dass sie sich nicht als Opfer, sondern als aktiven, konstruktiven Teil der Gesellschaft wahrnehmen:

„Wir machen erst einmal klar, dass es bei uns nicht darum geht, dass wir fragen, ist das denn islamisch korrekt oder nicht. Es gibt da kein richtig oder falsch. Sondern es gibt Dinge, die näher an unseren Werten oder Tugenden liegen und Dinge, die weiter davon entfernt sind. Und das gilt es, als junger Mensch, selbst zu erkennen.“

(Interviewpartner: konfessioneller Träger der Jugendarbeit)

Eine Befragte beschrieb ihre Art, mit absoluten Wahrheitsansprüchen von Jugendlichen umzugehen:

„Da ist für uns entscheidend, Jugendliche nicht bloßzustellen. (...) Ich sage dann: Wenn du sagst, dass es so im Koran steht, dann glaube ich dir das auch. Was heißt das aber für dich? Es geht für mich immer um diesen Austausch.“

(Interviewpartnerin: Beratungsstelle religiös begründeter Extremismus)

Fazit

Religion ist für alle der von uns befragten Träger und pädagogischen Fachkräfte ein wichtiges Thema, das sie in ihrer Arbeit jedoch selten aktiv auf die Agenda setzen. Zentraler sind für die Befragten die „Themen hinter dem Thema“: Identitätssuche in der Jugendphase, Auseinandersetzung mit Diskriminierung aufgrund von religiöser Zugehörigkeit, gesellschaftliche Debatten rund um Religion und Politik, Befähigung von Jugendlichen, sich auf eine multiperspektivische Art und Weise mit Religion auseinanderzusetzen und einen eigenen Zugang zu religiösen Themen zu finden. Für die Präventionsarbeit ließe sich daraus ableiten, dass religiöse Themen per se weniger wichtig sind, Religionssensibilität als Teil der Orientierung an den Lebenswelten der Jugendlichen für die von uns befragten Fachkräfte jedoch eine Voraussetzung gelungener Bildungsarbeit darstellt. Dabei geht es weniger um die Aneignung und Vermittlung von religiösem Wissen, als vielmehr um eine gewisse „religiöse Musikalität“:

„Man muss nicht selbst religiös sein, aber man muss nachvollziehen können, was Religion für andere Menschen bedeutet und sich ein bisschen auskennen. Das schon. Und ich denke auch, dass Schüler schnell merken, ob man Ahnung hat, oder nicht. Und ich glaube, das macht den Unterschied aus. Für die Jugendlichen ist es ja wichtig, dass man Empathie zeigt, und dass man nachvollziehen kann, wie es denen geht, und was sie so ungefähr für einen Blick auf die Welt haben.“

(Interviewpartnerin: konfessioneller Träger der Politischen Bildung)

Dazu gehört auch, dass pädagogische Fachkräfte die eigene Haltung hinterfragen und versuchen zu erkennen, worum es „eigentlich“ geht, wenn sie Äußerungen mit religiösem Bezug als konfrontativ wahrnehmen:

„Jugendliche können ihre Bedürfnisse eben nicht so äußern, wie wir es uns wünschen. Worum geht es bei dieser oder jener Äußerung wirklich? Was hat es mit meiner Biografie zu tun, dass ich das Thema so wahrnehme, wie ich es wahrnehme? Fachkräfte haben gegenüber Religion meistens Vorurteile oder leben selber Religiosität nicht aus in ihrem Leben. Daraus entstehen Wahrnehmungen, die wir in der praktischen Arbeit als sehr kontraproduktiv erleben.“

(Interviewpartnerin: Beratungsstelle religiös begründeter Extremismus)

Bildungsarbeit bietet religiösen wie nichtreligiösen Jugendlichen idealerweise einen Raum, um Pluralismuskompetenzen zu entwickeln. Die skizzierten Erfahrungen aus der Praxis von politischer Bildung und universeller Prävention zeigen, dass Religion dabei nicht ausgeklammert, sondern als Ressource in Entwicklungsprozessen der Jugendphase anerkannt werden kann – zur Identitätsstärkung ebenso wie zur Förderung von Resilienz. Der Präventionsgedanke steht dabei aber eher nicht im Vordergrund:

„Wir finden das Framing ‚Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus‘ selber gar nicht so produktiv für unsere Arbeit. Das stört eher bei der Arbeit. Und deswegen haben wir auch unseren Schwerpunkt auf die Ressourcen von Religion gelegt, und weniger auf die Probleme. Weil wir auch selber gemerkt haben, dass die Jugendlichen eigentlich auch nicht immer nur über Probleme reden wollen. Sondern eigentlich ja eher ihre Möglichkeiten sehen wollen. Wir gehen trotzdem davon aus, dass unsere Arbeit eine präventive Wirkung hat.“

(Interviewpartnerin: konfessioneller Träger der Politischen Bildung)

3.3

Schlaglichter der selektiven und indizierten Prävention

3.3.1

Sicherheitsbehördliche und zivilgesellschaftliche Praxis in der Extremismusprävention

*Sophie Scheuble/
Violence Prevention Network*

Dass Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist, zeigt sich in Deutschland auch an der vielfältigen Struktur der Präventionslandschaft. Die verhältnismäßig enge Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung stellt im internationalen Vergleich eine Besonderheit dar. Während Präventionsansätze in anderen europäischen Ländern nur bedingt von Nichtregierungsorganisationen mitgestaltet und häufig deutlich zentralisierter umgesetzt werden, nehmen zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland eine maßgebliche Rolle ein. Dennoch ist das Tätigkeitsfeld auch hier nicht ohne Konflikte. Der Fokus zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Deutschland liegt vorwiegend auf der sozialarbeiterischen oder pädagogischen Arbeit mit Klient*innen und der Bearbeitung ihrer Bedürfnisse. Aus Perspektive der Sicherheitsbehörden wird Extremismusprävention hingegen primär als Teilaspekt einer breiteren Sicherheitslogik aufgefasst und konzentriert sich auf die Einschätzung der von Individuen und Gruppen ausgehenden Risikopotentiale für die Gesellschaft (Ruf & Walkenhorst 2018).

Die vermeintlich klare Aufgabentrennung, die sich aus der divergierenden Schwerpunktsetzung von zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Akteur*innen ergibt, ist jedoch nicht in allen Bereichen klar definiert. Bei einem breiten Verständnis von Extremismusprävention umfasst das Spektrum sowohl Methoden und Ansätze der politischen Bildung als auch repressive Maßnahmen (z. B. die Ausweisung von Extremist*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Dementsprechend vielfältig gestaltet sich auch das Angebot präventiver Ansätze. Während die universelle Prävention, häufig anknüpfend an politische Bildungsarbeit, eher breitflächige Dialogräume schafft und damit auf Personen ohne bekanntes Radikalisierungspotential abzielt, konzentriert sich die selektive Prävention auf Zielgruppen, die bereits erste Radikalisierungsanzeichen zeigen. Indizierte Prävention beschäftigt sich hingegen mit Individuen und/oder Gruppen, die deutliche Zeichen von gewaltaffiner Radikalisierung aufweisen und eventuell bereits extremistisch motivierte Straftaten begangen haben (Ceylan & Kiefer 2018).

Das Feld der indizierten Prävention

Während die Zuständigkeitsbereiche zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in manchen Bereichen komplementär aufgeteilt sind, verschwimmen die Grenzen in der indizierten Prävention. Ziel der indizierten Prävention ist es, Personen aus extremistischen Milieus zu lösen, fortgeschrittene Radikalisierungsprozesse zu verlangsamen und idealerweise zu beenden sowie (weiteren) Straftaten vorzubeugen. Darüber hinaus steht die Begleitung nachhaltiger habitueller und kognitiver Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse im Vordergrund, an die wiederum langfristige Stabilisierungsphasen anknüpfen müssen (El-Maafaalani et al. 2016). Besonders in der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis beinhaltet das Verständnis von Deradikalisierung nicht nur den bloßen Verzicht von Gewaltanwendung, sondern schließt eine individuelle, kognitive Distanzierung von internalisierten Denkmustern ein (Sirseldi 2019). Dieser Deradikalisierungsbegriff umfasst demnach neben der habitueller Distanzierung auch das Loslösen von extremistischen, menschenfeindlichen Ideologien sowie das Hinterfragen eigener Verhaltensmuster.

Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, die im Bereich der indizierten Prävention tätig sind, findet bereits seit vielen Jahren verstärkt im Justizvollzug statt. Zu Beginn der 2000er Jahre konzentrierte sich die pädagogische Praxis hier hauptsächlich auf Personen aus rechtsextremistischen Kontexten. Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen in Zusammenhang mit dem sog. "Islamischen Staat" („IS“) hat sich der Fokus in den letzten Jahren jedoch zunehmend auf den religiös begründeten Extremismus verschoben (Handle et al. 2019). In der KN:IX-Bedarfserhebung wurde deutlich, dass vor allem der Salafismus und panislamistische Strömungen wie die der Hizb ut-Tahrir im Fokus zivilgesellschaftlicher Präventionsakteur*innen liegen. Gleichzeitig wächst das sicherheitsbehördliche und mediale Interesse an Bestrebungen des sogenannten legalistischen Islamismus (bspw. vertreten durch die Muslimbruderschaft).

Obwohl einige zivilgesellschaftliche Akteur*innen der indizierten Prävention durch langjährige Erfahrungen in der Interventions- und Ausstiegsarbeit über eine breit gefächerte und zum Teil auch evaluierte Expertise verfügen, rücken sicherheitspolitische Interessen in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus (Baaken et al. 2018). So werden Deradikalisierungs- und Rehabilitationsmaßnahmen weniger im Zuständigkeitsbereich zivilgesellschaftlicher Organisationen verortet, sondern vermehrt als Teil sicherheitspolitischer Gefahrenabwehr betrachtet (Handle et al. 2019). Diese Wahrnehmung zeigte sich auch in den Antworten der befragten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die im Rahmen der KN:IX-Bedarfsabfrage eine „Kultur der Versicherheitlichung der pädagogischen Praxis“ bemerken.

Spannungsfelder zwischen sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Praxis

Wie bereits angedeutet, unterscheiden sich die Handlungsorientierungen der zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Praxis zum Teil deutlich. Die sicherheitsbehördliche Arbeit in der indizierten Prävention unterliegt vorwiegend dem Interesse, die von Individuen ausgehenden Risiken für die Gesellschaft zu erkennen und zu minimieren. Das ist naheliegend, da der Auftrag von Sicherheitsbehörden neben der unmittelbaren Strafverfolgung vor allem darin besteht, Gefahrenabwehr zu betreiben und damit die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten (Köhler et al. 2019). Für die zivilgesellschaftliche Praxis stehen hingegen klient*innenzentrierte Ansätze im Vordergrund und damit die Aufarbeitung individueller Risikofaktoren, die für die Klient*innen bestehen. Dass dieses unterschiedliche Rollenverständnis zu Spannungen führen kann, wurde in den Äußerungen der befragten Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft deutlich: Diese bemerkten eine „mangelnde Kommunikation und Transparenz“ gegenüber pädagogischen Fachkräften und nahmen „Vorurteile“ und „Misstrauen“ von Seiten der Sicherheitsbehörden wahr.

→ Risk Assessment

Für eine effektive Präventionsarbeit benötigen zivilgesellschaftliche Akteur*innen, besonders im Feld der indizierten Prävention, Vertrauen von sicherheitspolitischer Seite. Allerdings stehen Sicherheitsbehörden zivilgesellschaftlichen Organisationen teilweise skeptisch gegenüber, da letztere keine klassische Risikoeinschätzung und -bewertung durchführen. Aus Perspektive des sicherheitsbehördlichen Hauptauftrags, also der Gefahrenabwehr, stellt die Einschätzung des Risikos, ob eine Person eine extremistisch motivierte Gewalthandlung begeht (engl.: risk assessment), einen notwendigen Prozess dar. Diesem Verständnis folgend, endet der Bedarf eines sicherheitsbehördlichen risk assessment, sobald die betreffenden Personen und Gruppen keine Gefahr für die Allgemeinheit mehr darstellen (Ruf & Walkenhorst 2018). Grundsätzlich lässt sich in den vergangenen Jahren der Trend erkennen, dass quantifizierte Einschätzungen von Klient*innen basierend auf Risk Assessment-Tools größere Bedeutung beigemessen wird als Fallanalysen von Praktiker*innen (Von Berg et al. 2019).

Die Bedarfsumfrage zeigt, dass vor allem von zivilgesellschaftlicher Seite Unklarheit über die Rollenverteilung bei der Einschätzung von Klient*innen besteht. So gaben 13 von insgesamt 26 Akteur*innen der selektiven und indizierten Prävention an, dass eine Rollenklarheit in diesem Bereich „eher nicht“ existiere. Im Gegensatz dazu scheinen die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche aus der Perspektive staatlicher Träger eindeutiger zu sein. Von zehn Befragten stimmte die Mehrheit („stimme zu“: 4, „stimme eher zu“: 4) der Aussage zu, dass die Rollen bei der Einschätzung von Klient*innen klar verteilt seien. Es besteht also vor allem von Seiten der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der Bedarf, Aufgabenfelder und Entscheidungskompetenzen im Zuge der Fallanalyse deutlicher abzustechen. Diese Diskrepanz liegt vermutlich auch daran, dass die jeweiligen Prozesse zur Erkenntnisgewinnung wechselseitig unklar bleiben, auch

wenn häufig Multi-Agency-Ansätze im Kontext von risk assessment und Fallbewertungen verlangt werden. Besonders für die zivilgesellschaftliche Praxis gestaltet sich der Einblick schwierig, da sie zu den meisten von staatlichen Institutionen genutzten Risikobewertungsinstrumenten keinen Zugang besitzt (Von Berg et al. 2019).

Davon abgesehen ist es nicht die Aufgabe zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, Sicherheitseinschätzungen abzugeben. Denn auch wenn der Auftrag von Sicherheitsbehörden mit der Einschätzung als „nicht sicherheitsrelevant“ endet, geht es im Selbstverständnis nichtstaatlicher Organisationen um eine nachhaltige Minimierung des Risikos für die betroffenen Personen. Aus sicherheitspolitischer Perspektive stellt die unrichtige Einschätzung einer Person als risikobehaftet (falsch-positiv Ergebnis) ein geringeres Problem dar, als unentdecktes Gefahrenpotential (falsch-negativ Ergebnis). Diese Herangehensweise kann wiederum sozialarbeiterische oder pädagogische Prozesse beeinträchtigen, da als Konsequenz ein erhöhtes Risiko der Stigmatisierung einzelner Personen besteht. Entsprechend bleibt eine differenzierte, multiperspektivische Betrachtung des Komplexes „Risiko“ wünschenswert – auch um im Sinne aller Beteiligten zu verhindern, dass sich die unterschiedlichen Maßnahmen von Sicherheitsbehörden und pädagogischer Praxis konterkarieren.

→ Soziale Diagnostik

Anstelle von sicherheitsfokussierten Risk Assessment-Tools nutzen zivilgesellschaftliche Akteur*innen verschiedene Methoden, um den individuellen Werdegang von Personen zu verstehen, biografische Brüche nachzuvollziehen und spezifische Bedürfnisse zu erfassen. Eine Möglichkeit zur umfassenden Eruierung dieser diversen Faktorenfelder bietet die soziale Diagnostik. Mit ihrer Hilfe können Bedürfnisse und Risiken für die Klient*innen während der Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse ausführlich ausgewertet werden. Da die Begleitung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen idealerweise über einen langfristigen Zeitraum erfolgt, sind sie in der Lage, die lebensweltliche Realität der Personen umfassend einzuschätzen. Ziel ist es, individuelle Bedürfnisse zu erkennen und nachhaltige Ressourcen und Kompetenzen aufzubauen, auch um Rückfallsituationen in Folge von möglichen Krisenerlebnissen zu verhindern (Handle et al. 2019).

Nichtsdestotrotz sind nach wie vor deutliche Verbesserungspotentiale zu erkennen, um pädagogische Methoden und Instrumente noch anschlussfähiger zu machen und Entscheidungsfindungsprozesse transparenter zu gestalten. Durch solche Verbesserungen entstehen Möglichkeiten zu einer klareren und professionell gestärkten Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlicher Praxis. Wenn für alle Akteur*innen in der gemeinsamen Fallbesprechung transparent ist, auf welche Art und Weise Einschätzungen getroffen werden, können die professionellen Urteile der jeweils anderen Seite berücksichtigt werden,

Einen Rahmen zur Analyse der individuellen Bedürfnisbefriedigung liefert beispielsweise das **KISSeS-Modell**. Es basiert auf der Annahme, dass bestimmte Erfahrungen und ihre Verarbeitung die Entwicklung von pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (PaKos) wie beispielsweise antimuslimische oder sexistische Haltungen befördern (Möller 2017). KISSeS steht dabei für Kontrolle, Integration, Sinnlichkeit, Sinn, erfahrungsstrukturierende Repräsentation und Selbst- und Sozialkompetenzen und beschreibt die Elemente, die für das Erleben und die Einordnung von Lebenserfahrungen eine Rolle spielen.

Das Modell bietet nicht nur einen Erklärungs-, sondern auch einen Lösungsansatz: Von der Annahme ausgehend, dass Erfahrungen und ihre Deutungen für pauschalisierende Negativzuschreibungen relevant sind, können durch neue Erfahrungen mithilfe pädagogischer Verarbeitungsbegleitung funktionale Äquivalente zu existierenden Ablehnungshaltungen vermittelt werden. Dabei differenziert das Modell zwischen verschiedenen Ausprägungen von Ablehnungshaltungen und berücksichtigt kultursensible Aspekte (Von Berg et al. 2019).

um komplementäre Maßnahmenpakete zu entwickeln. Davon unbenommen bleibt, dass die Vertraulichkeit zwischen Berater*innen und Klient*innen stets respektiert wird, da die Belastbarkeit der Arbeitsbeziehung und damit der Erfolg der Maßnahme maßgeblich davon abhängen.

Die pädagogische Fallberatung wird aufgrund ihrer Rolle immer die Bedürfnisse der Klient*innen in den Mittelpunkt stellen, wohingegen die sicherheitspolitische Seite zum Schutze der Gesellschaft argumentiert. Dieses Spannungsverhältnis bleibt allgegenwärtig und sollte im Rahmen von Vernetzungsrunden hinreichend reflektiert werden. Erstrebenswert bleibt die Idee eines Multi-Agency-Ansatzes, der die vielschichtigen Perspektiven aller (Fall-)Beteiligten und die der infrage kommenden Hilfesysteme berücksichtigt (Von Berg et al. 2019). Ein solcher Austausch kann dazu dienen, wechselseitiges Vertrauen zu befördern, zu einem umfassenderen Einschätzungsergebnis zu gelangen und mögliche Parallelstrukturen zu vermeiden.

Im Rahmen der Bedarfsabfrage wurde deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen einen dringenderen Bedarf für einen wechselseitigen Austausch sehen als Mitarbeiter*innen staatlicher Einrichtungen. Über die Hälfte der befragten zivilgesellschaftlichen Träger aus der selektiven und indizierten Prävention empfinden die Gelegenheiten und Formate für den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen als nicht ausreichend („stimme eher nicht zu“: 12, „stimme nicht zu“: 2). Aus Sicht staatlicher Akteur*innen (insgesamt 10) existieren bereits genügend Möglichkeiten, um miteinander

in Kontakt zu treten („stimme zu“: 6, „stimme eher zu“: 2). Allerdings äußerten Mitarbeiter*innen beider Seiten Wünsche nach „gemeinsamen Tagungen“, „runden Tischen“, „themenspezifischen Austauschtreffen“ und der Zusammenarbeit bei „individuellen Fallanalysen“. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich im Umgang mit Klient*innen ohne eigene Ausstiegsmotivation ergeben können, ist erfolgreiche Präventionsarbeit besonders im Bereich der indizierten Prävention nur über die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden möglich.

Ausblick und Handlungsvorschläge

Radikalisierungsprozesse und die ihnen zugrundeliegenden Auslöser sind meist vielschichtig und erfordern multidimensionale Betrachtungen und Antworten. Nur durch die enge Kooperation zwischen allen relevanten Akteur*innen kann eine nachhaltige Deradikalisierung und anschließende Stabilisierung erreicht werden. Auch wenn sich eine verstärkte und strukturiertere Zusammenarbeit in den letzten Jahren bereits abzeichnet,

besteht noch deutliches Potential zum Ausbau dieser Kooperationen und Strukturen.

So stellt ein transparenter Austausch über Zielvorstellungen, Zuständigkeitsbereiche und Entscheidungsfindungsprozesse eine Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit an der Risikominimierung für Gesellschaft und Klient*innen dar. Um Unklarheiten auf Seiten der pädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräfte zu vermeiden, ist es wichtig, dass die sicherheitsbehördliche Einordnung von Personen auf Basis nachvollziehbarer Einstufungskriterien und unter Einbezug individueller Ressourcen und Resilienzfaktoren erfolgt. Eine klare Abgrenzung der Arbeitsbereiche und -kompetenzen kann ebenfalls dazu beitragen, Rollenklarheit zu schaffen. Gleichzeitig sollten auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen für eine Nachvollziehbarkeit ihrer Einschätzungen und Entscheidungen sorgen. Wann immer potentiell sensible Informationen zwischen verschiedenen Akteur*innen geteilt werden, sind datenschutzrechtliche Regelungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist im Rahmen eines effektiven Informationsaustauschs ein gegenseitiges Bewusstsein für das Begriffsverständnis der beteiligten Akteur*innen unbedingt notwendig. Hierunter fällt auch die Differenzierung zwischen gewaltfreiem und gewaltbereitem Extremismus, da damit unterschiedliche Handlungsansätze einhergehen sollten (Von Berg et al. 2019).

Besonders im Bereich der indizierten Prävention können gemeinsame Maßnahmenpläne oder Leitfäden hilfreich sein, um die Kompatibilität pädagogischer Entscheidungen mit der sicherheitspolitischen Risikoeinschätzung und daraus resultierender Maßnahmen zu gewährleisten. Hier sollten vor allem Dialoge auf regionaler und Landesebene vertieft werden, da sich die Zuständigkeitsbereiche je nach Bundesland zum Teil deutlich unterscheiden.

Regelstrukturen spielen eine herausragende Rolle in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Ohne die Einbeziehung von u. a. Schulen, Jobcentern, der Jugendhilfe, psychotherapeutischen Regelstrukturen oder dem Strafvollzug drohen Deradikalisierungsmaßnahmen im luftleeren Raum zu verbleiben und wirkungslos zu verpuffen. Wenn nur darauf abgezielt wird, Verhalten und Einstellungen der Klient*innen zu verändern, ohne eine Verbesserung der konkreten Lebensumstände im Blick zu haben, können Bemühungen zur langfristigen Stabilisierung schnell scheitern und das Risiko einer Re-Radikalisierung verstärken.

3.3.2

Die Rolle der Psychologie in der (selektiven und indizierten) Präventionsarbeit

Heinrich Vogel/
Violence Prevention Network

„Und dann meinte mein Arzt: Borderline.“ Ethem bekam seine Diagnose sehr spät. Fünf Jahre zuvor hatte er als Jugendlicher versucht, in den Dschihad nach Syrien zu reisen. An der Grenze wurde er verhaftet und kam anschließend für ein Jahr in ein Gefangenenlager in der Türkei. Traumatisiert durch die Haftbedingungen kehrte er schließlich nach Deutschland zurück. Viele kümmern sich zu Hause um ihn: Eine Beratungsstelle für Deradikalisierung, die Polizei, das Jugendamt und Sozialarbeiter*innen.

Doch „alles lief scheiße“, erzählt Ethem heute. Die schlechten Noten in der Schule, seine unkontrollierten Wutausbrüche, kleinkriminelle Delikte, das zerrüttete Verhältnis zu der alleinerziehenden Mutter und das Misstrauen der Polizei ihm gegenüber. Erst ein Psychiater diagnostizierte bei ihm die psychische Erkrankung. „Viele von uns, die ich kenne und die da mal drin waren (Anm.: Salafismus-Szene), sind genauso psychisch total am Ende. Seit dem Wegfall von gemeinsamen Aktivitäten wie ‚Lies!‘ und wegen der Angst vor Hausdurchsuchungen hat sich das alles verschlimmert. Ich kenne allein vier Leute, die sich jetzt ritzen und psychische Krankheiten haben.“

Dieses Extrembeispiel soll zeigen, dass Klient*innen in der (De-)Radikalisierungsarbeit unter psychischen Belastungen unterschiedlicher Schwere leiden können. Verstärkt diskutiert wurde dieses Thema in den letzten Jahren in Fachdebatten um Rückkehrer*innen aus Syrien und dem Irak. Auch aus den Antworten der KN:IX-Bedarfserhebung in diesem Report geht hervor, dass psychologische Aspekte im Rahmen von selektiver und vor allem indizierter Präventionsarbeit derzeit große Aufmerksamkeit erfahren. Ein Grund mag auch in der Corona-Pandemie liegen, die zu eingeschränkten Arbeitsbedingungen in der Präventionsarbeit und zu Isolationstendenzen der Zielgruppen geführt hat.

Die Zusammenhänge zwischen psychischen Dispositionen und Radikalisierungsprozessen sind umstritten – nicht zuletzt, weil immer die Gefahr einer Pathologisierung von Betroffenen bzw. von Radikalisierungsverläufen besteht. In den letzten Jahren konnten Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Professionen und die praxisorientierte Präventionsarbeit mehr Erkenntnisse zu Biografien und möglichen Radikalisierungsursachen gewinnen. Dazu gehören auch Forschungsarbeiten zu psychischen Problemen unter Radikalisierten, auch wenn qualitative Studien zu einzelnen Gewalttäter*innen deutlich in der Überzahl sind und sich manifeste psychische Krankheiten bei nur wenigen wirklich nachweisen lassen (Corner et al. 2016). Ob es sich nun um Traumata, psychische Erkrankungen oder psychosoziale Belastungen im Zusammenhang mit Radikalisierten handelt – die Praxis der indizierten Extremismusprävention muss für solche Herausforderungen geeignete Umgangsstrategien finden.

Psychologische Ansätze zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen

Die meisten psychologischen Studien haben als Fragestellung, welche psychischen Prozesse bei Radikalisierungsprozessen eine Rolle spielen können. Hierauf gibt es keine eindeutigen und allgemeingültigen Antworten. Deshalb kommt es erstens darauf an, welche theoretischen Ansätze, Methoden und Quellen für Untersuchungen ausgewählt werden. Zweitens muss in Bezug auf die untersuchten Fälle zwischen radikalisierten Menschen im Allgemeinen und terroristischen Gewalttäter*innen im Besonderen unterschieden werden, da Radikalisierung nicht per se, sondern „nur“ in spezifischen Ausprägungen mit Gewaltausübung oder -akzeptanz verbunden ist. Und drittens besteht bis heute aufgrund der individuellen Dynamik von Radikalisierungsprozessen und der bislang geringen Anzahl von untersuchten Fällen nach wie vor ein Empirie-Defizit.

In den letzten 25 Jahren ging die sozialpsychologische Radikalisierungsforschung mehrheitlich von einem multifaktoriell bedingten gewaltförmigen Radikalisierungsgeschehen und von dynamischen Wechselbeziehungen zwischen Individuen und ihrer Umwelt aus, in denen psychopathologische Ursachen nur eine untergeordnete Rolle spielten (Srowig 2018). So herrschte überwiegend Konsens unter psychologischen Terrorismusforschenden, dass Terrorist*innen als „gesund“ anzusehen seien und sich keine Hinweise auf einen direkten Zusammenhang zwischen gewaltaffi-

ner Radikalisierung und psychischen Krankheiten oder Störungen herleiten ließen (Al-Attar 2019).

Heute versucht die psychologische Forschung, Radikalisierungsprozesse aus multidisziplinärer Perspektive sowohl mit individuellen (Mikroebene) als auch strukturellen Ansätzen (Meso- und Makroebene) zu erklären (Srowig et al. 2018). Die Sozialpsychologie hat sich von individuellen Ansätzen, wie der Frustrations-Aggressions-Hypothese, der Hypothese der negativen Identität sowie der Hypothese der narzisstischen Wut weitgehend distanziert (Lützing 2012). Auf der Mikroebene werden stattdessen vor allem individuelle Wirkmechanismen und Faktoren der Selbstregulation und -konzeption, wie Biografien, Bindungen, subjektive Wahrnehmungen und Deutungsschemata, Verarbeitungsstrategien, Motivationen und Bedürfnisse für Untersuchungen herangezogen. So radikalieren sich die meisten Menschen häufig in der turbulenten und nicht selten krisenhaften Phase der Adoleszenz, in der potenziell destruktive und instabile Selbstwahrnehmungen und intrapsychische Konflikte auftreten (Plha & Friedmann 2019). Vor dem Hintergrund solcher Krisen und Konflikte kann es zu „übersteigerten“ Bedürfnissen nach Identität, Selbstwert, Zugehörigkeit und verstärkter Sensibilität für Ungerechtigkeits- oder Kränkungsgefühlen kommen, die auch in gewaltförmige Radikalisierung münden können.

Auf der Meso- und Makroebene untersuchen psychoanalytische und soziologisch-, sozialpsychologische Ansätze Dynamiken innerhalb von Gruppen, Organisationen und Gesellschaften, die eine Anfälligkeit für individuelle Radikalisierungsprozesse verstärken können, wie der Drang nach Selbstwerterhöhung und Zugehörigkeit (Borum 2014). In diesem Zusammenhang werden die Folgen von (relativer) Deprivation und Kulturkonflikten durch gesellschaftliche (z. B. Wertewandel), politische (z. B. rassistische oder islamophobe Diskriminierung), soziale (z. B. sozioökonomische Ungerechtigkeit) oder situative Rahmenbedingungen (z. B. Krisen und Konflikte) diskutiert (Eckert 2013).

Allerdings bedeutet dies nicht, dass psychische Krankheiten oder Störungen als Ursache oder Folge von Radikalisierungsprozessen gar keine Rolle spielen würden. Beispielsweise werden terroristische Einzeltäter*innen teilweise mit wahnhaften oder autistischen Störungen in Verbindung gebracht (Weenink 2015). Auch eine mögliche Disposition zur Gewaltausübung durch das Vorliegen von Persönlichkeitsstörungen oder Depressionen wird diskutiert (Victoroff et al. 2010). Und es wird betont, dass eine Krankheit zwar selten einen Radikalisierungsprozess verursacht, sie extremistische Gewalt aber sehr wohl begünstigen könne (Allroggen 2020). In diesem Kontext werden insbesondere Traumafolgestörungen vor und nach einer Radikalisierung untersucht, die mit Verlust- oder (z. B. sexuellen) Gewalterfahrungen in Zusammenhang gebracht werden (ebd.).

Relevante Zielgruppen der psychologischen Präventionsarbeit

Die Auseinandersetzung mit psychosozialen Problemen und psychischen Störungen gewinnt der KN:IX-Bedarfserhebung zufolge in der selektiven und indizierten Präventionsarbeit an Relevanz. Fachkräfte der Prävention begegnen Klient*innen, die unter psychischen Belastungen leiden, für deren psychologische Beratung sie aber nur selten ausreichend qualifiziert sind. Welche Zielgruppen sind es, die im Kontext von (indizierter) Extremismusprävention besonderer psychologischer Begleitung und Betreuung bedürfen?

Radikalisierte Personen: Wie skizziert, können belastende Lebensumstände einer Radikalisierung vorausgehen. So sind fehlende Bindungen und mangelnde Zuwendung durch das soziale Umfeld, Ohnmachts-, Missbrauchs- oder verschiedene Entfremdungserfahrungen Faktoren, die zu schweren persönlichen und psychischen Krisen führen und in gewaltaffine Radikalisierung münden können. Umso wichtiger ist es für Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen oder andere Berufsgruppen (auch in Bildungseinrichtungen), Anzeichen, die auf psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen hindeuten könnten (z. B. Verhaltensauffälligkeiten wie sozialer Rückzug und Isolation oder gesteigerte Aggressivität), genau zu beobachten und als Vermittler*innen gegebenenfalls professionelle Hilfesysteme hinzuzuziehen (Rau et al. 2020).

Rückkehrer*innen und Kinder aus Syrien und dem Irak: Zunehmende Rückkehrbewegungen von Dschihadist*innen und ihren Kindern stellen die Präventionsarbeit vor große Herausforderungen. Viele der Rückkehrer*innen haben an Kampfhandlungen oder Kriegsverbrechen teilgenommen, fast alle haben Verlusterfahrungen und andere belastende Extremsituationen durchlebt. Im Gegensatz zur Strafverfolgung ist es für die Präventionsakteur*innen zunächst unerheblich, welche Rollen die Betroffenen im Krieg eingenommen haben könnten. Denn ob Täter*innen oder Opfer: Potenziell traumatisierende Erlebnisse können durch unterschiedliche psychische Belastungen in Erscheinung treten. Dazu gehören allen voran die sog. Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und damit verbundene psychische und körperliche Probleme, Depressionen oder Stresszustände (Meines 2017).

Familien und Verwandte radikalierter Personen: Oftmals stehen die Familien oder Lebenspartner*innen radikalierter Menschen im Mittelpunkt von systemischer Beratungsarbeit. Denn die Radikalisierung einer Person kann auf latente oder offene Konflikte im System hinweisen, die ihren Lebenswandel beeinflussten und ungelöst blieben. Die Radikalisierung oder gar die Ausreise eines Familienmitglieds stellt in der Folge eine erhebliche Belastung für alle Beteiligten dar, z. B. in Form von permanenten Verlängsten, Stress oder Depressionen (Rose & Zimmermann 2015). Um damit umgehen zu können, ist neben der Beratungsarbeit durch Akteur*innen der Extremismusprävention häufig auch der Einbezug psychologischer Unterstützung notwendig.

Geflüchtete und Asylbewerber*innen: Geflüchtete und Asylbewerber*innen können aufgrund durchlebter Kriegs- und Fluchterfahrungen von teils schwerwiegenden psychischen Problemen betroffen sein (z. B. PTBS, Depression). Hinzu kommen Faktoren wie Isolation, fehlende familiäre Bindungen, Zukunftsängste, Desillusionierung und Perspektivlosigkeit. In diesem Kontext können einzelne Geflüchtete und Asylbewerber*innen vulnerabel für extremistische Ideologien werden. Wenn sie in dieser Hinsicht auffällig werden, sollten Akteur*innen der Extremismusprävention verstärkt auf Anzeichen psychischer Probleme achten und möglichst früh psychologische Hilfen zur Unterstützung heranziehen. Unabhängig von der Präventionsarbeit hat die deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (dgppn) bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass „erhebliche Zugangsbarrieren“ für Geflüchtete im psychosozialen Versorgungssystem bestehen (dgppn 2020).

Erfahrungswerte und Potenziale

Sind Klient*innen von psychischen Belastungen betroffen, können damit zusammenhängende Verhaltensweisen die Arbeit zusätzlich erschweren. Berater*innen ohne psychologische Ausbildung oder großen Erfahrungsschatz geraten dann schnell in überfordernde Situationen, was zu Abwehrreaktionen auf beiden Seiten führen kann. Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um mögliche psychische Belastungen oder Erkrankungen zu erkennen und gegebenenfalls geeignete Behandlungsschritte einzuleiten.

Die systematische Einbindung psychologischer und/oder psychotherapeutischer Expertise in die Strukturen der deutschen Extremismusprävention befindet sich erst im Aufbau. Zwar stellten Sicherheitsbehörden und Ministerien vermehrt Psycholog*innen ein und es kam zu Kooperationen mit psychologischen Forschungseinrichtungen im Bereich „Gefahrenabwehr“ und Risikobewertung (z. B. RADAR-iTE) (Sischka 2018). Auch ziehen einige zivilgesellschaftliche Beratungsstellen (z. B. HAYAT und Legato) im Rahmen der individuellen Risikobewertung und Beratungsarbeit psychotherapeutische oder seelsorgere Expertise im Bedarfsfall hinzu (Schuhmacher & Kowol 2018). Allerdings fehlt es an dauerhaften Strukturen und der Einbindung psychologischer Expertise in existierende Netzwerke, die die pädagogische und sozialarbeiterische Präventionsarbeit neben Risiko- und Sicherheitsbewertungen dauerhaft unterstützen könnten. In einer erst kürzlich veröffentlichten explorativen Studie eines psychotherapeutischen Expert*innenteams in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in der psychische Belastungen und therapeutische Versorgungsbedarfe von Radikalisierten untersucht wurden, schlagen die Autor*innen eine „bessere Vernetzung und Zuweisungspraxis der verschiedenen Hilfesysteme“ vor, da radikalisierte Betroffene mit psychischen Problemen nur selten aus eigener Initiative professionelle Hilfe in Anspruch nehmen würden (Rau 2020). Im August dieses Jahres wurde in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Handlungsempfehlung für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen herausgegeben, die neben Kenntnissen zur

Wahrnehmung und Einschätzung von Radikalisierungsprozessen auch Informationen zu möglichen Handlungs- und Lösungsstrategien in Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen der Prävention vermittelt (Allroggen et al. 2020).

Solche Hilfesysteme werden derzeit beispielsweise in Berlin erprobt. Mit den Projekten TRIAS Berlin und NEXUS sollen Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen der Fachstelle Extremismus und Psychologie in Zusammenarbeit mit Violence Prevention Network und der Berliner Justizbehörde in eine engmaschige Präventionsarbeit einbezogen werden. So sieht TRIAS Berlin vor, eine psychotherapeutische Kontakt- und Anlaufstelle einzurichten, die für Sozialpädagog*innen bei Bedarf „konsiliarische Fallhilfen“ leistet. Zudem sollen Psychotherapeut*innen in der Distanzierungs- und Ausstiegshilfe mitwirken und im Rahmen kollegialer Vernetzung können Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen Wissen austauschen und für extremistische Themen sensibilisiert werden (Fachstelle Extremismus und Psychologie 2020).

NEXUS als Teilprojekt des Berliner Modellprojekts „JUST X – Prävention und Deradikalisierung im Berliner Strafvollzug“ konzentriert sich auf Strafvollzug sowie Gerichts- und Bewährungshilfe. Psychotherapeut*innen sollen hier unter anderem in die fallbegleitende Beratung und die Supervision integriert werden, am Aufbau eines psychotherapeutischen Beratungs- und Behandlungsnetzwerkes federführend mitwirken und Berufstätige aus der Gerichts- und Bewährungshilfe umfassend zu Themen wie Risikomanagement, Extremismusdistanzierung und Ausstieg fortbilden (ebd.).

Fazit

Psychische Krankheiten stellen in Radikalisierungsprozessen höchst selten eine treibende Kraft dar. Gleichwohl ist der Bedarf an Austausch, Vernetzung und Kooperation von Akteur*innen der Extremismusprävention mit der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung und Praxis gestiegen. Insbesondere gilt das im Feld der Deradikalisierung und bei Rückkehrer*innen, wo im Kontext von Distanzierung, Deradikalisierung und Rehabilitierung mit noch steigenden Bedarfen psychotherapeutischer und psychologischer Begleitung zu rechnen ist.

Erste Bemühungen von Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen und Psychiatern*innen, entsprechende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen, befinden sich überwiegend im Modellstadium. Diskutiert wird u. a. über spezielle Fort- und Weiterbildungsprogramme zu „Fachpsycholog*innen für Extremismusprävention“, um Kolleg*innen zu sensibilisieren und Expert*innen-Netzwerke aufzubauen (Sischka 2018). Nicht nur aus sicherheitspolitischer Perspektive (Risikomanagement), sondern auch, um eine effektive und nachhaltige Deradikalisierungsarbeit und anschließende Stabilisierung zu gewährleisten, erscheint die Etablierung dauerhafter Strukturen der psychologischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Beratung und Weiterbildung als Teil eines umfassenden extremismuspräventiven Angebots notwendig.

04

Ausblick

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“, kurz KN:IX, soll als bundesweite Schnittstelle und Plattform für zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen und Träger dienen. Ziel ist es, diesen auch in den kommenden Jahren einen Rahmen für fachpraktische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen, für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten sowie für deren Transfer zu bieten – untereinander und mit besonderem Blick auf die Regelstrukturen.

Dazu wird KN:IX, in Kooperation mit relevanten Akteur*innen der unterschiedlichen Berufs- und Handlungsfelder jährlich aktuelle und langfristige Bedarfe, Trends und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Prävention im Themenfeld „islamistischer Extremismus“ erfassen. Auf dieser Basis wird KN:IX Foren anbieten, in denen sich Interessierte mit innovativen Angeboten und Maßnahmen auseinandersetzen, bestehende Ansätze diskutieren, weiterentwickeln oder Maßnahmenverknüpfungen anregen können. Das Kompetenznetzwerk möchte dazu beitragen, der Präventionslandschaft und der Fachöffentlichkeit die hier gebündelte und neu gewonnene Expertise zur Verfügung zu stellen – zum Beispiel im Rahmen von Fachtagungen, Qualifizierungen oder Materialien. Besonderes Augenmerk wird dabei auch im kommenden Jahr auf Onlineformaten liegen. Damit sollen Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kompensiert, aber auch Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote gefördert werden.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder und unterschiedlicher gesellschaftlicher Polarisierungsphänomene sollen zudem Austausch und Zusammenarbeit mit Kompetenznetzwerken, Modellprojekten und weiteren Akteur*innen angrenzender Themen- und Handlungsfelder gesucht werden. Das gilt etwa für die phänomenübergreifende Präventionsarbeit und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus oder Antisemitismus, die auch für politische Bildung, Jugendarbeit und Strafvollzug oder die psychologisch bzw. psychotherapeutisch gestützte Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen

zunehmend bedeutsam sind. Insbesondere wird sich KN:IX mit aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus auseinandersetzen. Dazu zählen etwa Entwicklungen im Bereich des „legalistischen Islamismus“, die Ansprachen Jugendlicher durch Strömungen aus dem Umfeld der Hizb ut-Tahrir oder spezifische Fragen, die sich in der Arbeit mit Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten und ihren Familien stellen. Hier gilt es jeweils, neue Entwicklungen und Phänomene in den Blick zu nehmen und diese Erkenntnisse für die Praxis auf den drei Ebenen der universellen, selektiven und indizierten Prävention nutzbar zu machen.

Als Netzwerk zivilgesellschaftlicher Träger wird KN:IX auch 2021 dazu beitragen, Vernetzung, Kooperation und Austausch von Akteur*innen und Positionen in den genannten Themen- und Handlungsfeldern zu intensivieren. Dabei sind Prämissen aus der Präventionsarbeit und staatliche Perspektiven, z. B. sozialpädagogische und sicherheitspolitische, nicht immer konvergent. Mit seinen Angeboten möchte KN:IX einen Rahmen bieten, in dem unterschiedliche Perspektiven kontrovers diskutiert werden, nebeneinander stehen bleiben, aber auch miteinander verbunden werden können. Im Themenfeld der Prävention von Islamismus stellt sich dabei noch eine spezifische Herausforderung: öffentlich mitunter, äußerst polarisiert diskutierte Fragen, Prozesse und Konflikte aufzugreifen, die im Kontext der Migrationsgesellschaft stehen. Zuschreibungen, Vorurteile und rassistische Stereotype dabei aber nicht nur zu vermeiden, sondern deren Reproduktion und Verbreitung aktiv zu begegnen – auch dazu wird KN:IX im Rahmen seiner Angebote einen Beitrag leisten.

Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine/Gill, Thomas (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung?, in: *Journal für politische Bildung*, Nr. 3, S. 32–37.
- Al-Attar, Zainab (2019): *Extremism, Radicalisation & Mental Health: Handbook for Practitioners*, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-h-and-sc/docs/ran_h-sc_handbook-for-practitioners_extremism-radicalisation-mental-health_112019_en.pdf, S. 3ff., abgerufen am 23.10.2020.
- Allroggen, Marc/Heimgartner, Anna/Rau, Thea/Fegert, Jörg M. (2020): *Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen*, Universitätsklinikum Ulm, https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Handlungsempfehlung_Radikalisierungsprozesse.pdf, abgerufen am 23.10.2020.
- Allroggen, Marc (2020): *Psychische Störungen im Zusammenhang mit Radikalisierung*, BpB, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/306897/psychische-stoerungen-im-zusammenhang-mit-radikalisierung/>, abgerufen am 23.10.2020.
- Baaken, Till et al. (2018): *Herausforderung Deradikalisierung. Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. PRIF Report (9)*. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0918.pdf, abgerufen am 23.10.2020.
- Baer, Silke/Weilnböck, Harald (2019): *Same, same, but different? Prinzipien von Jugend(sozial)arbeit und Extremismusprävention*, in: *DREIZEHN. Fachzeitschrift des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit*, Nr. 22, S. 4–9.
- Becker, Helle/Fereidooni, Karim/Krüger, Thomas/Nordbruch, Götz/Oberle, Monika (2020): *Politische Bildung und Primärprävention – Auszug aus einer Fachdebatte*, in: Hößl, Frank/Jamal, Stefan E./Schellenberg, Lobna (Hrsg.), *Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus: Bundeszentrale für politische Bildung*, S. 165–185.
- Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (2020): *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden.
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (2017): *BAG ReEx. Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus*, Berlin.
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (2017): *Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus*, https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2018/11/BAG_Re-Ex_Publikation_pdf.pdf, abgerufen am 19.10.2020.
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (2018): *Kommentar der BAG ReEx*, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/277543/kommentar-der-bag-relex>, abgerufen am 19.10.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2016): *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*, Berlin, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratieforderung/109024>, abgerufen am 19.10.2020.
- Borum, Randy (2014): *Psychological Vulnerabilities and Propensities for Involvement in Violent Extremism*, in: *Behavioral Sciences and Law*, Nr. 32 (3), S. 286–305.
- Bozay, Kemal/Hentges, Gudrun (2020): *Grenzen der Profession? Politische Bildung im Verhältnis zu angrenzenden Disziplinen*, in: Hößl, Stefan E./Schellenberg, Frank/Jamal, Lobna (Hrsg.), *Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus: Bundeszentrale für politische Bildung*, S. 204–223.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020): *Islamismusprävention in Deutschland. Akteure und Strukturen in Bund und Ländern*, Bonn.
- Castells, Manuel (2017): *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter. Wirtschaft. Gesellschaft. Kultur. Band 1*, Springer VS, Wiesbaden.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Clement, David Yuzva (2019): *Salafismus als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bildung zwischen Akzeptanz und Konfrontation ermöglichen*, auf: *bpb-Infodienst Radikalisierungsprävention*, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/259283/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit>, abgerufen am 19.10.2020.

Corner, Emily/Gill, Paul/Mason, Oliver (2016): *Mental Health Disorders and the Terrorist: A Research Note Probing Selection Effects and Disorder Prevalence*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, Vol. 39, Issue 6, S. 560–568.

Cultures Interactive (2019): *Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte*, http://cultures-interactive.de/tl_files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019_CI_Darauf%20kommt%20es%20an.pdf, abgerufen am 19.10.2020.

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.: *Migration und psychische Erkrankungen*, <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/flucht-und-migration.html>, abgerufen am 23.10.2020.

Dziri, Bacem et al. (2020): *Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Fallgestützte Studien*. Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP), Osnabrück.

Eckert, Roland (2013): *Radikalisierung – Eine soziologische Perspektive*, in: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 63/29–31.

El-Mafaalani, Aladin et al. (2016): *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*. HSKF-Report (6), https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publikationen/report_062016.pdf, abgerufen am 23.10.2020.

Europarat (1986): *Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen*, 24.IV.1986., Straßburg/Strasbourg.

Fachstelle Extremismus und Psychologie: TRIAS Berlin – *Neue Wege der multi-professionellen Kooperation in der Extremismusprävention*, <https://www.extremismus-und-psychologie.de/Projekt-TRIAS/> sowie *Projekt NEXUS – Justiz und Extremismus*, <https://www.extremismus-und-psychologie.de/Projekt-NEXUS/>, abgerufen am 23.10.2020.

Glaser, Michaela/Müller, Jochen/Taubert, André (2020): *Selektive Prävention*, in: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, S. 471–504.

Grillmeyer, Siegfried/Weber, Karl (Hrsg.) (2019): *Das Religiöse ist politisch*. Echter: Würzburg.

Groeger-Roth, Frederick/Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich/Minder, Kirsten/Müller, Thomas/Preuschhaft, Meno (2020): *Universelle Prävention*, in: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention*, Wiesbaden, S. 453–470.

Hamm, Rüdiger José/Oehlmann, Jamuna/Friedrich Ebert Stiftung, Forum Berlin (Hrsg.) (2020): *Was tun gegen religiös begründeten Extremismus?: Präventionsarbeit aus zivilgesellschaftlicher Perspektive*. Forum Innere Sicherheit, Band 4 von Schriftenreihe Innere Sicherheit, Berlin.

Hecking, Britta (2019): *Jugend als Gefahr? Jugend in Gefahr? Politische Bildung als Mittel der Prävention*, in: *Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V. (Hrsg.): Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KlGA. 15 Jahre politische Bildung in der Migrationsgesellschaft**: 114ff.

Handle, Julia et al. (2019): *Zivilgesellschaftliche Organisationen in der Tertiärprävention*. Schriftenreihe (3). Berlin: Violence Prevention Network gGmbH, <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2020/01/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-3-1.pdf>, abgerufen am 23.10.2020.

Höbl, Frank/Jamal, Stefan E./Schellenberg, Lobna (2020) (Hrsg.): *Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus: Bundeszentrale für politische Bildung*, Bonn.

Journal für Politische Bildung (2019): *Demokratieförderung vs. Politische Bildung?*, Nr. 2, Wochenschau Verlag.

Karahan, Engin (2019): *Muslimische Perspektiven auf Jugendpräventionsarbeit in Deutschland: Hindernisse, Bedenken und Möglichkeiten*, <https://praeventionsnetzwerk.org/wp-content/uploads/2019/11/Debattenbeitrag-E.-Karahan-Muslimische-Perspektiven-auf-Jugendpr%C3%A4ventionsarbeit.pdf>, abgerufen am 19.10.2020.

Krüger, Thomas (2020): *Politische Bildung – extrem*, in: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.), *Handbuch Extremismusprävention*, S. 701–704.

Langner, Joachim/Herding, Maruta/Hohnstein, Sally/Milbradt, Björn (Hrsg.) (2020): *Religion in der pädagogischen Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus*. Halle: Deutsches Jugendinstitut e. V.

Lützing, Saskia (2012): *Die Sicht der Anderen*, Bundeskriminalamt, Köln, S. 4.

Marks, Erich (2019) (Hrsg.): *Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag*. Godesberg.

Martens, Kerstin (2002): *Mission impossible? Defining Nongovernmental Organizations*, in: *Voluntas*, 13 (2002) 3: 271ff.

- Meines, Marije et al. (2017): RAN-Handbuch: Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien, Radicalisation Awareness Network, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_de.pdf, S. 8ff., abgerufen am 23.10.2020.
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze, in: Marks, Erich (Hrsg.), Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag. Godesberg, S. 141-180.
- Möller, K. (2017): Entwicklung und Ausmaß gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In: Scherr, A./El-Mafaalani, A./Yüksel, G. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung (425-448). Wiesbaden, Springer VS.
- Müller, Jochen (2020): „Entscheidend ist auf'm Platz“. Erfahrungen aus der Praxis universeller Islamismusprävention von ufuq.de, in: Hößl, Stefan E./Schellenberg, Frank/Jamal, Lobna (Hrsg.), Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 373-390.
- Nauerth, Matthias/Hahn, Kathrin/Tüllmann, Michael/Kösterke, Sylke (Hrsg.) (2017): Religionssensibilität in der Sozialen Arbeit. Positionen, Theorien, Praxisfelder, Stuttgart: Kohlhammer.
- Nordbruch, Götz (2017): Staatliche Kontrolle statt zivilgesellschaftlichem „Wildwuchs“?, <https://www.bag-relex.de/staatliche-kontrolle-statt-zivilgesellschaftlichem-wildwuchs/>, abgerufen am 23.09.2020.
- Nordbruch, Götz (2018): Mehr als nur Dienstleister: Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit in Deutschland, in: von Drachenfels, Magdalena/Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (Hrsg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, 93-99. Frankfurt am Main.
- Nordbruch, Götz (2019): Thesen zum Verhältnis von Antidiskriminierungsarbeit und Radikalisierungsprävention, www.ufuq.de/zwei-thesen-zum-verhaeltnis-von-antidiskriminierungsarbeit-und-radikalisierungspraevention, abgerufen am 19.10.2020.
- OSCE (2018): The Role of Civil Society in Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism. Wien.
- Plha, Winnie/Friedmann, Rebecca (2019): Psychosoziale Aspekte von Radikalität und Extremismus, Infodienst Radikalisierungsprävention, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/294499/psychosoziale-aspekte-von-radikalitaet-und-extremismus>, abgerufen am 23.10.2020.
- Rau, Thea et al. (2020): Haben radikalisierte Personen Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung?, in: *Therapeut*, Nr. 65 (4), S. 299ff.
- Rose, Carolyn/Zimmermann, Peter (2015): Belastungen von Angehörigen im Kontext psychischer Traumatisierungen, in: *Journal für Deradicalization*, Nr. 2, S. 1-20.
- Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?“ Sicherheitspolitisches vs. Pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. In: M. von Drachenfels, P. Offermann, C. Wunderlich (Hrsg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung (101-106). Frankfurt am Main. Gesellschaft Extrem.
- Ruf, Maximilian (2020): Wir müssen reden: Qualitative Sozialforschung im Kontext Extremismusprävention. 07.04.2020, <https://modus-zad.de/blog/redebedarf-sozialforschung-extremismuspraevention/>, abgerufen am 23.10.2020.
- Schau, Katja/Jakob, Maria/Milbradt, Björn (2020): (Präventive) Arbeit mit heterogenen Zielgruppen zwischen Stigmatisierung und Homogenisierung. Herausforderungen in der außerschulischen Arbeit im Kontext Islam und Islamismus, in: Hößl, Stefan E./Schellenberg, Frank/Jamal, Lobna (Hrsg.), Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 224-245.
- Schuhmacher, Nils/Kowol, Greta (2018): Evaluation der Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato, Hamburg.
- Sedgwick, Mark (2012): Jihadist ideology, Western counter-ideology, and the ABC model, *Critical Studies on Terrorism*, 359-372. London.
- Sirseloudi, Matenia (2019): „Double Trouble“: Kleinkriminalität, Organisiertes Verbrechen und Radikalisierung. In: *Interventionen (13) Zeitschrift für Verantwortungspädagogik* (36-47), https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2019/09/Interventionen_13-2019-1.pdf, abgerufen am 23.10.2020.
- Sischka, Kerstin (2018): Was können Psychotherapeuten zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung beitragen?, in: ufuq.de, <https://www.ufuq.de/was-koennen-psychotherapeuten-zur-radikalisierungspraevention-und-deradikalisierung-beitragen/>, abgerufen am 23.10.2020.
- Sponick, Sören et al. (2020): Religion als Faktor der Radikalisierung? Eine praxisorientierte Handreichung aus dem Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP).

Srowig, Fabian et al. (2018): Radikalisierung von Individuen. Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze, in: PRIF Report, Nr. 6, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0618.pdf, abgerufen am 23.10.2020.

Türkische Gemeinde in Deutschland e. V./Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. (Hrsg.) (2019): Extremismusprävention – und was sie für Muslime bedeutet. Ein Diskussionsbeitrag von Ramzi Ghandour und Amir Alexander Fahim, Berlin.

Uhlmann, Milena/Weilnböck, Harald (2018): 20 Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventionspraxis>, abgerufen am 19.10.2020.

Vereinte Nationen (2015): Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus. New York.

Victoroff et al. (2010): Support for religio-political aggression among teenaged boys in Gaza: Part I: psychological findings, in: *Aggress Behav*, Nr. 36, S. 219–231.

Von Berg, Annika et al. (2019): Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung. Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“. Schriftenreihe (2). Berlin: Violence Prevention Network e.V., <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2020/01/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-2.pdf>, abgerufen am 23.10.2020.

Walkenhorst, Dennis et al. (2020): Rehabilitation Manual. Rehabilitation of radicalised and terrorist offenders for first-line practitioners. Radicalisation Awareness Network, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_rehab_manual_en.pdf, abgerufen am 23.10.2020.

Weenink, Anton (2015): Behavioral Problems and Disorders among Radicals in Police Files, in: *Perspectives on Terrorism*, Vol. 9, Issue 2, S. 17–33.

Widmaier, Benedikt (2018): Erzieherischer Verfassungsschutz und politische Bildung, in: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, Nr. 2, S. 114–124.

Willems, Joachim (Hrsg.) (2020): Religion in der Schule. Pädagogische Praxis zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Bielefeld: transcript.

Wurzel, Hanne (2018): Politische Bildung und Radikalisierungsprävention, in: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit*, Nr. 2, S. 68–74.

Impressum

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“

c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Tel.: 030 91 70 54 64

Ansprechpartner*innen im Netzwerk:

BAG RelEx

Jamuna Oehlmann
jamuna.oehlmann@bag-relex.de

Rüdiger José Hamm
ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de

Dr. Götz Nordbruch
goetz.nordbruch@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH

Franziska Kreller
franziska.kreller@violence-prevention-network.de

Email: info@kn-ix.de
Web: www.kn-ix.de

Bildnachweis/Gestaltung: part | www.part.berlin

© Violence Prevention Network 2020

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen
beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der
Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“
wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundes-
programms „Demokratie leben!“.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



